



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“
Landesinterne Nr. 419, EU-Nr. DE 4047-302

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragte: Kerstin Pahl (2016-2018), Kathrin Plaschke (2019)

Tel.: 0331 / 971 648 56 bzw. 0331 / 971 648 51

kerstin.pahl bzw. kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de

www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Luftbild Brandenburg

Eichenallee 1a
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 25 22-3
info@lbplaner.de

Unterauftragnehmer Fauna:

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf

Projektleitung: Felix Glaser, Ina Meybaum

unter Mitarbeit von: Anne Hartmann, Stephan Runge, Elena Frecot, Sarah Tost, Roland Lehmann

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Eichen-Hainbuchenwald im „Golßener Gehege“. Foto: I. Meybaum, April 2017

Stand: 09.09.2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
1 Grundlagen	12
1.1 Lage und Beschreibung des Gebiets	12
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	24
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte	25
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	27
1.4.1 Nutzungen	27
1.4.2 Naturschutzmaßnahmen	30
1.4.3 Aktuelle Gefährdungen.....	30
1.5 Eigentümerstruktur	32
1.6 Biotische Ausstattung	32
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	32
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	36
1.6.2.1 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430)	37
1.6.2.2 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160).....	37
1.6.2.3 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	39
1.6.2.4 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*).....	40
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	42
1.6.3.1 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	42
1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	45
1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	47
1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze .	47
1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	48
2 Ziele und Maßnahmen.....	50
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	50
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	54
2.2.1 Ziele und Maßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160)	55
2.2.1.1 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160)	55
2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160)	57
2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)	57
2.2.2.1 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)	58
2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)	58
2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	59
2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile	60
2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	60

2.6	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen	60
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	62
3.1	Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	62
3.2	Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen	62
3.2.1	Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	63
3.2.2	Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	63
3.2.3	Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	63
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	67
4.1	Nutzung von Daten-Grundlagen	67
4.2	Rechtsgrundlagen	68
4.3	Literatur und Datenquellen	69
5	Kartenverzeichnis	73
6	Anhang	87

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet „Prierow bei Golßen“ (Quelle: SDB Stand April 2011, BBK Stand 2004).....	10
Tab. 2:	Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Gebiet „Prierow bei Golßen“ und weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten (Quelle: Leistungsbeschreibung Strand Mai 2016)	10
Tab. 3:	Übersichtsdaten zum FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“	12
Tab. 4:	Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“	25
Tab. 5:	Die prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	27
Tab. 6:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	32
Tab. 7:	Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	33
Tab. 8:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	34
Tab. 9:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	37
Tab. 10:	Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen	37
Tab. 11:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	38
Tab. 12:	Ermittlung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ auf Ebene des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“	39
Tab. 13:	Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen	40
Tab. 14:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	40
Tab. 15:	Ermittlung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)“ auf Ebene des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“	41
Tab. 16:	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	42
Tab. 17:	Fledermausmethodik, Übersicht und Termine im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	44

Tab. 18: Erhaltungsgrade der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen	45
Tab. 19: Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	45
Tab. 20: Vorkommen vor Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	46
Tab. 21: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	47
Tab. 22: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) ..	47
Tab. 23: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden und maßgeblichen Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000	49
Tab. 24: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	55
Tab. 25: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	57
Tab. 26: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	57
Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	58
Tab. 28: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	59
Tab. 29: Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	65

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Formaler Ablauf der Managementplanung Natura 2000, kann Gebiet spezifisch angepasst werden (LFU 2016).....	9
Abb. 2: Lage des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“ im Land Brandenburg (links) und bei der Ortschaft Golßen (rechts). In der rechten Abbildung sind außerdem die ortsüblichen Bezeichnungen angegeben (Abb. maßstabslos).....	12
Abb. 3: Dünen im Baruther Urstromtal zwischen Luckenwalde und Lübben (MATHIJS DE BOER 1990) ..	16
Abb. 4: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ (PIK 2009)	17
Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).....	18
Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009).....	18
Abb. 7: Forstliche Standortkartierung (STOK) im Bereich des FFH-Gebiets (LFE 2008; Abb. maßstabslos).....	19
Abb. 8: Moorkarte Brandenburg – Moorbodenverteilung im Bereich des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“ (LBGR 2014; Abb. maßstabslos).....	20
Abb. 9: Potenzielle natürliche Vegetation nach Hofmann & Pommer (2006) im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ (Abb. maßstabslos).....	21
Abb. 10: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk (1767-1787), in Rot die Lage des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“ (Darstellung aus technischen Gründen beim Herausgeber leicht verzerrt; SCHMETTAU 2014)	23
Abb. 11: Ausschnitt aus der Karte Deutsches Reich (1902-1948), , in Rot die Lage des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“	23
Abb. 12: Flächen des Naturschutzgebiets „Prierow bei Golßen“ (blau) innerhalb des gleichnamigen FFH-Gebiets (pink umrandet) (Abb. maßstablos)	24

Abb. 13: Forstadressen der im FFH-Gebiet Prierow bei Golßen mit Abteilungsnummer, Unterabteilung, Teilfläche und Behandlungseinheit (Quelle: FGK, © Landesbetrieb Forst Brandenburg; Abb. maßstabslos)..... 28

Textkartenverzeichnis

Textkarte: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion im Netz "NATURA 2000" bzw. im Biotopverbund 13

Abkürzungsverzeichnis

AfF	Amt für Forstwirtschaft
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BÜK	Bodenübersichtskarte
CIR	engl. <i>color infrared</i> , d. h. Farb-Infrarot
EHG	Erhaltungsgrad
ErhZV	Erhaltungszielverordnung nach § 14 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
GÜK	Geologische Übersichtskarte
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LfU	Landesamt für Umwelt
LW Obf.	Landeswaldoberförsterei
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
Obf.	Oberförsterei
pnV	potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
STOK	Forstliche Standortkartierung
UNB	Untere Naturschutzbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
SWE	Schwarzwildeinheiten
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen. Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Für die Planerstellung hat die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF) die LB Planer+Ingenieure GmbH beauftragt. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen

Die Natura-2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706). Änderung tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft,
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]),
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]),
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95),
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438),
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 15]),
- 24. ErhZV - Vierundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (24. Erhaltungszielverordnung - 24. ErhZV) vom 3. September 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 58]).

Organisation und Öffentlichkeitsarbeit

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Nationalen Naturlandschaften durch die Abteilung N des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Biosphärenreservate und Naturparke i. d. R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Nationalen Naturlandschaften oder des NSF sind.

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen der Managementplanung eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen. Bei der Beteiligung zur Managementplanung handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, sondern um eine freiwillige öffentliche Konsultation, um die Akzeptanz für die Umsetzung der FFH-Richtlinie vor Ort zu schaffen bzw. zu stärken.

Zu Beginn der FFH-Managementplanung wird die Öffentlichkeit über eine ortsübliche Bekanntmachung (Amtsblatt und Pressemitteilung) über die FFH-Managementplanung im Gebiet informiert. Es folgen in der Regel eine oder mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen, um über Anlass, Zielsetzung, Ablauf der Planung, anstehende Kartierungen und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu informieren.

Des Weiteren wird eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet eingerichtet, die das gesamte Verfahren begleitet. Die rAG besteht aus regionalen Akteuren, in der Regel aus Behörden- und Interessenvertretern, ggf. auch aus betroffenen Eigentümern und Landnutzern. Während der Planerstellung können je nach Bedarf Einzelgespräche, thematische Informationsveranstaltungen oder Exkursionen durchgeführt werden. Eine weitere Information der Öffentlichkeit erfolgt, wenn der Entwurf der Managementplanung vorliegt. Über eine ortsübliche Bekanntmachung wird bekannt gegeben, dass der erste Entwurf der Managementplanung i. d. R. als Download eingesehen werden kann. Nach Erstellung des Abschlussberichtes erfolgt die abschließende Information der Öffentlichkeit auf der Internetseite des LfU. Der formale Ablauf der Managementplanung und der Öffentlichkeitsarbeit ist in der Abb. 1 dargestellt.

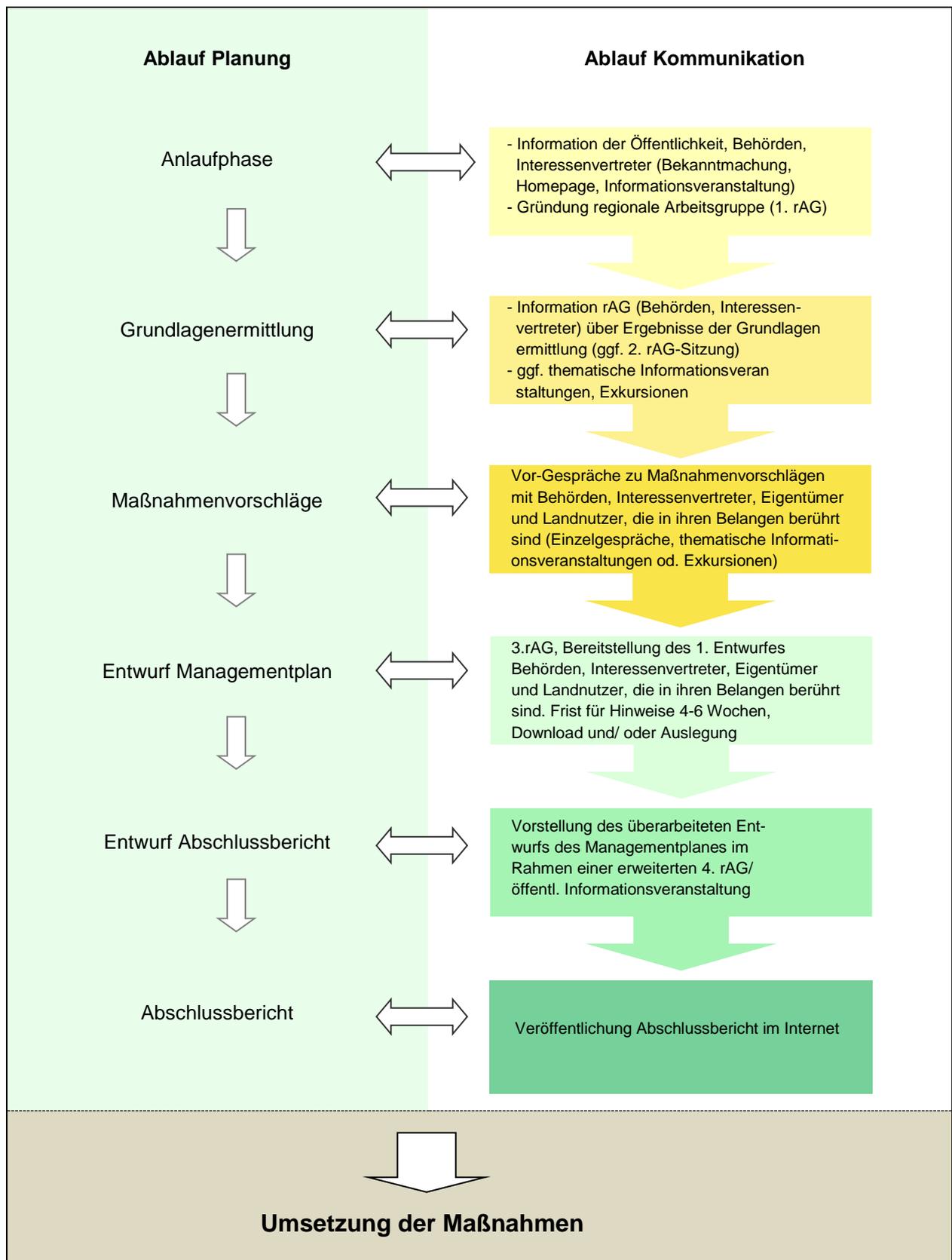


Abb. 1: Formaler Ablauf der Managementplanung Natura 2000, kann Gebiet spezifisch angepasst werden (LFU 2016)

Beauftragter Kartierungs- und Planungsumfang

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile gebiets-spezifisch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Einzelflächen geplant, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads notwendig sind.

Sofern nicht bereits ausreichende aktuelle Daten vorliegen, erfolgt eine Erfassung bzw. Datenaktualisierung und die Bewertung des Erhaltungsgrads der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL (einschließlich deren Habitats) und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.

Bearbeitung, Inhalt und Ablauf der Managementplanung erfolgen gemäß dem Handbuch zur Managementplanung im Land Brandenburg (Handbuch mit Stand Februar 2016, LfU 2016) sowie weiterer Vorgaben (LfU).

Untersuchungsumfang für FFH-LRT und Biotope

Für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ lag eine flächendeckende Biototypen-/ LRT-Kartierung aus dem Jahr 2004 vor. Diese Kartierung war im Rahmen der FFH-Managementplanung zu aktualisieren. Die Aktualisierung des flächendeckenden Biotop-/ LRT-Datenbestandes erfolgt selektiv. Es wurden alle LRT, LRT-Entwicklungsflächen, LRT-Verdachtsflächen und gesetzlich geschützten Biotope überprüft bzw. aktualisiert und ggf. lageangepasst. Diese Flächen wurden mit einer hohen Kartierintensität C, d. h. als flächendeckende terrestrische Biotopkartierung mit Zusatzbögen (Vegetation, Wald oder Gewässer), aufgenommen. Alle weiteren Biotope wurden nur bei offensichtlichen bzw. erheblichen Änderungen aktualisiert bzw. korrigiert und ggf. lageangepasst. Die Überprüfung dieser Biotope erfolgte mit einer geringeren Kartierintensität B über eine CIR (*color infrared*, d. h. Farb-Infrarot)-Luftbildinterpretation mit stichpunktartiger terrestrischer Kontrolle. Ansonsten wurden die vorhandenen Kartierdaten beibehalten. Die folgende Tabelle listet die zu Beginn der Managementplanung bekannten Vorkommen der Lebensraumtypen auf.

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet „Prierow bei Golßen“ (Quelle: SDB Stand April 2011, BBK Stand 2004)

LRT-Code	Bezeichnung LRT
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe ¹
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (<i>Stellario-Carpinetum</i>)
91E0	*Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritärer Lebensraumtyp

¹im Folgenden entfallen bei diesem LRT die Worte „und montanen bis alpinen Stufe“ (schriftl. Mitt. LfU, Referat N2 vom 24.10.2018)

Untersuchungsumfang für Arten

Für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ waren die in der Tab. 2 aufgeführte Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten laut Leistungsbeschreibung bei der FFH-Managementplanung zu untersuchen.

Tab. 2: Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Gebiet „Prierow bei Golßen“ und weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten (Quelle: Leistungsbeschreibung Strand Mai 2016)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. FFH-RL / bedeutsame Art	Untersuchungsumfang
Säugetiere (Fledermäuse)			
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	II	Kartierung
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II	Kartierung
Wirbellose			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	II	qualitative Übersichts-Kartierung
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	II	qualitative Besiedlungskontrolle ausgesuchter Standorte

* = prioritäre Art

Für die Erfassung der **Federmäuse** war eine Präsenzprüfung mit dem Detektor beauftragt. Die aktionsraumbezogenen Jagdhabitats bzw. Sommerquartierkomplexe waren zu ermitteln und abzugrenzen. Beim Vorliegen von Präsenznachweisen bei der Detektorkartierung erfolgten zur weiteren und näheren Bestimmung Netzfänge. Sobald eine Anhang-II-Fledermausart beim Netzfang gefangen wurde, erfolgte eine Besenderung von einzelnen Individuen (bis zu 2 laktierenden Weibchen und 1 Männchen pro 500 ha Habitatfläche und Art). Alle neben der Mopsfledermaus erfassten Fledermausarten wurden dokumentiert (vgl. Kap. 1.6.3.1 und 1.6.4).

Zur Erfassung des Vorkommens der **Schmalen Windelschnecke** erfolgten eine qualitative Übersichtskartierung zur Erbringung von aktuellen Präsenznachweisen (einschließlich der Begleitmolluskenfauna) sowie die Ermittlung der räumlichen Ausdehnung. Die Habitatflächen sollten abgegrenzt und bewertet werden.

Für den **Eremit** existiert ein landesweiter FFH-Themenmanagementplan, dessen Daten ausgewertet wurden. Weiterhin wurde eine qualitative Besiedlungskontrolle ausgesuchter Standorte durchgeführt. Habitatflächen sollten abgegrenzt und bewertet werden. Beiläufig festgestellte, baumbewohnende Käferarten wurden dokumentiert.

Weitere Informationen zu den Arten und ihrer Erfassung können den entsprechenden Kartierbericht entnommen werden.

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebiets

Das 80,7 ha große FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ (EU-Nr. DE 4047-302, Landes-Nr. 419) befindet sich im südlichen Teil des Landes Brandenburg. Es liegt in der Gemeinde Golßen, ca. 3 km nordwestlich der Ortschaft Golßen im Landkreis Dahme-Spreewald. Im Westen wird das FFH-Gebiet von dem Fließgewässerlauf der Dahme begrenzt (siehe Abb. 2 und Tab. 3). In der Abb. 2 sind die heute ortsüblichen Bezeichnungen „Golßener Gehege“, „Kranichpfuhl“ und „Entenpfuhl“ für die einzelnen Bereiche aufgeführt.

Das FFH-Gebiet umfasst vorwiegend Eichen-Hainbuchenwald feuchter bis frischer Standorte, entwässerten Erlen-Bruchwald und Erlen-Eschenwald. Hinzu kommen drei nicht bewaldete Flächen (Seggenriede, Grünlandbrache und Intensivgrasland) von insgesamt 2,1 ha Größe (vgl. Tab. 7). Entsprechend repräsentiert das FFH-Gebiet ein arten- und strukturreiches Laubmischwaldgebiet auf feuchten bis nassen Standorten am Rand des Baruther Urstromtales.

Tab. 3: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“

FFH-Gebiet Name	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung
Prierow bei Golßen	DE 4047-302	419	80,7	LDS	Golßen	Golßen

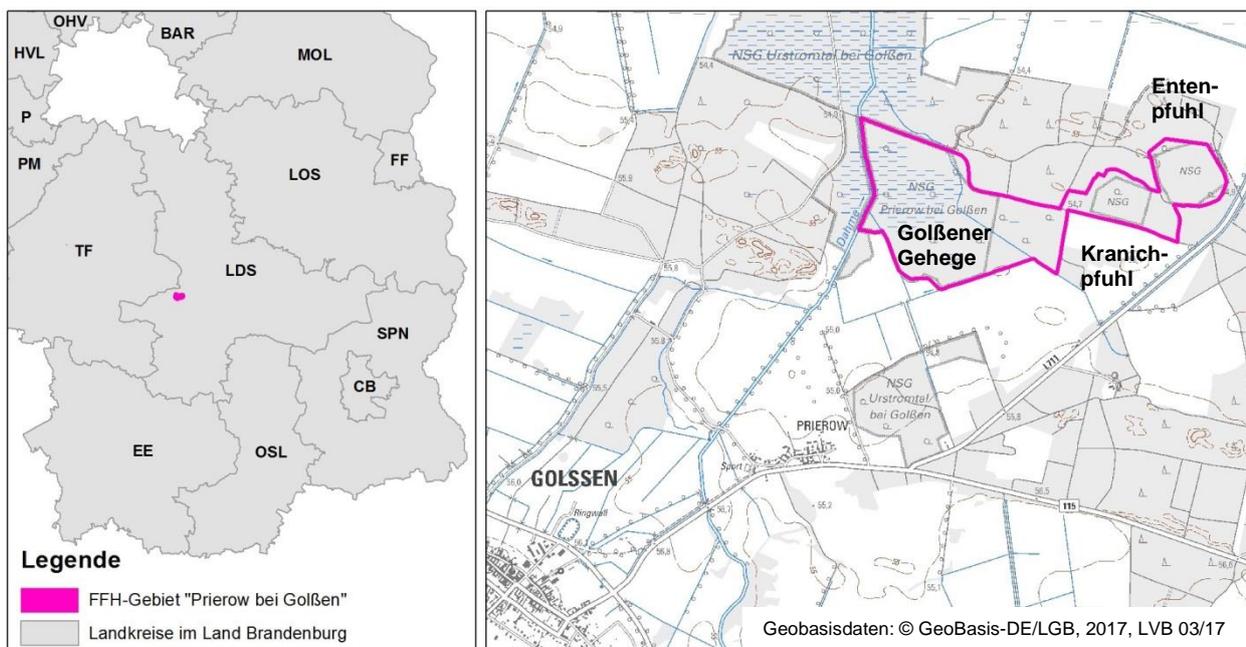


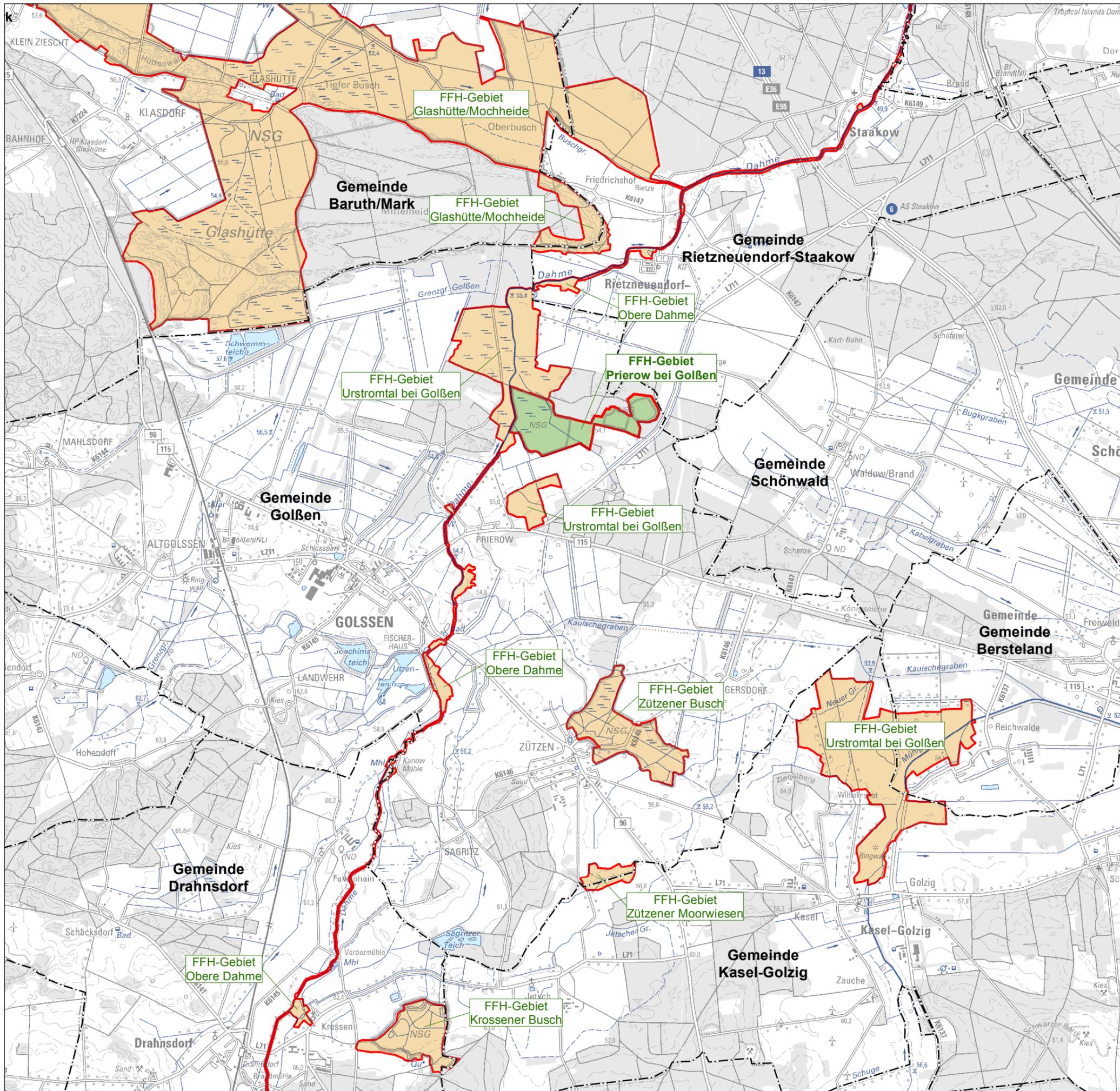
Abb. 2: Lage des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“ im Land Brandenburg (links) und bei der Ortschaft Golßen (rechts). In der rechten Abbildung sind außerdem die ortsüblichen Bezeichnungen angegeben (Abb. maßstabslos)

Bedeutung im Netz Natura 2000

Das Gebiet „Prierow bei Golßen“ wurde im September 2000 als FFH-Gebiet, auch Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) genannt, vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Jahr 2004 erfolgte die Bestätigung der EU. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ (SDB mit Stand 2007).

Die Bedeutung des Gebiets besteht insbesondere im Vorkommen von Eichen-Hainbuchenwäldern (Lebensraumtyp 9160) und Erlen-Eschenwäldern (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*) (vgl. Kap. 1.8).

Bezüglich der Kohärenz des Natura-2000-Netzes und im Biotopverbund ist das FFH-Gebiet „Prierow bei



Legende

FFH-Gebiet des Managementplans

FFH-Gebiet "Prierow bei Golßen"

Nächstgelegene FFH-Gebiete

nächstgelegene FFH-Gebiete mit FFH-Gebietsname

Weitere Themen

Gemeindegrenze mit Gemeindegrenze

Datenquellen:

DTK10g; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, 2017, LVB 03/17

Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; <http://www.metaver.de/trefferanzeige?cmd=doShowDocument&docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E&plugid=ingrid-group.ige-iplug-BB>; FFH-Gebiete

Managementplan für das FFH-Gebiet "Prierow bei Golßen" (Landesnr.: 419, EU-Nr.: 4047-302)



Textkarte: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion im Netz "NATURA 2000"



Maßstab 1:50.000

Bearbeitung: LB Planer+Ingenieure (U. Dunken, I. Meybaum, A. Benz)
Stand: 19.08.2019
Kartographie: Landesamt für Umwelt Brandenburg

Auftraggeber:
Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Auftragnehmer:
LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a
15711 Königs Wusterhausen

Golßen“ im engen Zusammenhang mit dem benachbarten FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“ zu betrachten, welches sich direkt nordwestlich an das betrachtete FFH-Gebiet anschließt. Weiterhin sind im Biotopverbund die nahe gelegenen FFH-Gebiete "Obere Dahme", „Glashütte/Mochheide“, „Zützener Busch“ und „Krossener Busch“ zu sehen. Die genannten FFH-Gebiete (siehe auch Textkarte) in der Umgebung dienen insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung von Feucht- und fließgewässerbegleitenden Wäldern (LRT 9160 und 91E0*) bzw. Fließgewässern (LRT 3260). Vor allem mit dem direkt angrenzenden FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“ ist das Gebiet hydrologisch und von der Biotop- und Artenausstattung eng verzahnt. In Komplex mit den umgebenden naturnahen Wäldern hat das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ eine wichtige Funktion im Biotopverbund für die im Gebiet vorkommenden wald- und fließgewässergebundenen Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und für weitere geschützte Arten.

Naturräumliche Lage

Das Landschaftsprogramm Brandenburg ordnet das FFH-Gebiet der naturräumlichen Region „Mittlere Mark“ zu (MLUR 2000).

Entsprechend der naturräumlichen (ökologischen) Einheiten Deutschlands nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953 – 1962 sowie der Landschaftsgliederung Brandenburgs nach SCHOLZ 1962 befindet sich das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Mittelbrandenburgische Platten- und Niederungen“ (81) und hierin in der naturräumlichen Haupteinheit „Baruther Tal (mit Fiener Bruch)“ (817).

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (bearbeitet durch A. Ssymank & U. Hauke; BfN 1998) liegt das FFH-Gebiet am südlichen Rand des Naturraums „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (Naturraum D12).

Geologie/Geomorphologie

Das FFH-Gebiet ist Teil des Baruther Urstromtals (Jungmoränengebiet der Weichsel-Eiszeit). Das Baruther Urstromtal ist eine ca. 4 bis 5 km breite Talniederung, die vor ca. 21.000 Jahren entstand und als Abflussbahn von Schmelzwässern funktionierte. Nach der Eiszeit entwickelten sich hier vor allem sumpfige Niederungsgebiete mit wertvollen Niederungswäldern an den grundwassernahen und grundwasserbeeinflussenden Standorten, aber auch trockene Eichen- und Kiefernwälder an den grundwasserfernen Standorten der Binnendünen (FÖRDERVEREIN NATURPARK „BARUTHER URSTROMTAL E.V. 2017). Mit seinen vielen und oftmals sehr markanten Dünenzügen, die sich stellenweise bis zu 15 m über das Talniveau erheben, gehört das Gebiet um Baruth zu den Binnendünenlandschaften des Mitteleuropäischen Tieflandes. Die Lage der Dünengebiete wird in der Abb. 3 skizzenhaft dargestellt. Die Binnendünen lagern auf Talsanden im Urstromtal oder auf Schwemmsanden der angrenzenden Sanderflächen. Entlang der Bundesstraße 115 erstrecken sich zwischen Golßen und Lübben mehrere Dünengebiete mit meist unregelmäßigen Formen (MATHIJS DE BOER 1990). Bei der Abgrenzung des Schutzgebiets „Prierow bei Golßen“ ist auf eine Einbeziehung von Binnendünen gänzlich verzichtet worden (MATHIJS DE BOER 1990).

Die Geologische Übersichtskarte Brandenburgs im Maßstab 1:100.000 (GÜK 100) gibt einen allgemeinen Überblick über die regionale Verbreitung der an der Oberfläche anstehenden geologischen Baueinheiten mit ihren unterschiedlichen Gesteinszusammensetzungen (LBGR 2017). Im Westen des FFH-Gebiets stehen nach GÜK 100 Moorbildungen (Niedermoor, Anmoor, „Moorerde“) an. Die Moorbildungen bestehen aus Niedermoortorf, meist zersetzt; sandiger Humus auf Sand; stark humosen Schluff und Sand (Sand-/Schluff-Humus-Mischbildung). Östlich davon sind Ablagerungen in Bach- und Flussauen (Auensand) vorhanden, bestehend aus Fein- und Mittelsand, z. T. kiesig. Im Osten stehen Ablagerungen der Urstromtäler einschließlich der Nebentäler (Niederterrasse der Urstromtäler, „Talsand“) an, bestehend aus Sand, z. T. schwach kiesig. Diese Ablagerungen überwiegen im FFH-Gebiet.

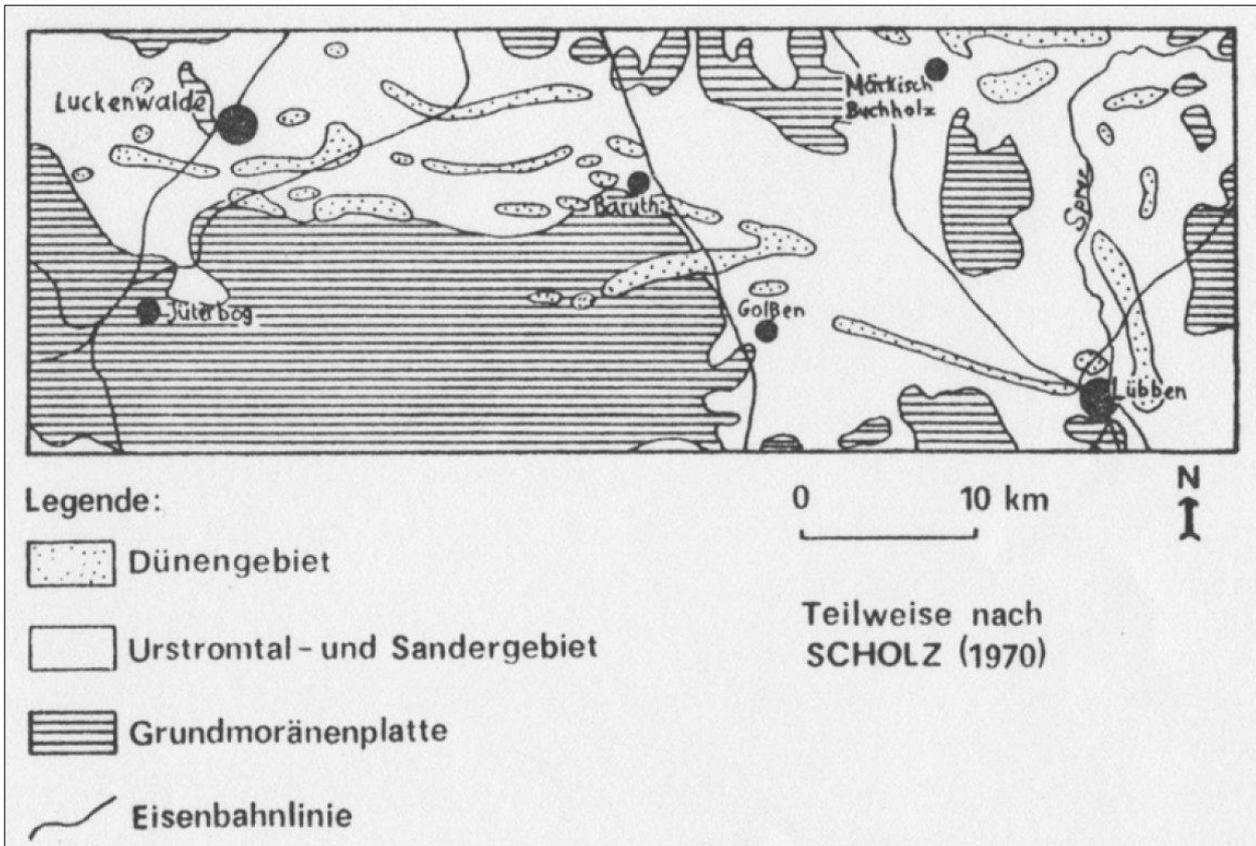


Abb. 3: Dünen im Baruther Urstromtal zwischen Luckenwalde und Lübben (MATHIJS DE BOER 1990)

Klima

Klimatisch gehört der Raum zum Übergangsklima zwischen maritim geprägtem Küsten- und kontinentalem Binnenlandklima (LDS 1996). Die kontinentale Prägung des Gebiets wird durch die große Temperaturamplitude im Jahresverlauf deutlich. Folgende Werte charakterisieren das Klima (Klimadaten von 1961 bis 1990, PIK 2009):

- Mittlere Jahresniederschläge: 548 mm
- Mittlere Jahrestemperatur: 8,7°C
- Anzahl frostfreier Tage: 182
- Mittleres tägliches Temperaturmaximum des wärmsten Monats: 23,7°C
- Mittleres tägliches Temperaturminimum des kältesten Monats: -3,8°C
- Mittlere tägliche Temperaturschwankung: 8,7°C

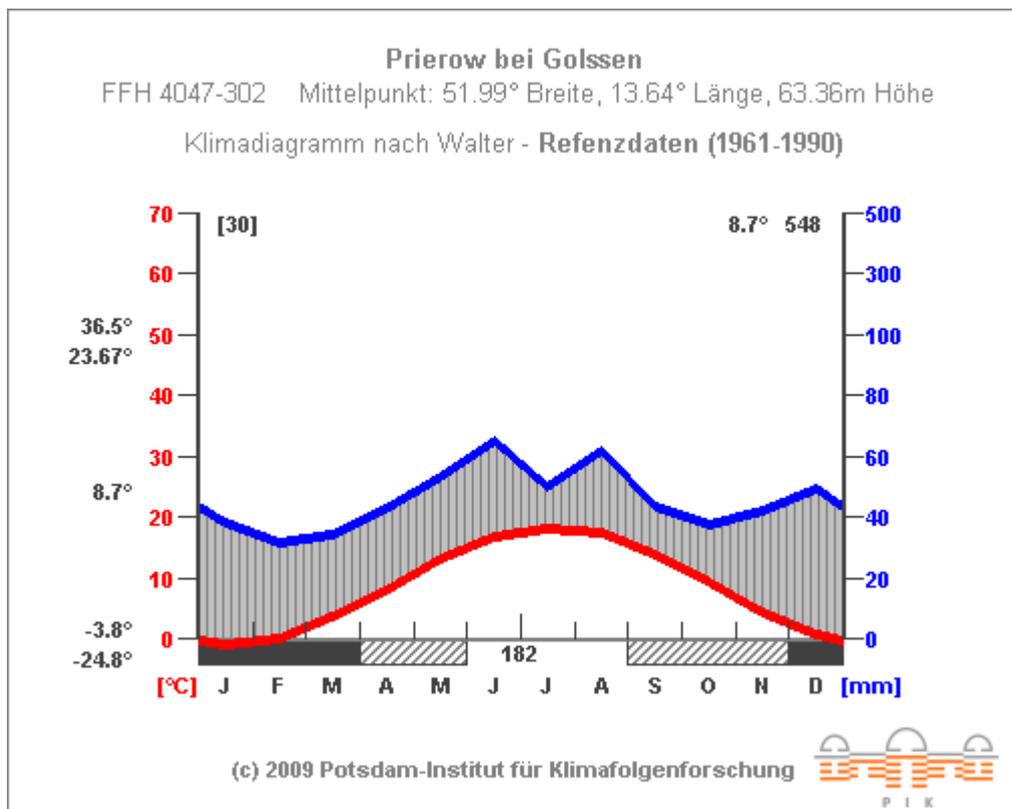


Abb. 4: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ (PIK 2009)

Klimawandel

Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat im BfN-geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) ermittelt, welche klimatischen Bedingungen zukünftig in FFH-Gebieten in Deutschland auftreten könnten. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur (Abb. 5). Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 6). Weiterhin ist sowohl beim trockensten als auch beim feuchten Szenario eine starke Abnahme der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu erkennen (Abb. 6). Die großräumigen und langfristigen klimatischen Trends werden regional vom komplexen Zusammenspiel verschiedener Faktoren modifiziert. Das FFH-Gebiet befindet sich in einer Kulturlandschaft die u. a. auch von großräumigen Veränderungen des Wasserhaushalts, z. B. zur Gewinnung landwirtschaftlicher Nutzflächen gekennzeichnet ist. Die vom PIK modellierten Szenarien prognostizieren einen Trend zu geringeren Niederschlägen und gleichzeitig höheren Temperaturen in deren Folge eine verringerte Grundwasserneubildung den Gebietswasserhaushalt in der gesamten Region weiter verändern könnte.

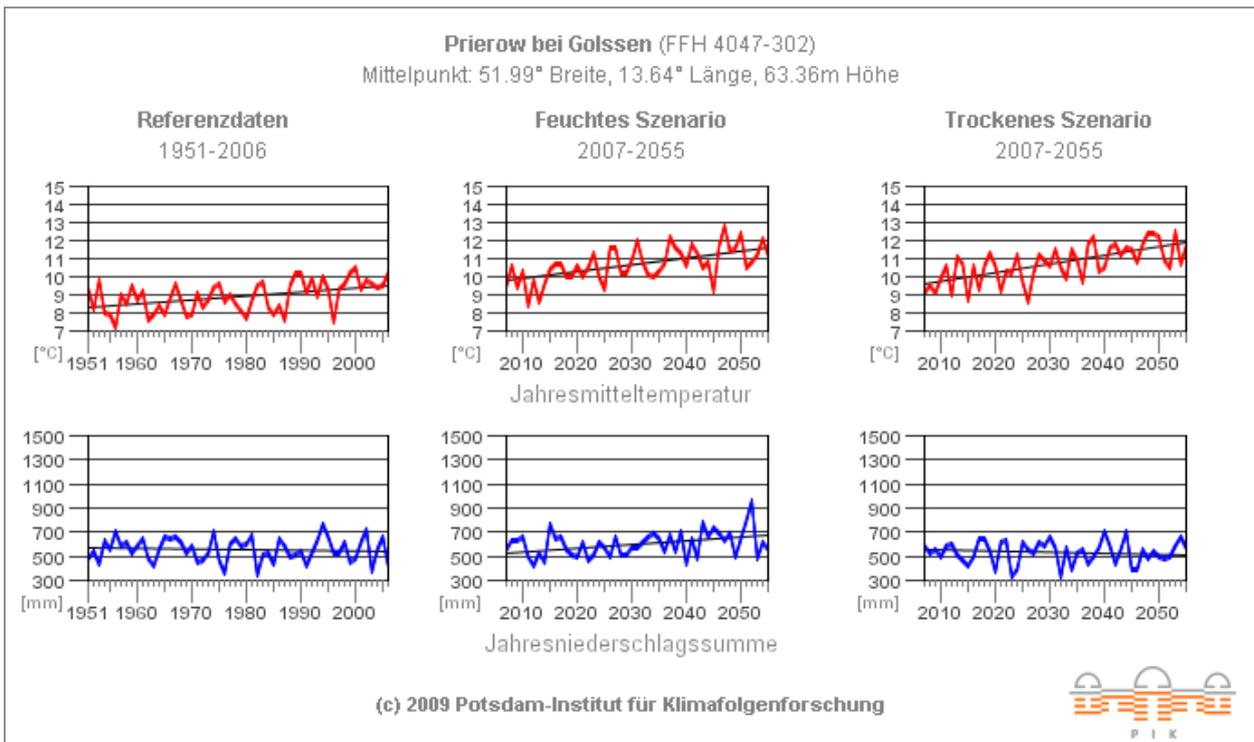


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

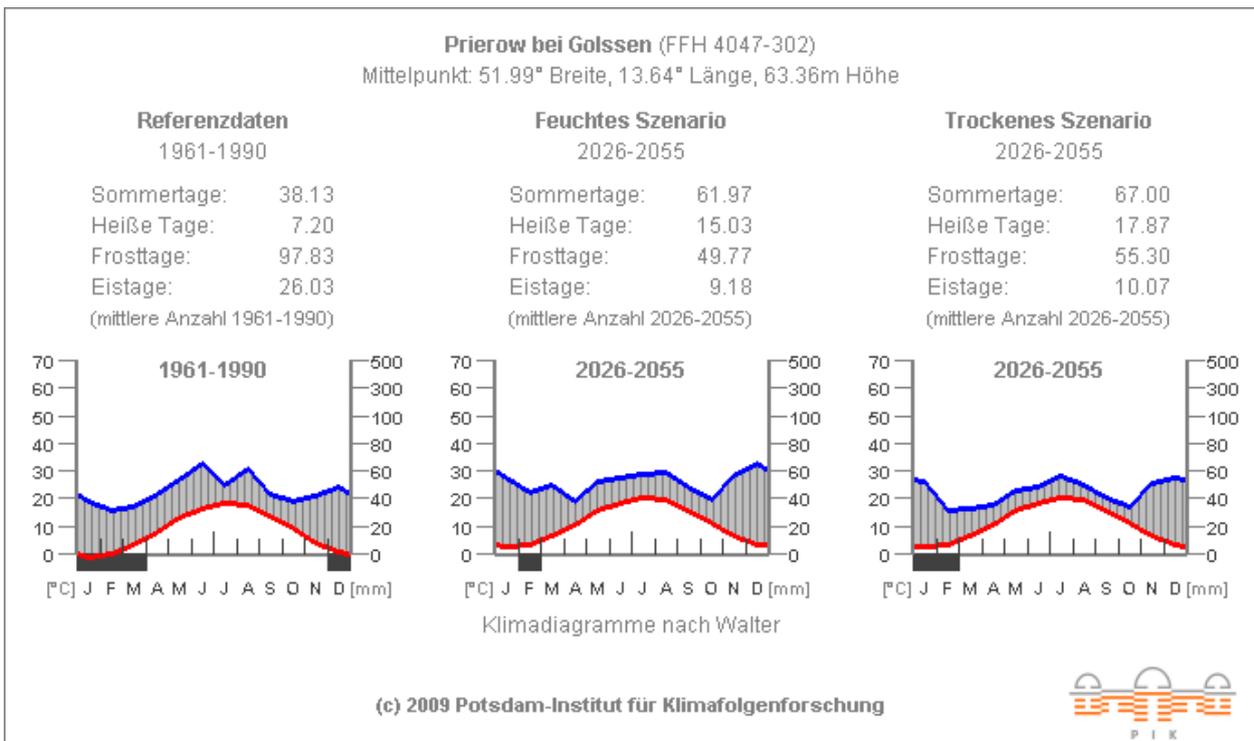


Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

Böden

Die vorherrschenden Bodentypen im FFH-Gebiet sind Auenlehme, Anmoor-Gley und Mull-Gley, die meist reinen Talsanden und Geschieben aufgelagert sind. Niedermoortorf ist vor allem im Osten und in einigen

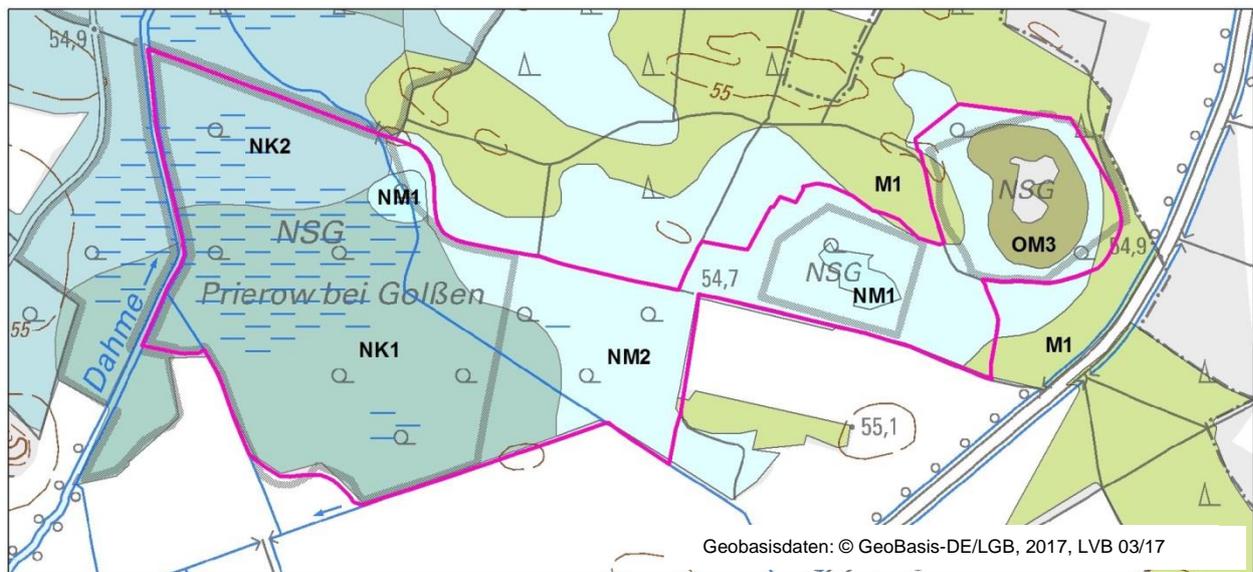
Senken im Westen anzutreffen. In den höher gelegenen Randzonen treten Braunerden und mäßig gebleichte Podsole auf (KALBE, o. J.).

Folgende zur Verfügung stehende Daten zum Boden wurden darüber hinaus ausgewertet:

Bodenübersichtskarte 300 (BÜK 300): Im Westen sind die Böden überwiegend Erdniedermoore aus Torf über Flusssand, teils auch Moorgleye aus flachem Torf über Flusssand (Böden aus geringmächtigem Torf mit mineralischen Böden). Hauptbodentypen sind Anmoor-, Humusgleye und Gleye. Im Osten sind die Böden nach BÜK 300 überwiegend podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden und verbreitet podsolige, vergleyte Braunerden und podsolige Gley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand (BÜK 300: Stand 2007; LBGR 2008).

Forstliche Standortkartierung (STOK): Nach der forstlichen Standortkartierung (STOK) ist das FFH-Gebiet von mineralischen grundwassernahen Böden geprägt. Der Westen besteht aus mineralisch nährstoffkräftigen Böden, die in ihrer Feuchtestufe von nass bis feucht variieren (NK1, NK2). Ähnlich sind die Böden im mittleren Bereich beschaffen, nur nicht ganz so nährstoffreich (NM1, NM2). Der Osten weist auch Moorboden (OM3) vor an den sich grundwassernaher mineralischer Boden anschließt (NM2) (Abb. 7; LFE 2008).

Digitale Moorkarte Brandenburg: Die oben beschriebenen Informationen, insbesondere von KALBE, werden in der Moorkarte bestätigt. Im FFH-Gebiet befinden sich laut digitaler Moorkarte im Osten Moorstandorte mit überwiegend geringmächtigen (3-7 dm) teilweise sogar mächtigen (7-12 dm) Erd- und Mulmniedermoorauflagen. Im Westen wird die Senke im Moorkataster mit reliktischem Anmoorgley (Moorfolgeboden) angegeben. Im Südwesten grenzen große Moorbodenstandorte an das FFH-Gebiet (Abb. 8; LBGR 2014).



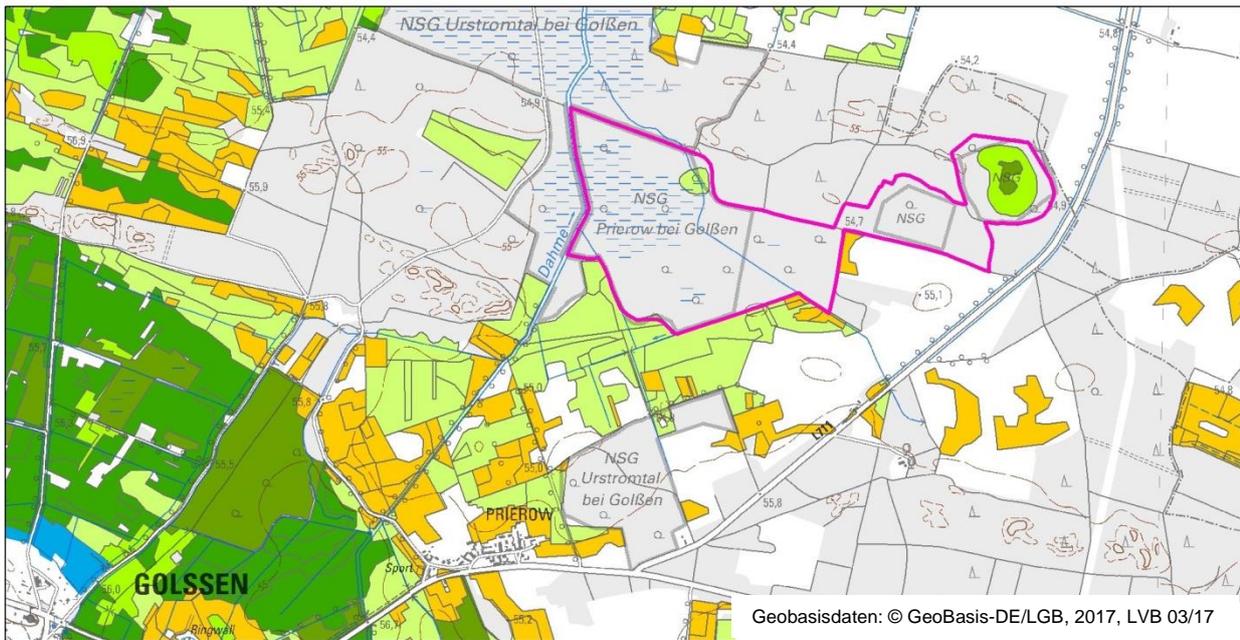
Legende

FFH-Gebiet "Prierow bei Golßen"

Forstliche Standortkartierung

M1 NK1 NK2 NM1 NM2 OM3

Abb. 7: Forstliche Standortkartierung (STOK) im Bereich des FFH-Gebiets (LFE 2008; Abb. maßstabslos)



Legende

FFH-Gebiet "Prierow bei Golßen"

Digitale Moorkarte Brandenburg

- Böden aus mineralischen Substraten
- überwiegend Gley (3-4dm) über Anmoorgley
- überwiegend flacher Gley (2-3dm) über Anmoorgley
- überwiegend flacher reliktscher Anmoorgley (2-3dm) über Moorgley [Moorfolgeboden]
- überwiegend reliktscher Anmoorgley [Moorfolgeboden]
- geringmächtige Erd- und Mulmniedermoore (3-7dm)
- geringmächtige naturnahe Moore (3-7dm)
- mächtige Erd- und Mulmniedermoore (7-12dm)
- sehr mächtige Erd- und Mulmniedermoore (gr. 12dm)

Abb. 8: Moorkarte Brandenburg – Moorbodenverteilung im Bereich des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“ (LBGR 2014; Abb. maßstabslos)

Hydrologie

Oberflächengewässer:

Das FFH-Gebiet befindet sich überwiegend in der Niederung des Baruther Urstromtales, das hauptsächlich in Richtung Norden entwässert. Es gehört zum Einzugsbereich der Dahme, die an der Westgrenze des FFH-Gebiets in nördliche Richtung abfließt und später in die Spree einmündet. Aufgrund der geomorphologischen Entwicklung (Niederungsgebiet des Urstromtals) ist im Wesentlichen nur ein geringes Gefälle der Dahme anzutreffen. Der Abfluss bei Mittelwasser ist mit 1,0 – 1,2 m³/s relativ niedrig. Bei schwachem Gefälle zwischen 0 und 2 % bleibt die Fließgeschwindigkeit i. d. R. mit 0,3 m/s klein (Kalbe, o. J.).

Grundwasser:

Weil sich das FFH-Gebiet überwiegend in der Niederung des Baruther Urstromtales befindet, sind die Grundwasserstände vergleichsweise hoch. Ausgehend von den Höhenlagen ist eine Grundwasser-

strömung in Richtung des Urstromtals und von dort in nordwestliche Richtung zur Spree hin zu verzeichnen. Der Grundwasserflurabstand beträgt im FFH-Gebiet 0 bis 2 m. In den letzten Jahrzehnten wird nach KALBE (o. J.) eine Tendenz zu massiven Absenkungen und Abtrocknungen der feuchten Laubwälder deutlich.

Potenzielle natürliche Vegetation

Im FFH-Gebiet würde sich natürlicherweise nach HOFMANN & POMMER (2006) in der westlichen Hälfte Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald entwickeln. Im südöstlichen Grenzbereich des FFH-Gebiets geht die potenzielle natürliche Vegetation in Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald über. Nördlich davon würde Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald wachsen. Auf den Moorböden im Osten würde natürlicherweise Schwarzerlen-Niederungswald vorkommen (Abb. 9).

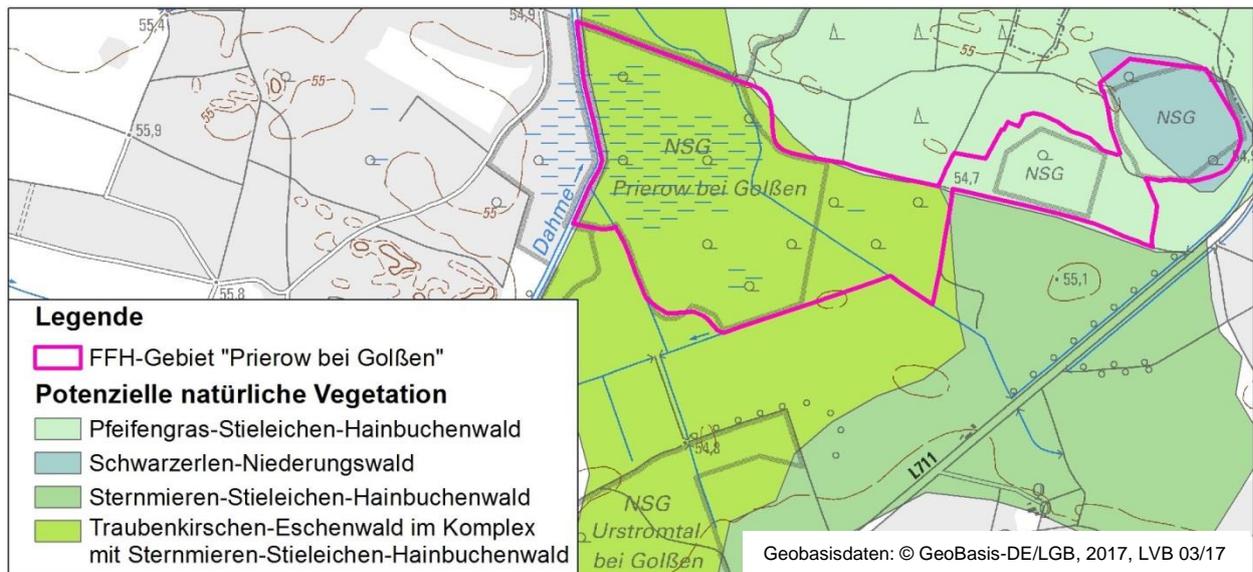


Abb. 9: Potenzielle natürliche Vegetation nach Hofmann & Pommer (2006) im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ (Abb. maßstabslos)

Die charakteristischen Einheiten werden im Folgenden kurz beschrieben.

Schwarzerlen-Niederungswald

Diese Waldgesellschaft siedelt auf mäßig nassen bis feuchten, gut nährstoffversorgten Moorböden der Tiefland-Niederungen, auf denen der Grundwassereinfluss gegenüber den Sumpf- und Bruchwäldern deutlich abgeschwächt ist. Demzufolge verlaufen hier in den oberen Bodenschichten die Stoffumsetzungsprozesse wesentlich intensiver, was sich im zahlreichen Auftreten von Stauden und Kräutern äußert, die freigesetzte Stickstoff-Verbindungen verwerten. Zu Kennarten der krautreichen Schwarzerlenwälder zählen: Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Großes Springkraut (*Impatiens nolitangere*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*). Diese Arten dringen aus den mesophilen Laubwäldern auf mineralischen Standorten in den Niedermoorbereich ein. Zu ihnen gesellen sich von den Gräsern noch Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Flattergras (*Milium effusum*) sowie in der Strauchschicht die Himbeere (*Rubus idaeus*).

Traubenkirschen-Eschenwald

Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) bilden in Niederungen einen artenreichen, hochwüchsigen Wald, in des-

sen Bodenvegetation Kräuter und Gräser das Bild bestimmen, z. B. Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Hopfen (*Humulus lupulus*). Die Böden sind kalkfreie mineralische Nassstandorte mit kräftigem Nährstoffgehalt, die im Wasserhaushalt als dauerfeucht zu bezeichnen sind und/oder teilweise kurzzeitig noch überflutet werden.

Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald

Grundwasserbeeinflusste, sandig-lehmige Niederungen tragen diesen mittel- bis gutwüchsigen Wald, dessen Baumschicht von dominierenden Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stieleichen (*Quercus robur*) gebildet wird. In der Bodenvegetation herrscht im Frühjahr das Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) vor, im Sommer sind Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Flattergras (*Milium effusum*) und Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*) auffällig. Ein Drittel der Waldbodenfläche wird in der Regel nicht von Bodenpflanzen bedeckt, Moose sind selten. Die Abgrenzung zu den anderen Einheiten der Gesellschaftsgruppe ergibt sich negativ durch das Fehlen anspruchsvoller Kräuter einerseits sowie anspruchsloser Gräser, Zwergsträucher und Moose andererseits. Die Standorte sind dauerhaft grundfeucht, die Nährkraft des Bodensubstrates ist kräftig.

Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald

Diese Waldgesellschaft wächst auf altpleistozänen Sandniederungen mit Grundwassereinfluss. Die mittel- bis geringwüchsige Baumschicht wird von vorherrschenden Hainbuchen (*Carpinus betulus*) sowie beigemischten Stieleichen (*Quercus robur*) und Birken (*Betula pendula*, *B. pubescens*) gebildet. Im strauchigen Unterwuchs wachsen Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*). Die Bodenvegetation enthält Feuchtezeiger wie Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Gewöhnlicher Gelbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*). Weiterhin sind anspruchslose Arten wie Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Wald-Frauenhaar (*Polytrichum formosum*) und auch Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) regelmäßig vertreten.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Ursprünglich bestimmten im Baruther Urstromtal ausgedehnte Laubwälder das Landschaftsbild. Bereits im Mittelalter wurden große Bereiche urbar gemacht und landwirtschaftlich als Wiesen und Ackerland genutzt. Nur kleine Restbestände der ehemaligen Wälder blieben erhalten. Die Melioration großflächiger Niederungsbereiche im Umfeld des FFH-Gebiets in den 1960er und 1970er Jahren hat den Charakter der Landschaft weiter verändert. Vor allem kam es zu deutlichen Grundwasserabsenkungen. Diese führten auch zu Abtrocknungen der vorhandenen Auenwaldstandorte und Moorbereiche (KALBE, o. J.). Die Entwicklung der Laubwälder im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ erfolgte in der Vergangenheit offensichtlich ohne wesentliche Forsteingriffe (ebd.).

Die folgenden Abbildungen zeigen das FFH-Gebiet zu zwei historischen Zeitschnitten um die Jahre 1770 (Abb. 10) und ca. 1900 (Abb. 11). Bei der Schmettauschen Karte (Abb. 10, aus technischen Gründen beim Herausgeber leicht verzerrte Darstellung) ist der Dahmelauf noch als stärker geschwungener Fluss erkennbar. Ende des 18. Jh. war das FFH-Gebiet von geschlossenen bzw. im mittleren Bereich von lichten Wald bedeckt. Damals waren noch die Bezeichnungen „Großer und Kleiner Entenpfuhl“ für die beiden östlicheren Bereiche gebräuchlich, wie es auch in der Schmettauschen Karte zu erahnen ist. Da der Kranich mehr und mehr im „Kleinen Entenpfuhl“ brütete, wurde dieser Forststandort zur Unterscheidung von Waldarbeitern in „Kranichpfuhl“ umbenannt und in das forstliche Kartenwerk übernommen (schriftl. Mitt. LFB 10.7.2018). Die Karte des Deutschen Reiches (Abb. 11) entspricht etwa den heutigen Gegebenheiten.



Abb. 10: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk (1767-1787), in Rot die Lage des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“ (Darstellung aus technischen Gründen beim Herausgeber leicht verzerrt; SCHMETTAU 2014)

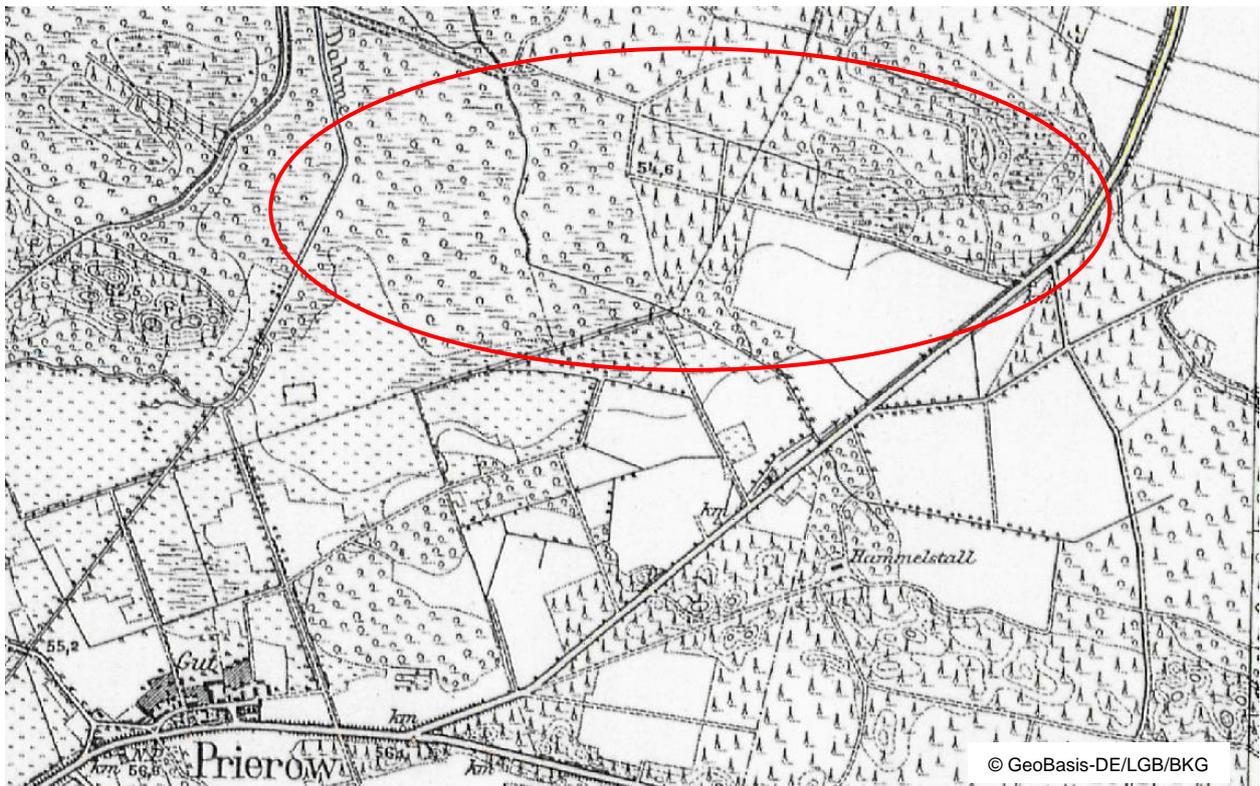


Abb. 11: Ausschnitt aus der Karte Deutsches Reich (1902-1948), in Rot die Lage des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Der überwiegende Flächenanteil des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“ wurde bereits im Jahr 1965 (Beschluss des Rates des Kreises) mit Zusatzbeschluss aus dem Jahr 1970 sowie mit Beschluss Nr. 75/81 des Bezirkstages Cottbus vom 26.03.1981 als gleichnamiges Naturschutzgebiet (NSG) nach nationalem Naturschutzrecht einstweilig gesichert. Das NSG besteht aus drei räumlich getrennten Teilgebieten:

- dem westlichen ca. 46 ha großen, an der Dahme nordöstlich von Golßen gelegenen Teilgebiet, auch „Golßener Gehege“ genannt,
- dem ca. 5,7 ha großen, nordöstlich der Ortschaft Prierow gelegenen Teilgebiet (westlich der Brandstraße L711), der sogenannte „Kranichpfuhl“ und
- dem östlichen ca. 11,3 ha großen, westlich der Brandstraße L711 gelegenen Teilgebiet, der „Entenpfuhl“ (Abb. 12).

Für das NSG liegt eine Behandlungsrichtlinie aus dem Jahr 1989 vor.

Inhalte der Behandlungsrichtlinie von 1989

Schutzziel: Erhaltung und Pflege eines Komplexes von Birken- und Erlenbruchwäldern, Erlen-Eschenwald- und Stieleichen-Hainbuchenwaldgesellschaften im Bereich grundwassernaher Standorte des Baruther Urstromtals. Sicherung der Reproduktions- und Nahrungsreviere für Schwarzstorch und Kranich als vom Aussterben bedrohte Tierarten sowie für alle in diesem Biotop entwicklungsfähigen geschützten Arten. Der Schwarzstorch ist jedoch ca. seit der Jahrtausendwende nicht mehr im FFH-Gebiet anzutreffen.

Pflege- und Behandlungsaufgaben: Als Grundsätze für die Behandlung wurde u. a. angegeben, dass Hydromeliorationsarbeiten im Schutzgebiet und in der Umgebung des Gebiets so zu gestalten sind, dass der Wasserhaushalt des Gebiets nicht beeinträchtigt wird. Forstlich bleiben die nassen, mit Erlen bestockten Senken ohne Nutzung. Auf der übrigen Fläche beschränken sich die Maßnahmen auf die Entnahme von Schadholz, sofern dieses anfällt. In der Umgebung der Horstzonen von Schwarzstorch und Kranich haben in der Zeit zwischen 15.03. und 30.09. jagdliche Aktivitäten (Wirtschaft, Jagd, ...) zu unterbleiben. Für die Erholung ist das Gebiet nicht zu erschließen, vielmehr ist Vorsorge zu treffen, dass es von Erholungssuchenden und Wandergruppen nicht besucht wird.

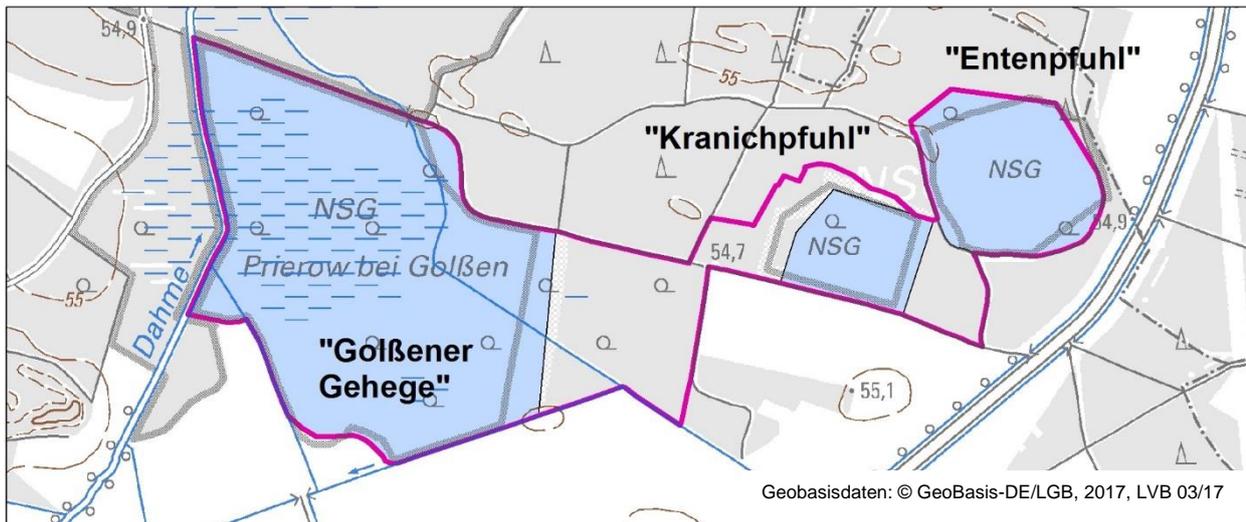


Abb. 12: Flächen des Naturschutzgebietes „Prierow bei Golßen“ (blau) innerhalb des gleichnamigen FFH-Gebiets (pink umrandet) (Abb. maßstablos)

Eine aktuelle NSG-VO ist nicht vorhanden. Die Natura 2000-Aspekte für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ sind bisher im Schutzzweck nicht gesondert berücksichtigt. Sie sind in der Vierundzwanzigsten Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (24. Erhaltungszielverordnung - 24. ErhZV) enthalten. Das Erhaltungsziel des

FFH-Gebiets nach § 2 der 24. ErhZV ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads der beiden natürlichen Lebensraumtypen „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ und „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0)“ von gemeinschaftlichem Interesse.

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tabelle schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 4: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“

Planwerk	Inhalte / Ziele / Planungen
Landesplanung	
Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000)	<p>Allgemeine Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als Kernfläche des Naturschutzes (betrifft alle FFH-Gebiete und NSGs in Brandenburg) sollen großflächige naturnahe Lebensräume mit ihren spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften erhalten bleiben. Sie bilden das Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme. <p>Nutzungsziel für die Forstwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder unter Verwendung heimischer Arten, - Sicherung und Entwicklung naturnaher Waldränder, <p>Besonders für den Naturschutz wertvolle Wälder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u. a. Eichen-Hainbuchenwälder, Eichenmischwälder, Erlen-Eschenwälder, Erlenbrüche, Buchenwälder
LEP B-B (SEN & MIR 2009)	<p>Funktion des LEP B-B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bindet die Hauptstadtregion in nationale und internationale Verflechtungen ein, - ermöglicht Wachstum, - ordnet räumlich die Daseinsvorsorge, - orientiert die Infrastrukturentwicklung auf räumliche Schwerpunkte, - schützt Freiräume und natürliche Ressourcen und - regt nachfolgende Akteursebenen zur Gestaltung von Handlungsräumen an. <p>Der Schutz des Freiraumes erfolgt durch die Festlegung eines Freiraumverbundes. Die Struktur des Freiraumverbundes bildet das Grundgerüst für den Ressourcenschutz. Der Freiraumverbund soll auch in seiner Funktion für den Landschaftswasserhaushalt sowie als natürliche Senke für klimaschädliche Gase – d. h. deren Bindung in Biomasse – besonders vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen geschützt werden. Gebiete mit folgenden Kriterien sollen in den Freiraumverbund integriert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiete (zur Verbesserung der Kohärenz des europäischen Schutznetzes, bedeutsame Lebensräume, Artenschutz) - festgesetztes Überschwemmungsgebiet (zum Hochwasserschutz) - freiraumrelevante Teile der Potsdamer Kulturlandschaft (UNESCO Weltkulturerbe) (zur Sicherung des kulturellen Erbes) - NSG (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes) - geschützter Wald nach Waldgesetz (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes, natürliche Kohlenstoffsенke) - geschütztes Waldbiotop nach Naturschutzgesetz, Erholungswald Stufe 1 (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes, natürliche Kohlenstoffsенke und Erhalt hochwertiger Erholungsräume) - Fließgewässerschutzsystem (Stabilisierung des Naturhaushaltes, großräumige Verbundstruktur) - sehr hochwertiges Moor mit Schutzbedarf (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes, insbesondere Stoff- und Landschaftswasserhaushalt, Klimaschutz) - hochwertiges Moor mit Sanierungsbedarf (hohes Renaturierungspotenzial mit positiver Wirkung insbesondere auf Stoff- und Landschaftswasserhaushalt, Klimaschutz) - Erholungswald Stufe 2 und 3, Bodenschutzwald (bedeutsame Bereiche für Erholung und Bodenschutz insbesondere Erosionsschutz, Arrondierungs- und Verbindungsfunktion, natürliche Kohlenstoffsенke) - LSG mit hochwertigem Landschaftsbild (Landschaftsschutz mit hoher Erholungseignung)

Planwerk	Inhalte / Ziele / Planungen
	oder Artenschutzfunktion) - festgesetzte Kompensationsflächen, aktuelle Flächenpoolprojekte, Renaturierungsflächen im Rahmen der Braunkohlesanierung, Waldumbauflächen (erfolgte bzw. geplante Aufwertung des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes, natürliche Kohlenstoffsenke, Anpassung an den Klimawandel) - Lebensräume Wiesenbrüter (bedeutsame Lebensräume, Artenschutz Avifauna)
Regionalplanung	
Integrierter Regionalplan Lausitz-Spreewald (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAUSITZ-SPREEWALD)	- Entwurf liegt von 1999 vor, Neuaufstellungsbeschluss: 20.11.2014, kein aktueller Plan vorhanden - Am 16.06.2016 wurde der Sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ (RPLS 2015) rechtskräftig. Der Plan enthält keine Aussagen für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“.
Landschaftsrahmenplanung	
LRP Dahme-Spreewald, Altkreis Luckau und Calau (LDS 1997, bisher keine Fortschreibung)	Leitlinien und Entwicklungsziele für die Planungseinheit Golßen-Reichenwalder Tal: - Anhebung des Grundwasserniveaus, Refunktionalisierung naturnaher Fließgewässer (Sohlanhebung, Sohlwellen); - Wiedervernässung von Erlenbruchwäldern und differenzierte Grünlandnutzung; - Schutz des Fischotters Landschaftsbild: - Die Laubmischwälder des Golßen-Reichenwalder Tals sind zu schützende Landschaftsbilder. Eine Sicherung soll über naturnahe Bestockung, Kahlschläge geringer Größe, Einzelstammentnahme, kein Einsatz von Pestiziden und Ausweisung von Ruhezeiten erfolgen. Maßnahmen für das NSG Prierow: - Förderung der Naturverjüngung - Beschränkung der forstlichen Maßnahmen auf ein Minimum ohne Fremdhölzer, - Wiederherstellung landschaftsgerechter Wasserverhältnisse
Landschaftsplanung	
LP/ FNP Golßen (AMT GOLßENER LAND 1998 und 2001)	Leitbild und Ziele: - zusammenhängenden großen Laubwaldkomplex im Dahmetal erhalten und entwickeln - land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen vor weiterer Zersiedelung der Landschaft bewahren - Grundwasseranstieg durch Sohlaufhöhung im Dahmelauf zur Umkehr negativer Entwicklungstrends (Baumsterben durch Entwässerung) und Erhalt/ Schutz der vermoorten Niederungen - Schutz der Oberflächengewässer vor Schadstoffen (Agrochemikalien/ Abwässer) - Renaturierung ausgewählter Fließgewässer zum Erhöhen des Selbstreinigungsvermögens und der Habitateigenschaften - offene Feuchtbereiche z. B. durch eine abschnittsweise mehrjährige Mahd von Röhricht mit Entfernen des Mähguts dauerhaft erhalten
Fachplanungen	
Hochwasserrisikomanagementplan Spree/Dahme (MLUL 2016)	- ein Hochwasserrisikomanagementplan liegt derzeit nicht vor, aber Gefahren und Risikokarten wurden erstellt - Dahme und sonstige Nebengewässer im FFH-Gebiet und im Umfeld sind nicht als Gewässer mit relevantem Hochwasserrisiko klassifiziert (LfU Ref. W16)
Gemeinsames Handlungskonzept der Wasserwirtschaftsverwaltungen der Bundesländer Berlin und Brandenburg (BB BE 2011-2015, 3 Bände)	Verringerung von diffusen Nährstoffeinträgen in die Gewässer Zu den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)-geförderten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Land Brandenburg zur Reduzierung auswaschungsbedingter Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft zählen folgende Maßnahmen: Maßnahmen auf Acker: - Freiwillige Gewässerschutzleistungen - Ackerbegrünung an Gewässerrändern - Ökologischer Landbau Maßnahmen auf Grünland: - Extensive Grünlandnutzung - Moorschonende Stauhaltung - Ökologischer Landbau Maßnahmen zur Verbesserung der Nährstoffretention im Gewässersystem stellen eine maßgebliche Stellschraube zur Minderung der Nährstoffbelastungen in den Gewässern dar. Maßnahmen: - Wiederanbindung von Auen / Auenentwicklung - Anpassung / Optimierung der Gewässerunterhaltung - Anschluss von Seitengewässern und Altarmen

Planwerk	Inhalte / Ziele / Planungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Habitatverbesserung im Uferbereich - Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung - Habitatverbesserung im vorhandenen Profil - Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Darüber hinaus gehört das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ zu den betrachtungsrelevanten FFH-Gebieten innerhalb der Beurteilungsstrecke B gemäß dem Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Trassenverlaufes der Europäischen Gas-Anbindung EUGAL.

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

1.4.1 Nutzungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene, nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck nicht entsprechende Nutzungen eingegangen. In der Tab. 5 sind die im FFH-Gebiet vorhandenen relevanten Nutzungen mit ihren Flächenanteilen dargestellt.

Die Fläche des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“ wird fast vollständig von Wäldern (87,7 %) und Forsten (9,7 %) eingenommen. Einen geringen Anteil nehmen Grünlandbrachen und Intensivgrasland (1,6 %) sowie Seggenriede (1 %) ein. Andere Nutzungen wie Acker und Siedlungsbiotope sind nicht vorhanden. Darüber hinaus sind zwei Gräben von insgesamt knapp 1 km Länge im westlichen Bereich des FFH-Gebiets kartiert.

Tab. 5: Die prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet in ha	Anteil am Gebiet in %
Gräben*	964,7 m	-
Nährstoffreiche Moore und Sümpfe: Seggenriede	0,8	1
Gras- und Staudenfluren: Grünlandbrachen und Intensivgrasland	1,3	1,6
Wälder	70,8	87,7
Forste	7,8	9,7
Summe	80,7	100

* Gräben als Linienbiotope erfasst

Die wesentliche Nutzungsform im FFH-Gebiet ist die Forstwirtschaft. Zusätzlich haben die Gewässerunterhaltung der Dahme sowie die Grabensysteme im Umfeld des FFH-Gebiets einen erheblichen Einfluss auf die hydrologischen Verhältnisse im FFH-Gebiet, daher werden Aspekte der Gewässerunterhaltung mitberücksichtigt.

Forstwirtschaft

Das FFH-Gebiet befindet sich im Verantwortungsbereich der hoheitlichen Oberförsterei (Obf.) Luckau, im Revier Golßen. Die vollständigen Forstadressen der Forstorte sind in der Abb. 13 ersichtlich.

Die Wälder im FFH-Gebiet befinden sich überwiegend im Landeseigentum. Für die Bewirtschaftung der Landeswälder im FFH-Gebiet ist die Landeswaldoberförsterei (LW Obf.) Lübben, Revier Brand zuständig. Die Landeswälder werden auf der Grundlage der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ des MLUR (2004 bzw. 2011) bewirtschaftet.

Folgende Forstadressen befinden sich hingegen in Privateigentum (siehe auch Kap. 1.5):

- 7392|c|7|1
- 7392|c|5|1

- 7392|c|6|0
- 7392|c|4|0
- 7392|c|3|1
- 7390|b|3|1

Für das Privateigentum besteht keine Verpflichtung der Bewirtschaftung nach der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004 bzw. 2011). Dies wird aber empfohlen bzw. ist für die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) notwendig. Hier ist die Forstbehörde beratend tätig, zumal es sich um sensible Waldbestände handelt.

Im FFH-Gebiet wird außerdem stets eine enge Zusammenarbeit zwischen LW Obf. und der Unteren Naturschutzbehörde angestrebt und praktiziert. So können die Belange des Naturschutzes und einer sachgerechten forstlichen Bewirtschaftung der Waldbestände auf der Fläche umgesetzt werden.

Forstwirtschaftliche Pflegeeingriffe (2008): Im Jahr 2008 erfolgten Pflegeeingriffe in Form kleiner Femelhiebe im „Golßener Gehege“. Oberstes Ziel dabei war der Erhalt des gebietstypischen Charakters und die Förderung und Entwicklung des Naturverjüngungspotenzials im Alterlenkomplex des NSG „Prierow bei Golßen“. Dieser Eingriff war nach Aussage der Unteren Forstbehörde der erste seit 40 Jahren. Für den Pflegeeingriff erfolgten Freischneiden und Stabilisieren (Steinschüttungen) von Wegen (aus den Unterlagen der Schutzgebietsakte der UNB LDS). Die forstliche Nutzung im FFH-Gebiet ruht ansonsten weitgehend (mündl. Mitt. LFB vom 05.04.2017).

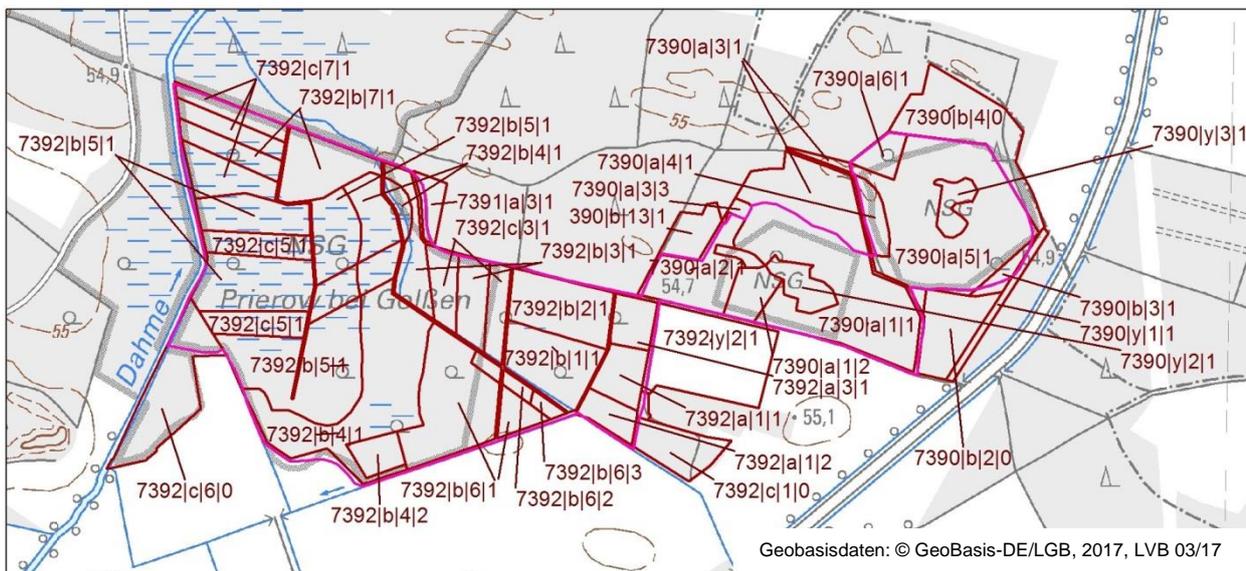


Abb. 13: Forstadressen der im FFH-Gebiet Prierow bei Golßen mit Abteilungsnummer, Unterabteilung, Teilfläche und Behandlungseinheit (Quelle: FGK, © Landesbetrieb Forst Brandenburg; Abb. maßstabslos)

Jagd

Im Bereich des FFH-Gebiets bestand im Zeitraum von 1992 bis 2012 ein Verwaltungsjagdbezirk im vertraglichen Auftrag der BVVG, den die Forst betreute. Nach Verkauf der verschiedenen Verwaltungsobjekte reduzierte sich die Fläche sukzessive, bis zur Auflösung im Jahre 2015. Seither werden die Flächen kommissarisch vom örtlichen Jagdpächter bejagt. Dieser ist Mitglied der Hegegemeinschaft „Golßener Land“. Ein Verwaltungsjagdbezirk (VJB) besteht somit derzeit nicht. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg strebt eine eigene Bejagung der Landeswälder im FFH-Gebiet an (schriftl. Mitt. LFB 09.05.2017 und 10.07.2018). Für Rotwild liegt der Zielbestand bei 0,7 Stück pro 100 ha (Bezugsfläche). Für Damwild gilt ein Mindestabschuss, da es auch nicht bewirtschaftet wird. Für Rehwild besteht eine Abschussmeldung bei der Jagdbehörde (schriftl. Mitt. Hegegemeinschaft vom 12.07.2018). Diese Angaben stehen z. T. jedoch im Widerspruch zu den weiter unten aufgeführten Zielbeständen.

Im „Grünen Ordner“ wird der Verbissdruck durch Schalenwild als eine der Hauptursachen für das Ausbleiben von Naturverjüngung gesehen. Daher werden in der Landesforstverwaltung zwei Monitorings

durchgeführt: „Verbissmonitoring“ – beurteilt den Erfolg der laufenden Verjüngung und „Weisergattermonitoring“ – bildet die latente Verjüngung und den Wilddruck auf die Verjüngung ab. Folgendes wird, bezogen auf die Waldbewirtschaftung, zum Schalenwildmanagement im „Grünen Ordner“ formuliert:

- das Monitoring (Weisergatter) zeigt die innige Wechselwirkung zwischen Jagd und waldbaulichem Handeln auf. Das durch das Monitoring sichtbare Verjüngungspotenzial dient als Grundlage für die anzuwendenden Verjüngungsverfahren,
- die Wilddichte ist an den ökologischen Weisern (Verbissgutachten und Kontrollzaunverfahren) auszurichten. Die Hauptbaumarten eines Reviers müssen sich ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen. Die Wildbestände sind dementsprechend anzupassen.

Eine aussagefähige Inventur von Wildverbiss und Schäle liegt für das Gebiet nicht vor. Die wildökologische Lebensraumbewertung aus dem Jahre 2001 wies für das damalige Amt für Forstwirtschaft (AfF) Lübben eine mögliche Populationsgröße von 4,38 Schwarzwildeinheiten (SWE) pro 100 ha (Bezugsfläche) aus. Dahinter stecken ca. 1,6 Stück an Rotwild und 6,4 Stück an Rehwild auf 100 ha. Damwild kam damals nur sporadisch vor (schriftl. Mitt. LFB vom 10.7.2018). Gemäß dem Landesbetrieb Forst Brandenburg liegen die Rehwildbestände derzeit bei ca. 20 Stück pro 100 ha (mündl. Mitt. LFB vom 22.11.2018).

Der Waschbär (*Procyon lotor*) als Neozoon wird im FFH-Gebiet "Prierow bei Golßen" bejagt, wobei hier zusätzlich auf die Fallenjagd gesetzt wird (schriftl. Mitt. UNB LDS vom 08.04.2019).

Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Dahme:

Der Lauf der Dahme befindet sich zwar außerhalb, jedoch unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ und hat wesentlichen Einfluss auf den westlichen Bereich des FFH-Gebiets „Golßener Gehege“. An dieser Stelle sind deshalb Ausführungen zur Gewässerunterhaltung der Dahme getroffen. Die Dahme befindet sich im Verantwortungsbereich des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) „Obere Dahme/Berste“.

Der Gewässerunterhaltungsverband erstellt unter Mitwirkung der Anlieger im Ergebnis der jährlichen Gewässerschauen einen Unterhaltungsplan, der im Wesentlichen Maßnahmen zur Krautung der Gewässersohlen und Böschungen, Mulchen sowie Grundräumungen und die Beseitigung von Totholz umfasst. Weiterhin werden Maßnahmen zur Sicherung der Gewässerbetten durchgeführt. Die Gewässerunterhaltung dient der Gewährleistung des Abflusses im Gewässersystem und damit der Sicherung der Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie dem Schutz der Siedlungen vor Überflutung. Durch die Bewirtschaftung der Stauanlagen wird eine den jeweiligen aktuellen Anforderungen angepasste Wasserverteilung angestrebt. In den Schutzgebieten kommt zum Mähen nur der Mähkorb zum Einsatz. Die Unterhaltung erfolgt im Bereich des FFH-Gebiets nach Bedarf, d. h. Windbrüche werden aufgearbeitet, sofern sie zu einem Abflusshindernis werden. Ansonsten verbleibt Totholz kontrolliert im Gewässer. Abschnittsweise werden Bootskrautungsarbeiten durchgeführt, in Form von Freischneiden von Abflussschneisen mittels Amphibienboot. Es erfolgt kein völliges Ausmähen des Profils (schriftl. Mitt. GUV Obere Dahme-Berste vom 28.06.2017).

Entwässerungsgräben:

Vorhandene Entwässerungsgräben innerhalb des FFH-Gebiets werden nicht unterhalten. Die Gräben K 29 / 30 / 31 / 32 (südlich angrenzend an das „Golßener Gehege“) werden außerhalb des FFH-Gebiets maschinell einseitig einmal im Jahr ab September i. d. R. mittels Traktor mit Ausleger, Schlegler und Mähkorb unterhalten (ebd.).

Tourismus und Erholungsnutzung

Tourismus und Erholungsnutzung spielen im FFH-Gebiet eine nur geringe Rolle. Das Gebiet selbst wird vor allem von der ortsansässigen Bevölkerung (Anwohner von Prierow, Golßen, Rietzneuendorf) spora-

disch zur Erholung genutzt (Spaziergänge, Radfahrten, Sammeln von Pilzen). Darüber hinaus ist das FFH-Gebiet nicht in die regionale Tourismusinfrastruktur eingebunden.

1.4.2 Naturschutzmaßnahmen

Der Lauf der Dahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebiets, grenzt jedoch unmittelbar an dieses an und hat im „Golßener Gehege“ wesentlichen Einfluss auf das FFH-Gebiet. An dieser Stelle werden deshalb Ausführungen zu bereits erfolgten Naturschutzmaßnahmen an der Dahme gemacht sofern diese Einflüsse auf die Wälder im FFH-Gebiet haben.

Einbau einer Sohlschwelle (50 cm) in die Dahme nördlich von Prierow (1993)

Die Dahme ist in ihrem Verlauf immer wieder begradigt und durch Sohlenvertiefung erheblich verändert worden. Die durch die Gewässerregulierungen der Dahme mit verursachte Grundwasserabsenkung hatte einschneidende Folgen für die angrenzenden Wälder im FFH-Gebiet. Durch die Anlage einer Steinschüttung (Sohlschwelle) wurde der zunehmenden Austrocknung im Bereich der Feuchtwälder entgegengewirkt.

Das Ziel des Einbaus der Sohlschwelle war eine Anhebung der Dahme-Sohle und damit die Erhöhung des Wasserspiegels der Dahme, was wiederum höhere Grundwasserstände im NSG „Prierow bei Golßen“ bringen sollte. Die Naturschutzstation Wanninchen (1992) des Landesumweltamtes Brandenburg äußerte sich zum Einbau der Sohlschwelle folgendermaßen: „Das Naturschutzgebiet [...] leidet seit zwei Jahrzehnten unter dem Grundwasserrückgang im Bereich des Baruther Urstromtals. Ursache ist die Vertiefung der Fließgewässer, so dass die zeitweise Überflutung der Erlenbruchwälder heute fehlt. Der Grundwasserstand liegt heute 1-2 m unter dem Niveau der 1960er Jahre. Das hat im oberhalb des Prierower Busches liegenden Grünland zunächst den erwünschten Effekt besserer Bearbeitungsmöglichkeiten ergeben. Gleichzeitig sind aber Wiesenblumen und –brüter (Großer Brachvogel, Bekassine) verschwunden. Seit einigen Jahren sind die negativen Folgen auch für die Land- und Forstwirtschaft nicht mehr zu übersehen: Erlenbrüche sind trockengefallen, Eichen werden wipfeldürr und sterben allmählich ab, die Produktivität des Grünlandes ist nach der Vermüllung des Torfes weitgehend gestört. Im Naturschutzgebiet fehlen die beiden Arten, die den Anlass für die Unterschutzstellung gaben, nämlich Kranich und Schwarzstorch seit Jahren. Eine Untersuchung der Weichtierfauna (Illig. J., 1986) zeigte deutlich eine Verarmungstendenz. Der Autor nennt als eine Hauptursache die Grundwasserabsenkung.“ Die geplante Sohlschwelle wurde deshalb vom LUA begrüßt, der Wasserspiegel sollte zunächst maximal 50 cm angehoben werden (ursprünglich vorgesehene Höhe der Sohlschwelle: 90 cm). Eine Planung weiterer Sohlschwellen im Bereich der Feuchtwälder wurde vom LUA in der Stellungnahme angeregt (Schreiben des LUA Brandenburg, Naturschutzstation Wanninchen vom 29.11.1992, aus der Schutzgebietsakte der UNB LDS zum NSG „Prierow bei Golßen“).

Die Abteilung Gewässerschutz und Wasserwirtschaft, Ref. W 4 des LUA Brandenburg bezweifelt den Effekt einer flächenhaften Anhebung der Grundwasserstände im NSG durch höhere Wasserstände der Dahme eines punktförmig von einer einzelnen Sohlschwelle ausgehenden Anstaus. Aufgrund der geringen Schwellenhöhe sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse zu erwarten (Schreiben des LUA Brandenburg, Abt. Gewässerschutz und Wasserwirtschaft, Ref. W vom 03.08.1993, aus der Schutzgebietsakte der UNB LDS zum NSG „Prierow bei Golßen“).

Nach Aussagen der Baufirma bewirkt die Sohlschwelle (50 cm) einen maximalen Wasseraufstau von 30 cm, welcher nach 1000 m Rückstau ausläuft (Schreiben der Landschafts- und Tiefbau GmbH vom 02.12.1992, aus der Schutzgebietsakte der UNB LDS zum NSG „Prierow bei Golßen“).

1.4.3 Aktuelle Gefährdungen

Entwässerung

Durch die bereits genannten historischen großräumigen Entwässerungsmaßnahmen (Melioration) im Gebiet sind die Waldbestände im FFH-Gebiet stark von Entwässerung betroffen. In der Behandlungs-

richtlinie aus dem Jahr 1989 sind die Gefährdungen der Entwässerung bereits beschrieben: „Die langjährig von den Gebietsbetreuern vorgenommenen biologischen Untersuchungen im NSG signalisieren erste Folgen eines offenbar bereits lange Zeit währenden Trockenfallprozesses. Anzeichen dieses Prozesses könnten ebenfalls die häufiger zu beobachtenden Alterlen in einer Umgebung von Hainbuchenbestockungen sein, was auf eine Umschichtung in der Baumartenzusammensetzung schließen lassen könnte“ (Punkt 5 Behandlungsrichtlinie). Von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der feuchten Auwaldbestände ist die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im Sinne eines verbesserten Wasserrückhaltes in der Landschaft (KALBE, o. J.). Zur gleichen Einschätzung kam SCHÖNEFELD (2005) während der Kartierung des Gebiets im Jahr 2004. (Weiterführende Informationen zum Thema Entwässerung in Kap. 2.1.)

Absterbende Alteichen

Die vorhandenen Alteichen im FFH-Gebiet weisen zu einem großen Teil im Habitus auf Stressfaktoren hin und es treten Absterbeerscheinungen auf. Nachwachsende Eichen durch Naturverjüngung sind kaum vertreten.

Eschensterben

Die im FFH-Gebiet vorhandenen Erlen-Eschenwälder sind stark vom Eschen-Triebsterben betroffen. Es sind z. T. starke Absterbeerscheinungen in der Baumschicht zu verzeichnen. Eine Schlüsselstellung im Krankheitsgeschehen nimmt der Kleinpilz *Hymenoscyphus albidus* (Nebenfruchtform: *Chalara fraxinea*) ein. Verschiedene Aspekte der Biologie und Ökologie dieses Erregers sind noch immer weitgehend unklar. Vor allem interessiert die Frage, warum der genannte Pilz – früher ein „harmloser“ Saprobiont – jetzt parasitisch in Erscheinung tritt. Da die Esche auf großen Flächen die Hauptbaumart der Ziel-Biototypen bildet, ist das Eschentriebsterben eine ernste Gefährdung.

Wildverbiss

Die hohen Bestände von Rothirschen und Rehen in der gesamten Region lassen eine natürliche Verjüngung der dem Standort entsprechenden Hauptbaumarten derzeit auch im FFH-Gebiet nur in sehr geringem Maße zu. Dadurch wird die Erhaltung bzw. die Entwicklung naturnaher Waldbestände im FFH-Gebiet erschwert. Die derzeitige Situation entspricht nicht den angestrebten Zielsetzungen des Bundesjagdgesetzes und des Landesjagdgesetzes Brandenburg (vgl. auch Kap. 2.1 „Jagdausübung – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen“.)

Neozoen

Der Waschbär breitet sich im Gebiet weiter aus und stellt eine Gefahr insbesondere für bodenbrütende Vogelarten wie den Kranich dar. Aufgrund seiner sehr guten Kletterfähigkeit sind zunehmend auch baumbrütende Vogelarten und Fledermausarten gefährdet.

Klimawandel

Auf Natur und Landschaft wirken auch die klimatischen Bedingungen. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden die Witterungsverhältnisse deutlich extremer (höhere Jahresdurchschnittstemperaturen, längere Trockenphasen, zunehmende Starkregenereignisse). Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit dem Klimawandel zu. Mittelfristig ist für die Zukunft mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a). Das entspricht einer Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 % (LUTHARDT & IBISCH 2013, vgl. PIK 2009). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringen Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird sich als Folge daraus reduzieren. Nach LUTHARDT & IBISCH (2013) werden sich wahrscheinlich vor allem über den sich verändernden Wasserhaushalt Veränderungen in den Ökosystemen einstellen.

Für den Bodenwasserhaushalt werden in LUTHARDT & IBISCH (2013) zusammenfassend folgende Veränderungen im Zuge der klimatischen Veränderungen prognostiziert:

- Abnehmende Sickerwasserraten und dadurch geringere Grundwasserneubildung,
- Sommerliche Austrocknung der oberen Bodenschichten,
- Verstärkte Torfmineralisierung bei Grundwasserrückgang,

- Gefahr der Trockenheit für landwirtschaftliche Flächen (die größten Veränderungen werden für Böden mit aktuell hoher Speicherkapazität [= Lehm- und Tonböden] prognostiziert).

Veränderungen in organischen Böden finden dabei schneller statt als auf mineralischen Standorten. Für Brandenburg wird prognostiziert, dass die veränderten klimatischen Bedingungen zukünftig wahrscheinlich zu häufigeren Wassermangelsituationen führen und dies besonders während der Vegetationsperiode (ebd.).

Fazit: Höhere Jahresdurchschnittstemperaturen verursachen eine Verlängerung der Vegetationszeit und der Wachstumsphase, erhöhen jedoch gleichzeitig das Risiko von Frostschäden. Sollten mit der Temperaturerhöhung erheblich geringere Niederschläge in der Vegetationszeit einhergehen, wie in den Modellierungen des PIK (2009) prognostiziert, können Wachstumsdepressionen und örtlich auch Dürreschäden auftreten. Sommerdürren mindern z. B. in Wäldern die Vitalität der Bäume und damit ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Vielzahl von schädlichen Einflüssen. So nimmt z. B. die Windwurfgefahr bei Bäumen durch Sturm in Verbindung mit durch Wassermangel geschädigtem Wurzelsystem zu.

1.5 Eigentümerstruktur

Über 85 % des Schutzgebiets liegen im Landeseigentum. Der zweitgrößte Gebietsanteil, gute 12 %, ist Privatbesitz. Das Privateigentum befindet sich v. a. im westlichen Bereich des FFH-Gebiets. Geringe Anteile fallen in Kommunaleigentum bzw. befinden sich noch im Besitz der BVVG (siehe Tab. 6 und Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang; ALKIS Daten; LGB 2017 teilweise aktualisiert 2018).

Tab. 6: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Eigentümer	Fläche [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Land	69,3	85,9
Privat	9,9	12,3
BVVG	0,2	0,2
Kommune	1,3	1,6
Summe	80,7	100,0

1.6 Biotische Ausstattung

Basierend auf einer Auswertung der 2017 und 2018 aktualisierten Biototypenkartierung (BBK) und auf der Grundlage von weiteren Recherchen (vgl. auch Kap. „Einleitung - Beauftragter Kartierungs- und Planungsumfang“) wird im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und Arten gegeben. Die folgenden Flächenangaben der Biotope und der Habitate von Arten beziehen sich auf die Größe innerhalb des FFH-Gebiets auch, wenn die gesamte Fläche über die Grenze des FFH-Gebiets hinausragt.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Die Biototypen des FFH-Gebiets sind in der Zusatzkarte „Biototypen“ im Kartenanhang dargestellt. Die in der Karte aufgeführten Nummern der Flächen-ID entsprechen der verkürzten Version der im Text verwendeten Biotop-ID. Die im Text verwendete Biotop-ID (z. B. 4047NO0011) setzt sich aus der Blattnummer der topografischen Karte und einer fortlaufenden Biotop-Nummer zusammen.

Das FFH-Gebiet wird mit einem Anteil von 97 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets von Wäldern und Forsten dominiert. Darüber hinaus sind in geringen Anteilen Gräben, Seggenriede, Grünlandbrachen und Intensivgrasland als Biotope vorhanden. Der prozentuale Flächenanteil gesetzlich geschützter Biotope an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets liegt bei über 88 %. Der Anteil der FFH-Lebensraumtypen ist mit 82 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets ähnlich hoch, wobei die Flächen der gesetzlich geschützten Biotope nicht immer deckungsgleich mit denen der Lebensraumtypen sind. Einen Überblick über die Ver-

teilung der Biotopklassen im FFH-Gebiet geben die folgende Tabelle und die Zusatzkarte „Biotoptypen“ im Kartenanhang.

Tab. 7: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Biotopklassen		Fläche [ha]	Linie [m]	Anteil am Gebiet [%]	Gesetzlich geschützte Biotope [ha/Anzahl/m]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Gräben	Li		964,7		0 m	
Seggenriede	FI	0,8		1,0	0,8 ha	1,0
Grünlandbrache	FI	1		1,2	1 ha	1,2
Intensivgrasland	FI	0,3		0,4	0 ha	0
Moor- und Bruchwälder	FI	3,1		3,8	3,1 ha	3,9
Erlen-Eschen-Wälder	FI	39,1		48,4	39,1 ha	48,4
Eichen-Hainbuchenwälder	FI	27,1		33,6	27,1 ha	33,6
naturnahe Laub-(Nadel-Misch-) Wälder	FI	1,5		1,9	0,0 ha	0
Laubforste	FI	0,8		1,0	0,0 ha	0
Nadelforste	FI	2,8		3,5	0,0 ha	0
Forste mit Laubholzarten	FI	4,2		5,2	0,0 ha	0
Summe		80,7		100		88,1

Linien- (Li) fließen nicht in die Flächenberechnung (ha bzw. %) ein. Linien werden mit ihrer Länge in m angegeben. FI: Flächenbiotope

Gesetzlich geschützte Biotope

Im Folgenden werden die drei Biotope näher beschrieben, die nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchG besonders geschützt sind. Sie liegen zentral im östlichen Bereich des FFH-Gebiets. Geschützte Biotope, die gleichzeitig auch Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL sind, sind in Kapitel 1.6.2 näher beschrieben und hier nicht mitgezählt.

Zu den nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchG besonders geschützten Biotopen gehört ein 3,1 ha großer Großseggen-Schwarzerlenwald (Biotop Code: 081034; Biotop ID: 4047NO0010). Für diesen, stellenweise mit Birke durchsetzten Erlenbruchwald ist keine künstliche Entwässerung bekannt oder nachweisbar. Obwohl der Bestand zum Begehungszeitpunkt im Mai 2017 oberflächlich trocken gefallen war, weist das Biotop nach gutachterlicher Einschätzung einen biotoptypischen Wasserhaushalt auf. Die Flora ist mit viel Steifer Segge (*Carex elata*), Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudocarus*) typisch. Im nördlichen Randbereich ist ein Saum mit Grau-Weiden-Gebüsch zur offenen Brachfläche ausgebildet.

Das 0,7 ha große Biotop mit der ID 4047NO0011 stellt einen Seggenried mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen (Biotop Code: 04530) dar. Seggenbestände sind v. a. im Süden und ganz im Norden vertreten. Die Krautschicht ist sehr dicht und mehrschichtig. Zu den Pflanzenarten zählen Ufer-Segge (*Carex riparia*) und Wasserröhrlilie (*Menyanthes aquatica*), die häufig vorkommen, sowie Sumpf-Lappenfarn. Vereinzelt stehen Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Birken (*Betula spec.*) (Stangenholz) auf kleinen Hügeln (Bulte). Auch dieses Biotop war zum Begehungszeitpunkt oberflächlich abgetrocknet, wobei etwas Wasser im Zentrum stand. Am nordöstlichen Rand wurde ein Grau-Weiden-Gebüsch als Begleitbiotop kartiert.

Beim dritten gesetzlich geschützten Biotop (Biotop ID: 4047NO0013) handelt es sich um eine 1,0 ha große, von rasigen Großseggen dominierte Grünlandbrache (051314). Während Seggen und Sumpf-Lappenfarn dominieren und die Wasserröhrlilie zahlreich ist, wächst stellenweise auch Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*). Im Nordwesten kommen einige Gehölze (Faulbaum [*Rhamnus frangula*] und Erle [*Alnus spec.*]) auf. In diesen Bereichen wächst sehr wenig Wasserdost (*Eupatorium spec.*). Das Biotop wirkte bei der Kartierung 2017 zu trocken, obwohl keine aktive Entwässerung erkennbar war. Auf über der Hälfte der Biotopfläche wächst Große Brennnessel (*Urtica dioica s. l.*), die ein Störzeiger ist. Als Begleitbiotop wurde eine Hochstaudenflur feuchter Standorte (Biotop Code: 05141) aufgenommen.

Weitere Biotope

Der prozentuale Anteil der nicht geschützten Biotope (weder Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL noch geschützte Biotope nach BNatSchG) an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets liegt bei ca. 12 %. Die nicht geschützten Biotope liegen an der westlichen Grenze sowie insbesondere im mittleren Bereich des FFH-Gebiets. Bei diesen Biotopen handelt es sich fast ausschließlich um Wälder und Forste, wobei v. a. Nadelforste z. T. mit Laubholzarten vertreten sind. Im Südwesten des FFH-Gebiets (Biotop ID: 4047NO0064) ragt randlich aufgrund von Unschärfen der Abgrenzung zur Waldgrenze eine weniger als 0,3 ha große Fläche Intensivgrasland (Biotop Code: 05150) hinein.

Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Zu den für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten zählen Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Listen des Landes Brandenburg und Deutschlands sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend der Anlagen der Projektauswahlkriterien „Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“ (ILB 2017 und LFU 2016).

Im FFH-Gebiet kommen eine Vielzahl bedeutsamer Tier- und Pflanzenarten vor, die den naturschutzfachlichen Wert des FFH-Gebiets unterstreichen (Tab. 8).

Tab. 8: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Art	VS-/FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArt-SchV	Verantwort.	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
Arten des Anhang II und/oder IV								
*Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	II / IV	2	-	s	-	-	-	Verdacht durch Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) (2009), kein Nachweis bei Kartierung 2017
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	II / IV	2	1	s	b	2017	zerstreut im Gebiet, insb. Bereich Pfuhe im Osten und Gebietsgrenze zu Urstromtal	3 männliche adulte Tiere im Rahmen der Netzfänge; regelmäßig aber nur mit wenigen Individuen im Gebiet auftretend
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)	IV	G	1	s	b	2017	Einzelnachweis	Einzelnachweis am Weg zwischen den Pfuhen
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	IV	G	3	s	b	2017	zerstreut	vereinzelt im Gebiet; gehäuft entlang der außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Dahme (wahrscheinlich wichtiges Trinkgewässer)
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	IV	V	2	s	-	2017	vermutl. im gesamten Gebiet	Fang eines weiblichen adulten Tieres; bei Rufanalyse nicht von anderen <i>Myotis</i> -Arten eindeutig zu unterscheiden
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	IV	-	4	s	-	2017	insb. entlang der Dahme	Sichtung jagend über der Dahme; möglicherweise zerstreut im Gebiet
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	IV	*	2	s	-	2017	vermutl. im gesamten Gebiet	einzelne Rufe eindeutig zuordenbar; Fang im Rahmen des Öffentlichkeitsnetzfangs 2018 am 1. Fangort (2 weibliche Tiere)
Kleinabendsegle (<i>Nyctalus leisleri</i>)	IV	D	2	s	-	2017	zerstreut im Gebiet	vereinzelte Nachweise im gesamten Gebiet
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	IV	V	3	s	b	2017	zerstreut im Gebiet	wenige Nachweise im Gebiet verteilt
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	IV	-	3	s	-	2017	zerstreut im Gebiet	Nachweise insbesondere im Mai, vermutlich im Durchzug

Art	VS-/FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArt-SchV	Verantwort.	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	IV	-	4	s	b	2017	im gesamten Gebiet	im Juli Fang von zwei laktierenden Weibchen; Reproduktion vermutlich in Prierow
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	IV	D	-	s	b	2017	häufig im gesamten Gebiet	mit Abstand häufigste Art; vor allem im westlichen Gebiets- teil sehr häufig; beim Fang nur ein männl. adultes Tier
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	IV	V	3	s	-	2017	vereinzelt	nur sehr wenige akustische Nachweise (Horchboxen)
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	IV	2	2	s	-	2017	Einzelnachweis	einzelner akustischer Nachweis (Horchbox) relativ zentral im Gebiet
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	IV	3	-	s	-	2017	-	Zufallsbeobachtung bei faunistischer Kartierung (2017)
Vogelarten des Anhang I der VS-RL								
Kranich (<i>Grus grus</i>)	I	-	-	s	b	1999, 2004, 2016, 2017	„Kranichpfuhl“ und 4047NO0010, 4047NO0011	Regelmäßiger Brutvogel am „Kranichpfuhl“ Obf. Luckau (2016), BBK (2018)
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodyte</i>)	I	-	-	b	-	1999, 2004, 2017	4047NO0019	BBK (2018)
Weitere wertgebende Arten								
Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>)	-	-	V	b	-	2004	4047NO0017	BBK (2018)
Schuppenwurz (<i>Lathraea squamaria</i>)	-	-	3	-	-	-	-	Vedacht der Obf. Luckau (2016), nicht in BBK (2018)
Gemeine Weißmoos (<i>Leucobryum glaucum</i>)	-	V	V	b	-	-	-	nicht in BBK (2018)
Vielblütige Weißwurz (<i>Polygonatum multiflorum</i>)	-	-	V	-	-	2009, 2017	4047NO0017, 4047NO0057	BBK (2018)
Sumpffarn (<i>Thelypteris palustris</i>)	-	3	-	-	-	2004, 2017	4047NO0010 bis -0013, 4047NO0017, 4047NO0024	BBK (2018)
Feld-Ulme (<i>Ulmus minor</i>)	-	3	3	-	-	-	4047NO0018	BBK (2018)
Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>)	-	-	-	b	-	2004, 2017	4047NO0008, 4047NO0010 bis -0013, 4047NO0018 bis -0020, 4047NO0063	BBK (2018)
Lauch-Gamander (<i>Teucrium scordium</i>)	-	2	3	k. A.	-	2004	4047NO0013	BBK (2018)
Gewöhnliche Fichte (<i>Picea abies</i>)	-	2	2	k. A.	-	-	4047NO0014, 4047NO0060	BBK (2018)
Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>)	-	3	3	b	-	2017	4047NO0019	BBK (2018)
Weinbergschnecke (<i>Helix pomatia</i>)	-	-	-	b	-	1999, 2004, 2017	4047NO0012, 4047NO0018	BBK (2018)
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	-	-	3	b	-	1999, 2004, 2017	4047NO0007, 4047NO0008, 4047NO0012, 4047NO0013, 4047NO0017, 4047NO0018	BBK (2018)
<p>Rote Liste Säugetiere (D: 2009, BB: 1992), Rote Liste Amphibien und Reptilien (D: 2009, BB: 2004), Rote Liste Mollusken (D: 2011, BB: 1992), Rote Liste Brutvögel (D: 2015, BB: 2008), Rote Liste der Käfer (D: 1998, BB: 1992) bzw. Rote Liste Pflanzen (D: 2018, BB: 2006), Rote Liste der Moose (D: 2018, BB: 2002): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = gefährdet ohne Zuordnung zu den Gefährdungsstufen, D = Daten unzureichend, - = keine Gefährdung</p> <p>BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, k. A. = Art nicht aufgeführt</p> <p>Verantwort.: = Arten mit besonderer Verantwortung Brandenburgs: b = besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf, i = internationale Verantwortung (ILB 2017)</p> <p>= nicht im SDB</p>								

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind natürliche und naturnahe Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt für deren Erhaltung europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen wurden. In den folgenden Kapiteln und in der Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope“ des Kartenanhangs werden die im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt.

Mit der Aufnahme des Gebiets in das Netz „Natura 2000“ besteht für das Land Brandenburg gemäß FFH-Richtlinie die Verpflichtung die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch die Wiederherstellbarkeit geprüft. Die Meldung der Lebensraumtypen erfolgte mit sogenannten Standarddatenbögen (SDB). Bei den Kartierungen in den Jahren 2017 und 2018 im FFH-Gebiet konnten die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ und „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ bestätigt werden. Zusätzlich ist ein Bestand des Lebensraumtyps „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)“ mit einer geringen Flächengröße von 2 ha erfasst worden. Das Vorkommen des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430)“ konnte bei der Aktualisierungskartierung hingegen nicht bestätigt werden. Die für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ maßgeblichen Lebensraumtypen werden in den SDB übernommen. Unter „maßgeblichen Lebensraumtypen“ werden im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen der Anhänge I der FFH-Richtlinie verstanden, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-RL, das jeweilige Gebiet gemeldet/ ausgewiesen wurde. Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ wurde auf der Grundlage der Kartierungsergebnisse der vorliegenden Managementplanung angepasst. Änderungen im SDB ergeben sich für das Gebiet aus Veränderungen in der Flächengröße und des Erhaltungsgrads für einige Lebensraumtypen (vgl. Kap. 1.7). Die Veränderungen in der Flächengröße resultieren insbesondere aus der Gebietserweiterung im Zuge der Aufstellung der 24. Erhaltungszielverordnung. Eine Übersicht über die Lebensraumtypen und der Erhaltungsgrade im FFH-Gebiet gibt die Tab. 9. In der Tabelle ist auch die Angabe enthalten, ob es sich um einen für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtyp handelt. Die maßgeblichen Lebensraumtypen werden in den nachfolgenden Unterkapiteln detailliert beschrieben.

Die Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungsgrads von Lebensraumtypen sind im Internet veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>).

Die Ausprägung eines Lebensraumtyps wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

A – hervorragend

B – gut

C – mittel bis schlecht.

Zur Bewertung des Erhaltungsgrads werden die drei ebenfalls nach dem A-B-C-Schema bewerteten Parameter Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen aggregiert.

Tab. 9: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: September 2007)		Ergebnis der Kartierung			
		ha	EHG	LRT-Fläche 2017/ 2018			
				ha	Anzahl (Biotope)	aktueller EHG ¹	maßgeb. LRT
6430 ¹	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	0,3	B	-	-	-	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (<i>Stellario-Carpinetum</i>)	14,5	B	13,6	2	A	x
				11,6	3	B	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	2,0	1	B	-
91E0	*Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	33,6	B	36,5	1	B	x
				2,6	2	C	
Summe		48,4		66,3	9		

Fl = Flächenbiotop. Es kommen keine Punkt- und Linienbiotopie als Lebensraumtyp vor.
* prioritärer Lebensraumtyp
EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht
¹ der LRT wurde bei den Kartierungen 2017/ 2018 nicht mehr erfasst

1.6.2.1 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430)

Bei den Kartierungen aus den Jahren 2017 und 2018 konnte dieser Lebensraumtyp auch nicht Kleinflächig gefunden werden. Nach gutachterlicher Einschätzung handelt es sich nach Auswertung der Florenliste und Deckungsgrade der Altkartierung aus dem Jahr 2004 bei der damaligen Zuordnung zum Lebensraumtyp der feuchten Hochstaudenfluren wahrscheinlich um einen wissenschaftlichen Fehler. Da im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ das Entwicklungspotenzial für stabile Vorkommen des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430)“ dauerhaft fehlt, wird dieser Lebensraumtyp aus dem SDB gestrichen (LFU 29.08.2018).

1.6.2.2 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Dieser Lebensraumtyp kommt in fünf Biotopen mit einer aufsummierten Fläche von 25,2 ha im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ vor (Tab. 10 und Karte 2 im Kartenanhang). Damit macht der Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ 31,2 % der Gesamtfläche des FFH-Gebiets aus. Dieser Lebensraumtyp kommt weder als Entwicklungsfläche noch als Begleitbiotop in weiteren Biotopen vor.

Tab. 10: Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen			
			Flächenbiotopie	Linienbiotopie	Punktbiotopie	Begleitbiotopie
A – hervorragend	13,6	16,9	2	-	-	-
B – gut	11,6	14,4	3	-	-	-
C – mittel-schlecht	0	0	0	-	-	-
Gesamt	25,2	31,2	5	-	-	-
LRT-Entwicklungsflächen						
9160	-	-	-	-	-	-

Im Folgenden wird der LRT 9160 näher beschrieben. Die Tab. 11 gibt einen ersten Überblick zu den Erhaltungsgraden der Einzelflächen.

Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NF16020-4047NO0017	12,1	B	A	A	A
NF16020-4047NO0008	1,5	B	A	A	A
NF16020-4047NO0007	7,9	C	B	A	B
NF16020-4047NO0057	1,2	C	B	A	B
NF16020-4047NO0012	2,6	C	B	B	B

Beschreibung: Im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ kommt der Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ immer als Eichen-Hainbuchenwald feuchter bis frischer Standorte (Biotop-Code: 08181) vor, weist aber verschiedenen Ausprägungen auf. Das Biotop **4047NO0017** im Nordwesten des FFH-Gebiets zeichnet sich beispielsweise durch einzelne sehr dicke Gemeine Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*) aus. Alte Stieleichen (*Quercus robur*) sind im gesamten Bestand locker verteilt, wobei ihr Habitus allerdings oft auf Stressfaktoren und Absterbeprozesse hindeutet. Im Osten des Biotops wechseln sich kleinflächig unterschiedliche Waldentwicklungsphasen ab. Teilweise bildet das Stangenholz der Gemeinen Hainbuchen hier zusammen mit Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) eine dichte Verjüngungsschicht. Die Krautschicht ist reich und mit Arten wie Giersch (*Aegopodium podagraria*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Behaarter Hainsimse (*Luzula pilosa*), Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Vielblütiger Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) typisch ausgebildet. Im Südwesten kommt ein kleines, temporäres Gewässer als Begleitbiotop vor, welches jedoch keine typischen Gewässerarten aufweist und daher nicht nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchG geschützt ist. Das Biotop **4047NO0008** im Osten des FFH-Gebiets liegt im Übergangsbereich von Erlenbruchwald zu trockenem, ausgehagertem Eichen-Hainbuchenwald mit viel Flatter-Ulme. Das Biotop weist Elemente eines Erlen-Eschen-Walds auf. Eine aktive Entwässerung ist nicht erkennbar. Im Osten kommt ein hoher Anteil an alten Hudeebäumen (Stiel- Eichen, Waldkiefern [*Pinus sylvestris*] und Flatter-Ulmen) vor. Auch auf dieser Fläche des Lebensraumtyps wachsen in der Krautschicht z. B. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) und Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*). Außerdem wachsen hier Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), im Norden viel Blaues Pfeifengras (*Molinia cerulea*) und kleinflächig in Vernässungsmulden Sumpf-Schwertlilien (*Iris pseudacorus*). Westlich von diesem Biotop liegt ein abschnittsweise sehr naturnah strukturierter Eichen-Hainbuchenwald-Bestand (Biotop ID: **4047NO0007**). Insbesondere im Westen dieses Biotops gibt es viel dickes, stehendes Totholz (Eichen). Eine Verjüngung der Eichen fehlt in diesem Bestand hingegen und die Alteichen erscheinen wenig vital. Die Gemeinen Hainbuchen der Wuchsklassen 4 bis 5, also Stangenholz und schwaches Baumholz (Stammdurchmesser <7 bis 35 cm), sind mehrheitlich jung. Eine Krautschicht ist nur auf 15 % der Biotopfläche vorhanden. Südwestlich von diesem Biotop liegt eine weitere Fläche des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ (Biotop ID: **4047NO0012**), welche ein leichtes Mikrorelief aufweist. Durch hohe Anteile an Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) sowie das stetige Vorhandensein von Flatterulmen und Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) im Zwischenstand sind noch Übergänge zu Erlen-Eschen-Wald erkennbar. Dies spiegelt sich auch in den Arten der Krautschicht wie Gewöhnlichem Nelkenwurz (*Geum urbanum*) wieder. In diesem Biotop wächst die Gemeine Hainbuchen ebenfalls im Zwischenstand und alte Hudeebäume (Stieleichen, Waldkiefern) stocken im Süden und Osten. Die Katzenbeere (*Rubus caesius*) ist mit ca. 10 – 20 % Flächendeckung in diesem Biotop zahlreich und stellt eine Beeinträchtigung des LRT 9160 dar. Zentral im FFH-Gebiet liegt das Biotop **4047NO0057** in dem Stieleichen mit einer Deckung der Biotopfläche von 35 % in der Baumschicht dominieren. Daneben wachsen in diesem Biotop v. a. Esche, Bergahorn und Flatterulme, jedoch nur wenig Hainbuche. Im Norden und Osten kommen, vermutlich durch die angrenzenden Fichten-Forste, Gemeine Fichten (*Picea abies*) mit einer Deckung von auf das Biotop bezogen insgesamt 5 % vor. Auch hier wachsen in der Krautschicht Arten wie Giersch (*Aegopodium podagraria*), Busch-Windröschen (*Anemone*

nemorosa), Vielblütiger Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*). Neben diesen typischen Arten der Eichen-Hainbuchenwälder wurden u. a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica* s. l.) erfasst.

Bewertung des Erhaltungsgrads: Eine zusammenfassende Statistik der Erhaltungsgrade über alle Biotope dieses Lebensraumtyps enthält bereits die Tab. 10. Die Erhaltungsgrade der einzelnen Biotope sind auch innerhalb der drei Teilkriterien (Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen) sehr unterschiedlich (Tab. 11).

Auffällig ist, dass die **Habitatstruktur** im Vergleich zu den anderen Teilkriterien (Arteninventar und Beeinträchtigungen) bei allen Biotopen am schlechtesten bewertet wurde. Diese ist bei zwei Biotopen gut (B) und bei drei Biotopen mittel bis schlecht (C). Grund für diese Bewertung sind z. B. fehlende Naturverjüngung der Stieleichen und z. T. wenig vitale alte Eichen, während die Hainbuchen überwiegend nur als Stangenholz und schwaches Baumholz vorkommen. Im Gegensatz dazu ist das lebensraumtypische **Arteninventar** jeweils eine Stufe besser, also zwei Mal mit hervorragend (A) und drei Mal mit gut (B), bewertet. Bei den Kartierungen konnten u. a. die weiter oben aufgeführten charakteristischen Arten des Lebensraumtyps erfasst werden. Zu den **Beeinträchtigungen** zählen Störzeiger wie Katzenbeere und Große Brennnessel sowie Fichten als gebietsfremde Art.

Erhaltungsgrad des LRT auf der Ebene des FFH-Gebiets: Die Ermittlung des Erhaltungsgrads auf der Gebietsebene erfolgt als gewichtete Mittelwertberechnung, nach Vorgaben des BfN (2015). Im Ergebnis ist der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ bei einem gewichteten Mittelwert von 2,5 auf der Ebene des FFH-Gebiets **hervorragend** (A). Dieser hervorragende Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene wurde rechnerisch jedoch nur knapp erreicht.

Tab. 12: Ermittlung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ auf Ebene des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“

ID	EHG	Fläche (ha)	Faktor	Wert	EHG auf Gebietsebene*
4047NO0017, 4047NO0008	A	13,6	3	40,8	64: 25,2 = 2,5 = Erhaltungsgrad A
4047NO0007, 4047NO0057, 4047NO0012	B	11,6	2	23,2	
-	C	0	1	0	
Summe		25,2		64,0	

*EHG auf der Gebietsebene: A bei $\geq 2,5$ B bei $< 2,5$ C bei $< 1,5$

Ableitung des Handlungsbedarfs: Zum Zeitpunkt der letzten Meldung an die EU (2007) war der LRT 9160 mit einer Größe von 14,5 ha angegeben und befand sich in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Die Fläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet ist nach den Kartierungen der Jahre 2017 und 2018 gegenüber den Angaben aus dem SDB (Stand September 2007) ca. 10 ha größer (vgl. Tab. 9). Dies steht insbesondere in Verbindung mit der im Jahr 2018 abgeschlossenen Erweiterung des FFH-Gebiets um insgesamt ca. 24 ha, wodurch die drei ursprünglich einzelnen Teilflächen zusammengeführt wurden. Es erfolgt eine Anpassung im SDB zur Flächengröße des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ (vgl. Kap. 1.7).

Etwas mehr als die Hälfte der Flächen des Lebensraumtyps befinden sich in einem hervorragenden Erhaltungsgrad. Gleichzeitig sind alte Stieleichen z. T. wenig vital und es fehlt an Eichen-Naturverjüngung. Für die langfristige Sicherung des auf Ebene des FFH-Gebiets hervorragenden Erhaltungsgrads werden deshalb biotopbezogene Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.

1.6.2.3 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Bei den Kartierungen der Jahre 2017 und 2018 wurde der Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder

auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)“ mit einer Fläche von 2,0 ha im FFH-Gebiet erfasst. Aufgrund der geringen Flächengröße wird dieser Lebensraumtyp als nicht maßgeblich für das Gebiet erachtet und nicht in den SDB aufgenommen (LFU 29.08.2018).

1.6.2.4 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ gehören drei Wald-Bestände mit insgesamt 39,1 ha Fläche dem prioritären Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)“ an (Tab. 13 und Karte 2 im Kartenanhang). Davon wurde ein Biotop den Erlen-Eschenwäldern (Biotop-Code: 08110) und zwei Biotope den Untertyp Traubenkirschen-Eschenwald (Biotop Code: 08113) zugeordnet (Tab. 14). Die Bestände der Auen-Wälder (LRT 91E0*), die mit 48,4 % fast die Hälfte der Gesamtfläche des FFH-Gebiets ausmachen, sind im Westen des FFH-Gebiets dominant. Die Auen-Wälder kommen weder als Entwicklungsfläche noch als Begleitbiotop in weiteren Biotopen vor.

Tab. 13: Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen			
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-
B – gut	36,5	45,2	1	-	-	-
C – mittel-schlecht	2,6	3,2	2	-	-	-
Gesamt	39,1	48,4	3	-	-	-
LRT-Entwicklungsflächen						
91E0*	-	-	-	-	-	-

Im Folgenden wird der LRT 91E0* näher beschrieben.

Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Biotop-Code	ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
08113	4047NO0019*	36,5	C	A	A	B
	4047NO0063	1,3	B	C	C	C
08110	4047NO0060	1,3	B	C	C	C

* Der LRT 91E0* kommt hier auch als Begleitbiotop in Form eines Großseggen-Schwarzerlenwalds (Biotop-Code: 081034) vor (vgl. Karte 2 im Kartenanhang)

Beschreibung: Das Biotop mit der ID **4047NO0019** stellt mit über 90 % den überwiegenden Flächenanteil des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“. Dieser Traubenkirschen-Eschenwald (Biotop Code: 08113) ist typisch ausgebildet. Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), die v. a. im östlichen Drittel zahlreich wächst, bilden einen artenreichen hochwüchsigen Wald. Die Eschen des Biotops sind allerdings vom Eschen-Sterben betroffen. Insbesondere am Westrand befindet sich ein großer, abgängiger Eschen-Bestand im Bereich der Mündung eines Grabens (Biotop ID vom Graben: 4047NO0020) in die Dahme. Als charakteristische Arten kommen u. a. Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s.), Große Brennnessel (*Urtica dioica* s. l.), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Hopfen (*Humulus lupulus*) vor. Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Winkel-Segge (*Carex remota*) sind als wertbestimmende Arten weit verbreitet. Eine künstliche Entwässerung

ung war bei der Kartierung im Jahr 2017 nicht erkennbar. Während der Graben (Biotop ID: 4047NO0020) im südlichen und westlichen Bereich des Biotops zum Zeitpunkt der Kartierung angestaut war, war der breite und flache Graben im Nordosten (Biotop ID: 4047NO0021) weitestgehend trockengefallen. Nördlich von diesem zweiten Graben und östlich neben dem eben beschriebenen Biotop wurde ein weiterer Traubenkirschen-Eschenwald kartiert (Biotop ID **4047NO0063**). Das Biotop ist leicht in Richtung Süden exponiert und im Norden etwas trockener, so dass im südlichen Bereich Schwarzerlen und im nördlichen Bereich mehr Stieleichen (*Quercus robur*) und Hänge-Birken (*Betula pendula*) stehen. Die Eschen sind wenig vital. Im Osten wachsen Kanadische Pappeln (*Populus canadensis*). Der Unterwuchs in diesem Bestand ist üppig. In der Krautschicht kommen ebenfalls u. a. Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s.), Große Brennnessel (*Urtica dioica* s. l.), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Hopfen (*Humulus lupulus*) sowie Winkel-Segge (*Carex remota*) als wertbestimmende Arten vor. Bei dem Biotop weiter nördlich (Biotop ID **4047NO0060**) handelt es sich um einen abgängigen Eschenwald (liegende Eschen) mit Eiche, Ahorn und Ulme als Mischbaumarten. In Bestandslücken kommt, vermutlich durch den westlich angrenzenden Forst, vielfach Gewöhnliche Fichte (*Picea abies*) hoch. Darüber hinaus gibt es u. a. bei Esche und Gewöhnlicher Traubenkirsche Naturverjüngung. Der Unterwuchs deutet mit Großer Brennnessel und Brombeere (*Rubus sect. Rubus*) auf stickstoffreiche Böden, wobei auch charakteristische Arten des Lebensraumtyps wie Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Hopfen (*Humulus lupulus*) sehr reichlich sind. Pflanzenarten, die eine starke Wasserzügigkeit anzeigen und somit Kennarten des Lebensraumtyps sind, fehlen hingegen.

Bewertung des Erhaltungsgrads: Der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ wird derzeit zwischen gut (B) und mittel bis schlecht (C) beurteilt. Die **Beeinträchtigungen** des Lebensraumtyps ergeben sich insbesondere aus dem Eschen-Sterben einerseits und durch das Vorkommen gebietsfremder Arten (Kanadische Pappel und Gewöhnliche Fichte) andererseits. Die **Habitatstruktur** ist bei den kleineren Biotopen aufgrund hoher, jedoch durch das Eschen-Sterben verursachte, Totholzanteile mit gut (B) zu bewerten. Bei der Hauptfläche des LRT 91E0* (Biotop ID: 4047NO0019) ist die Habitatstruktur derzeit allerdings in einem mittleren bis schlechten Zustand (C). Im Vergleich dazu ist das **Arteninventar** bei dem großen Biotop (Biotop ID 4047NO0019) hervorragend (A) und bei den beiden kleineren Biotopen mittel bis schlecht (C) ausgebildet.

Erhaltungsgrad des LRT auf der Ebene des FFH-Gebiets: Die Ermittlung des Erhaltungsgrads auf der Gebietsebene erfolgt als gewichtete Mittelwertberechnung, nach Vorgaben des BfN (2015). Im Ergebnis liegt der Erhaltungsgrad der Auen-Wälder mit einem gewichteten Mittelwert von 1,9 mit **gut** (B) bewertet.

Tab. 15: Ermittlung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ auf Ebene des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“

ID	EHG	Fläche (ha)	Faktor	Wert	EHG auf Gebietsebene*
-	-	-	3	-	75,6: 39,1 = 1,9 = Erhaltungsgrad B
4047NO0019	B	36,5	2	73,0	
4047NO0060, 4047NO0063	C	2,6	1	2,6	
Summe		39,1		75,6	

*EHG auf der Gebietsebene: A bei $\geq 2,5$ B bei $< 2,5$ C bei $< 1,5$

Ableitung des Handlungsbedarfs: Zum Zeitpunkt der letzten Meldung an die EU (2007) waren die Auen-Wälder (LRT 91E0*) mit einer Größe von 33,6 ha und einem EHG von gut angegeben. Die Fläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet ist nach den Kartierungen der Jahre 2017 und 2018 gegenüber den Angaben aus dem SDB (Stand September 2007) gute 5 ha größer (vgl. Tab. 9). Dies hängt v. a. mit der im Jahr 2018 abgeschlossenen Erweiterung des FFH-Gebiets um ca. 24 ha zusammen, wodurch die drei ursprünglich einzelnen Teilflächen des FFH-Gebiets verbunden wurden. Es erfolgt eine Anpassung im SDB zur Flächengröße. Der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ ist im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ derzeit gut (B). Zum Sichern des guten Erhaltungsgrads sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten

Im SDB (Stand September 2007) werden keine Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt. Auch die Kartierungen der Jahre 2017 und 2018 erbrachten für das FFH-Gebiet keine Nachweise von Vorkommen von Pflanzenarten des Anhang II der FFH-RL (BBK, Stand 2018).

Tierarten

Im SDB (Stand September 2007) werden keine Tierarten nach Anhang II der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt.

Bezüglich der Vorkommen von für die FFH-Managementplanung ggf. relevanten Tierarten ist eine Kartierung der beiden Fledermausarten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Mausohr (*Myotis myotis*) sowie eine Kartierung der wirbellosen Arten Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und Eremit (*Osmoderma eremita*) als Anhang-II-Arten der FFH-RL beauftragt worden. Die Kartierungen erbrachten bei der Mopsfledermaus aktuelle Nachweise (siehe auch Karte 3 im Kartenanhang). Nähere Informationen zu den durchgeführten Kartierungen enthält der Kartierbericht.

Bei weitergehenden Recherchen zum Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen und nach kursorischen Begehungen) wurden keine aktuellen Vorkommen der o. g. Arten bzw. weiterer Arten des Anhang-II der FFH-RL bekannt.

Die folgende Tabelle stellt die erfassten Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet dar.

Tab. 16: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Art	Angaben SDB (Stand: September 2007) ¹		Ergebnisse der Kartierung/ Auswertung		
	Populationsgröße/ Bestandsgröße	EHG ²	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017 ³	Maßgebliche Art
Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-	nein	-	-
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	-	-	2017	gesamtes Gebiet	-
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	-	-	nein	-	-
*Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	-	-	nein	-	-

* = prioritäre Art

¹ im SDB von 2007 sind keine Arten des Anhang II aufgeführt

² Erhaltungsgrad (EHG): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

³ Jahr der Kartierung: 2017 (für die Fledermäuse auch eine Kartierungsnacht im Jahr 2018)

Unter Berücksichtigung der Datenrecherche und der Kartierergebnisse im Rahmen der Managementplanung wurde nach umfangreichen Abstimmungsprozessen keine der oben aufgeführten Arten als für das FFH-Gebiet maßgebliche Art eingestuft. Eine Aufnahme in den SDB erfolgte wegen geringer (Mopsfledermaus) oder keiner (Mausohr, Schmale Windelschnecke und Eremit) Nachweise nicht (LFU 27.07.2018). Die Mopsfledermaus ist für das benachbarte FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“, welches in engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ steht, maßgeblich. Im Folgenden ist diese im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ vorkommende Fledermausart deshalb näher beschrieben.

1.6.3.1 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Beschreibung

Status: a (nur adulte Stadien)

Mopsfledermäuse bevorzugen walddreiche Gebiete. Sie besiedeln Laub- und Mischwälder bis hin zu Kiefernmonokulturen. Die Zusammensetzung der Baumarten scheint eine geringe Bedeutung zu haben, wichtig ist dagegen ein hoher Struktureichtum mit verschiedenen Altersklassen und Saumstrukturen.

Sommerquartiere befinden sich in Spalten hinter Baumrinde oder Stammanrissen, hinter Fensterläden oder Holzverkleidungen waldnaher Gebäude, in Baumhöhlen und Fledermausflachkästen. Insbesondere Hohlräume hinter loser Rinde scheinen bevorzugt als Sommer- und Wochenstubenquartier genutzt zu werden (TEUBNER et al., 2008). Dabei wechseln die Tiere häufig (annähernd täglich) den Quartierbaum. Die Größe der Wochenstuben beträgt in der Regel 10-20 Tiere, selten bis zu 100 Tiere.

Im Winter hält sich die kälteresistente Mopsfledermaus ebenfalls hinter Baumrinde auf, außerdem überwintert sie in Felsspalten, Stollen, Kellern, Bunkern, Steinhäufen und Ruinen. In Brandenburg ist die Mopsfledermaus im Winter häufig in ehemals militärisch genutzten Bunkern zu finden. In unterirdischen Quartieren bevorzugt sie trockene Bereiche und ist aufgrund ihrer Kälteresistenz häufig im Eingangsbereich zu finden (KRAPP UND NIETHAMMER, 2011).

Die Mopsfledermaus jagt bevorzugt entlang von Waldschneisen, in Wäldern, an Waldrändern und Alleen sowie in Feuchtgebieten und Flusslandschaften, außerdem auch in Parkanlagen und Gärten. In der Nacht sucht die sehr mobile Fledermaus bis zu zehn verschiedene Jagdgebiete auf. Diese liegen in der Nähe der Wochenstuben in Entfernungen bis zu 4,5 km. Zum Beutespektrum gehören Kleinschmetterlinge als Hauptbeute sowie Netzflügler, Käfer, Spinnentiere und Zweiflügler.

Die Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier beschränken sich bei der ortstreuen Art meist auf Entfernungen unter 40 km. Weitere Wanderungen, bis zu 290 km, sind nachgewiesen kommen aber sehr selten vor (SKIBA, 2009, DIETZ et al., 2007, STEINHAUSER, 2002).

Die Art konnte im FFH-Gebiet sporadisch erfasst werden. So liegen insgesamt nur zehn Rufkontakte im Rahmen der Transektbegehungen vor. Im Rahmen von zwei Netzfängen konnten insgesamt drei männliche Tiere gefangen werden. Der Bereich des ersten Netzfangstandorts scheint für diese Tiere dabei eine zentrale Rolle zu spielen. Hier konnte im Rahmen der Telemetrieuntersuchung die jagdliche Nutzung nachgewiesen werden. Auch die in einer Nacht dort ausgebrachte Horchbox zeigte erhöhte Aktivitäten der Art an dem Standort.

Kartiermethodik 2017

Im Rahmen der Untersuchungen wurden Detektorbegehungen, Netzfänge und Telemetrie-Untersuchungen durchgeführt. Im Vorfeld der Netzfänge wurden an den vorausgewählten Standorten Horchboxen über eine Nacht ausgebracht, um die Präsenz von Anhang-II-Arten an den Standorten abzu prüfen und die Netzfangstellen auszuwählen. Aufgrund der feuchtkühlen Witterung im April fanden die Detektorbegehungen von Mai bis Ende August mindestens einmal monatlich statt.

Die akustische Untersuchung fand hierbei mit Batloggern (*Fa. Elekon*) statt. Die modernen Geräte zeichnen Rufe und die zugehörigen Koordinaten automatisch auf. Mithilfe einer Rufanalyse-Software (*Batexplorer*) wurden die Rufe anschließend manuell und möglichst bis auf Artniveau analysiert.

Für die Netzfänge wurden weiße Puppenhaarnetze mit mindestens 4 m Höhe verwendet. Teilweise wurden Hochnetze auf 6,5 bis 8 m Höhe aufgespannt.

Die Besenderung der Tiere zur telemetrischen Untersuchung fand mit Peilsendern statt (Telemetriesender *V1 Power* von *Vogl Telemetrie-Service Dessau*, ca. 0,4 g, mit Hautkleber befestigt). Die Nachsuche erfolgte mit Empfangsgerät und Antenne *YAESU VR-500* mit *HB9CV* – Peilantenne. Die aufgeklebten Sender fallen in der Regel nach etwa zehn bis 14 Tagen durch das Nachwachsen des Fells und die Verwitterung des Klebers von der Fledermaus ab.

Die Termine und jeweiligen Methoden werden in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 17: Fledermausmethodik, Übersicht und Termine im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Datum	FFH 419 Prierow bei Golßen			Witterung / Anmerkungen
	West (Golßener Gehege)	Mitte (Kranich- pfuhl)	Ost (Enten- pfuhl)	
02.05.2017	D	D	D	12-6°C, 2 Bft, 90% Bewölkung, Transekte
11.05.2017	2 H		2 H	22-13°C, 0-2 Bft, 0% Bewölkung, Transekte und Horchboxen für Netzfangplanung; zunehmender Wind, wenig Aktivität
12.05.2017	N + H			15-15°C, 1 Bft, 100% Bewölkung, Niesel zwischendurch, Netzfang und Besenderung 1 Mopsfledermaus (männl.)
14.05.2017	T + D	T + D	T + D	16-12°C, 0 Bft, 5% Bedeckung, Telemetrie zur Quartiersuche und Verfolgung des Tieres nach Ausflug, parallel Detektorbegehung
15.05.2017	T + D	T + D	T + D	18-10°C, 0 Bft, 5% Schleierwolken, Telemetrie zur Suche des Tieres, parallel Detektorbegehung
16.05.2017	T	T	T	Quartiersuche bei Tage
08.06.2017	D	D	D	21-12°C, 0-1 Bft, 100% Bedeckung, insgesamt wenig Aktivität, lokal sehr begrenzt; Prierow fast gesamtes Gebiet begangen
12.06.2017		D (Rest vom Vortermin)		19-16°C, 2 Bft, Schleierwolken, Fortsetzung der Transektbegehungen vom vorigen Termin
03.07.2017		N		22-18°C, 0 Bft, 20% Bewölkung, Netzfänge
18.07.2017	D	D	D	22-16°C, 0-1 Bft, 0% Bewölkung
29.08.2017	D	D	D	20-14°C, 0-1 Bft, 0% Bewölkung

D = Detektorbegehung, H = Horchboxen, N = Netzfang, T = Telemetrie

Habitats

Das FFH-Gebiet dient der hochmobilen Art nachweislich als Männchen-Sommerlebensraum. Der Altbau-Anteil und somit das Quartierpotential im Gebiet sind noch sehr gering. Entsprechend steht die jagdliche Nutzung im Vordergrund für die sich das FFH-Gebiet hervorragend mit seinen Laubmischwäldern und der Dahme als angrenzendes Fließgewässer eignet. Das Habitat der Mopsfledermaus umfasst noch weitere Flächen außerhalb des FFH-Gebiets.

Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet

Im Folgenden wird der Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im Gebiet beurteilt. Die Art wurde bisher nicht und wird auch weiterhin nicht im Standarddatenbogen aufgeführt (vgl. Kap. 1.7). Der Erhaltungsgrad der Art im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ wird mit B eingestuft. Die einzelnen Kriterien sind in der Tab. 15 aufgeführt. Da sich die vorgegebenen Kriterien auf Winterquartiere beziehen und damit nicht auf das FFH-Gebiet zutreffen, wurde die Bewertungstabelle gemäß SCHNITTER et al. (2006) als Sommerlebensraum bzw. vornehmlich Jagdgebiet angepasst.

Winterquartiere der Art sind aus der Umgebung bekannt, beispielsweise aus dem etwa 20 km entfernten ehemaligen Truppenübungsplatz und FFH-Gebiet „Heidehof/Golmberg“. Diese sind als gesichert einzustufen und in einem insgesamt guten Zustand.

Der **Zustand der Population** wird in Bezug auf die Populationsgröße als gut (B) eingestuft, da die Art im Gebiet regelmäßig und über das gesamte Gebiet verteilt nachgewiesen wurde (vgl. Karte 3 im Kartenanhang). Die **Habitatqualität** als Jagdgebiet ist als hervorragend einzustufen. Hier herrscht insgesamt ein hoher Laubwaldanteil vor. Außerdem befindet sich mit der Dahme ein Fließgewässer im Grenzbereich vom FFH-Gebiet. Dieses dient der Mopsfledermaus als Trinkgewässer sowie als Jagdraum. **Beeinträch-**

tigungen können sich in Form von Störungen und Quartiergefährdungen ergeben. Die Flächen unterliegen der regulären Forstwirtschaft, so dass trotz der Vorgaben für LRT-Flächen und der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ des MLUR (2004 bzw. 2011) für das Bewirtschaften der Landeswälder Fällungen von Altbäumen nicht auszuschließen sind, sofern die Bäume nicht entsprechend gekennzeichnet sind. Die Tatsache, dass die Quartiere von Mopsfledermäusen sich oft hinter abgeplatzter Rinde befinden, erschwert ein Erkennen entsprechender Biotopbäume bei den regulären Forstarbeiten zudem. Die Beeinträchtigungen durch die forstliche Nutzung werden daher gutachterlich mit mittel (B) beurteilt.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand der Art im Gebiet als gut (B) eingestuft (Tab. 18 und Tab. 19).

Tab. 18: Erhaltungsgrade der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	80,7	100
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe	1	80,7	100

Tab. 19: Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Barbbarb419001
Zustand der Population	B
Jagdgebiet - Populationsgröße: Nachweis in Transektstrecken	B
Jagdgebiet - Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis bzw. Populationsstruktur in den Fängen	B
Habitatqualität	A
Jagdgebiet: Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände im Untersuchungsgebiet	A
gut ausgeprägte Fließ- und Stillgewässer	A
Beeinträchtigungen	B
Jagdgebiet: Forstwirtschaftliche Maßnahmen	B (forstliche Nutzung)
Gesamtbewertung	B
Habitatgröße [ha]	80,7 ha

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Mopsfledermaus ist weder im SDB von 2007 aufgeführt noch in der Festlegung zum SDB von 2018 im Sinne der FFH-Managementplanung als maßgeblich für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ eingestuft (vgl. Tab. 16). Für Arten, die nicht in den SDB aufgenommen werden, sind ggf. Entwicklungsmaßnahmen zu planen.

1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 der FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.

- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist ein absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren verboten.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Im SDB (Stand September 2007) werden keine Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt.

Für die Pflanzenarten erbrachten auch die Kartierungen in 2017 und 2018 keine Nachweise von Vorkommen von Anhang IV-Arten der FFH-RL (BBK, Stand 2017).

Bezüglich der Tierarten wurden im Rahmen der 2017 durchgeführten Fledermauskartierung, nach Literaturrecherche und Befragungen sowie nach kursorischer Begehung folgende in der Tab. 20 aufgelistete Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-RL festgestellt. Die Anhang-IV-Arten, die gleichzeitig auch dem Anhang II FFH-RL angehören, werden hier nicht erneut aufgeführt.

Tab. 20: Vorkommen vor Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)	Einzelnachweis	Einzelnachweis am Weg zwischen den Pfulen
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	zerstreut	vereinzelt im Gebiet; gehäuft entlang der Dahme (wahrscheinlich wichtiges Trinkgewässer)
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	vermutl. im gesamten Gebiet	Fang eines weiblichen adulten Tieres; bei Rufanalyse nicht von anderen Myotis-Arten eindeutig zu unterscheiden
Wasserrfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	v. a. entlang der Dahme	Sichtung jagend über der Dahme; möglicherweise zerstreut im Gebiet
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	vermutl. im gesamten Gebiet	einzelne Rufe eindeutig zuordenbar; Fang im Rahmen des Öffentlichkeitsnetzfangs 2018 am 1. Fangort (2 weibliche Tiere)
Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	zerstreut im Gebiet	vereinzelte Nachweise im gesamten Gebiet
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	zerstreut im Gebiet	wenige Nachweise im Gebiet verteilt
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	zerstreut im Gebiet	Nachweise insb. im Mai, vermutlich im Durchzug
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	im gesamten Gebiet	im Juli Fang von zwei laktierenden Weibchen; Reproduktion vermutl. in Prierow
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	häufig im gesamten Gebiet	mit Abstand häufigste Art; vor allem im westlichen Gebietsteil sehr häufig; beim Fang nur ein männliches adultes Tier
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	vereinzelt	nur sehr wenige akustische Nachweise (Horchboxen)
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	Einzelnachweis	einzelner akustischer Nachweis (Horchbox) relativ zentral im Gebiet
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	Graben im Nordwesten FFH-Gebiet (Biotop-ID: 4047NO0021)	Zufallsbeobachtung bei faunistischer Kartierung (2017)

1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Im SDB (Stand September 2007) werden keine Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Im Rahmen der Managementplanung wurde allerdings das Vorkommen des Zaunkönigs (*Troglodytes troglodyte*) und des Kranichs (*Grus grus*) als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie festgestellt. Der Kranich ist auch Schutzziel der NSG-Behandlungsrichtlinie. Die Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie beeinträchtigt werden (Tab. 21).

Tab. 21: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Art	Vorkommen im Gebiet		Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	
Kranich (<i>Grus grus</i>)	„Kranichpfuhl“ und Biotope 4047NO0010 und -0011 am „Entenpfuhl“	Brutvogel Obf. Luckau (2016), BBK (2018)	Vereinbarkeit gegeben vorausgesetzt bestimmte Maßnahmen finden wie im Managementplan festgesetzt außerhalb der Brutzeit des Kranichs statt
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodyte</i>)	4047NO0019	BBK (2018)	Vereinbarkeit gegeben

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Aktualisierung des Standarddatenbogens

Die Festlegung zur Neuanpassung des SDB bzw. zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler unter Berücksichtigung aktueller Untersuchungen trifft das LfU in Abstimmung mit dem MLUL. Damit wurden die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten festgelegt (LFU 27.07.2018 und 29.08.2018). Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Korrekturen sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Dieser Abstimmungsprozess fand auch für den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)“ statt. Dieser Lebensraumtyp taucht in der Tabelle jedoch nicht auf, da „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ weder im SDB von 2007 aufgeführt sind noch in der Festlegung zum SDB von 2018 als maßgeblich für das FFH-Gebiet eingestuft wurden.

Die Tabelle zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) entfällt bei diesem Managementplan, da Anhang-II-Arten weder im SDB von 2007 aufgeführt noch in der Festlegung zum SDB von 2018 im Sinne der FFH-Managementplanung als maßgeblich für das FFH-Gebiet eingestuft wurden (LFU 27.07.2018). Die aktualisierten Daten werden an die EU gemeldet.

Tab. 22: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Standarddatenbogen (SDB) Datum: September 2007				Festlegung zum SDB (LfU) Datum: Juli und August 2018			
Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG ¹ (A,B,C)	Repräsentativität ² (A,B,C,D)	Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG ¹ (A,B,C)	Bemerkung
6430*	0,3	B	C	6430*	-	-	Streichung
9160	14,5	B	B	9160	13,6	A	Korrektur Flächengröße und Korrektur EHG
					11,6	B	
91E0	33,6	B	A	91E0	36,5	B	Korrektur Flächengröße
					2,6	C	

¹ EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Repräsentativität: A = hervorragend, B = gut, C = signifikant, D = nicht signifikant

* der LRT wurde bei der Kartierung 2017 nicht mehr erfasst

Anpassung FFH-Gebietsgrenze

Eine korrigierte und angepasste FFH-Gebietsgrenze mit Gebietserweiterung im Zuge der Aufstellung der ErhZV Nr. 24 wurde vom LfU abschließend im April 2018 für die FFH-Managementplanung zur Verfügung gestellt. Es werden keine weiteren Vorschläge zur Grenzanpassungen unterbreitet. Die Gebietsgröße nach vom LfU übermittelter Grenzkorrektur der FFH-Gebietsgrenze beträgt 80,7 ha (vgl. z. B. Abb. 2 und Tab. 3).

1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden und maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines Lebensraumtyps oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des Lebensraumtyps/ der Art auf der Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären Lebensraumtyp/ eine prioritäre Art handelt.
- der Lebensraumtyp/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung (LFU 2016a) befindet.
- für den Lebensraumtyp/ die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist (ELLWANGER et al. 2015a und 2015b; vgl. SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015).

Hat ein Lebensraumtyp bzw. eine Art aktuell einen durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i. d. R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

In der Tab. 23 ist die Bedeutung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ in Bezug zum jeweiligen Erhaltungszustand innerhalb der biogeografischen Region dargestellt. Diese Tabelle enthält keine Arten des Anhangs II der FFH-RL, da im Gebiet „Prierow bei Golßen“ keine Arten als maßgeblich im Sinne der FFH-Managementplanung ausgewiesen wurden.

Die Bedeutung des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“ für das europäische Netz Natura 2000 resultiert aus dem

- hervorragendem Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet,
- Vorkommen des prioritären Lebensraumtyps „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)“ und
- dem „ungünstigen“ Erhaltungszustand des LRT 91E0* in der kontinentalen Region.

Tab. 23: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden und maßgeblichen Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (<i>Stellario-Carpinetum</i>)	-	A	-	ungünstig-unzureichend
91E0: Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	X	B	- ³	ungünstig-schlecht

¹ prioritärer LRT nach FFH-RL² EHG auf Gebietsebene = Erhaltungsgrad: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht³ kein Schwerpunktraum für diesen LRT ausgewiesen (LUGV 2015)

2 Ziele und Maßnahmen

Auf der Grundlage der biotischen Ausstattung (vgl. Kap. 1.6) werden im Folgenden Kapitel 2.1 die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen dargestellt, die auf übergeordneter Ebene für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ relevant sind. Darüber hinaus werden Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten (siehe Kap. 2.2 und 2.3) und, sofern vorhanden, für die besonders bedeutenden Arten (siehe Kap. 2.4) im Text erläutert und gebietsspezifisch konkretisiert. Die Planungs-ID/P-Ident für die Maßnahmenflächen setzt sich aus der Blattnummer der topografischen Karte und einer fortlaufenden Nummer zusammen, welche sich oft an der Biotop-ID orientiert. Die kartografische Darstellung der Maßnahmen erfolgt in Karte 4 „Maßnahmen“ (siehe Kartenanhang). In der Karte 4 wird der Planungs-ID/P-Ident verkürzt in Form der fortlaufenden Nummer angegeben. In den Kapiteln 2.5 und 2.6 werden natur-schutzfachliche Zielkonflikte und die Ergebnisse der erfolgten Maßnahmenabstimmungen dargestellt. In Kapitel 3 wird ausschließlich die Umsetzung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen nach zeitlichen Prioritäten gegliedert. Im Anhang befinden sich die tabellarischen Gesamtübersichten zu den LRT- und artspezifischen Maßnahmen.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Das von Wäldern und Forsten dominierte FFH-Gebiet repräsentiert ein arten- und strukturreiches Laubmischwaldgebiet auf feuchten bis nassen Standorten am Rand des Baruther Urstromtales. Auf über 30 % der Fläche des FFH-Gebiets stockt „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)“ und auf fast 40 % der Gesamtfläche des FFH-Gebiets stocken „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)“. Die Biotope des FFH-Gebiets sind, auch wenn die Dahme selbst nicht zum FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ gehört, als Teil des Urstromtals von mehr oder weniger grundwassernahen Standorten geprägt. Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf der Gebietsebene werden aufgrund dieser naturräumlichen Ausstattung und der Nutzungen auch im Umfeld des FFH-Gebiets v. a. von den Handlungsfeldern Forstwirtschaft, Jagd sowie dem Gebietswasserhaushalt bestimmt. Außerdem ist, aufgrund der Potenziale für eine dauerhafte Besiedlung, der Biber bei den grundsätzlichen Zielen und Maßnahmen auf der Gebietsebene zu berücksichtigen.

Forstwirtschaft – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Folgende bestehende rechtliche Vorgaben und grundlegenden Maßnahmen sind für alle Flächen verbindlich:

- LWaldG,
- Behandlungsrichtlinie von 1989 zum NSG „Prierow bei Golßen“ (vgl. Kap.1.2)
- Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG,
- Verbot der Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG).

Die forstwirtschaftliche Nutzung ist mit der Maßgabe zulässig, dass geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG wie Auen-Wälder nicht zerstört oder beeinträchtigt werden dürfen. Ergänzend zu § 30 Abs. 2 BNatSchG gelten im BbgNatSchAG Handlungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen können, insbesondere die Intensivierung oder Änderung der Nutzung der geschützten Biotope und der Eintrag von Stoffen, die geeignet sind, das Biotop nachteilig zu beeinflussen (§ 18 Abs. 2 BbgNatSchAG).

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es darüber hinaus grundsätzliches Ziel, die vorhandenen Nadelholzforsten v. a. innerhalb und im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebiets sofern möglich in naturnahe Laub-Nadel-Mischwälder bzw. Laubwälder umzuwandeln. Dies unterstützt das Zurückdrängen von gesellschaftsfremden Baumarten (insbesondere Gemeiner Fichte in den Biotopen 4047NO0057 und -0060, vgl. v. a. Kap. 2.2.1.1) und kann z. B. dem Stabilisieren des Gebietswasserhaushalts dienen. Diese Waldum-

wandlung ist gemäß Standard-Maßnahmenkatalog (MLUL 2017) mit der sogenannten Maßnahme „Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86)“ gemeint. Sie ist für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ auf der Gebietsebene und darüber hinaus als grundsätzliche Maßnahme vergeben. Die Waldumwandlung soll sich an der potenziell natürlichen Vegetation orientieren (vgl. Kap. 1.1 „Potenzielle natürliche Vegetation“) und kann zum Beispiel nach der Entnahme hiebsreifer Bäume geschehen. Durch eine standortangepasste Gehölzartenvielfalt wird auch die Vulnerabilität der Forststandorte gegenüber klimatischen und biotischen Stressfaktoren gesenkt. Weiter kann der Waldbau positiv auf die Populationen der die Wälder bewohnenden Fledermäuse wirken. Innerhalb der Flächen im Besitz des Landes Brandenburg ist das Erhöhen des Laubholzanteils nach der Waldbau-Richtlinie 2004, 2011 „Grüner Ordner“ verbindlich.

Waldbau-Richtlinie 2004, 2011 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (für den Landeswald)

Der überwiegende Teil der Wälder des FFH-Gebiets befindet sich im Besitz des Landes Brandenburg (vgl. Kap. 1.5). Für den Landeswald ist, über die o. g. Grundsätze hinaus, die Waldbau-Richtlinie 2004, 2011 „Grüner Ordner“ verbindlich anzuwenden. Nach dem „Grünen Ordner“ (MLUR 2004, 2011) ist eine standortgerechte und naturnahe Waldbewirtschaftung das zu Grunde liegende Prinzip des Waldbaus, wobei der Naturschutz integraler Bestandteil der Landeswaldbewirtschaftung ist. Die Bewirtschaftung des Landeswaldes hat in besonderem Maße den Belangen des Naturschutzes zu dienen. Folgende Maßnahmen sollen im Sinne der ökologischen Waldbewirtschaftung umgesetzt werden:

- Laubholzanteil erhöhen mit Arten aus der pnV,
- Alt- und Totbäume erhalten,
- Ausweisung von mindestens fünf Bäumen pro Hektar im Altbestand, die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Methusalemprojekt),
- natürliche Verjüngung nutzen,
- kahlschlagfreie Bewirtschaftung (durch einzelstammweise Zielstärkennutzung),
- Wildbestandskontrollen und -anpassung, Verjüngung der Hauptbaumarten eines Reviers muss ohne Schutzmaßnahmen erfolgen,
- standortgerechte Baumartenwahl (heimische Arten, der Anteil nichtheimischer Baumarten im Landeswald soll 5 % nicht überschreiten),
- Zulassen der natürlichen Sukzession,
- Förderung von Kleinstrukturen (Höhlenbäume, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) und Erhalt bis in die Zerfallsphase (über die genannten fünf Bäume hinaus in angemessenem Umfang),
- ökologisch verträglicher Einsatz von Forstmaschinen (Bodenschutzbelange),
- Landeswald muss im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen seiner besonderen Rolle gerecht werden (besonderes Augenmerk dient der Umsetzung von Natura 2000),
- Kiefernbeiwirtschaftung: Keine Reinbestände; Mischung mit standortheimischen Baumarten (die mit standortgerechten fremdländischen Baumarten ergänzt werden können); zur Verjüngung: Baumarten der pnV haben Vorrang.

Jagdausübung – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Die zukünftige Entwicklung der Bestockung steht in engem Zusammenhang mit der derzeit geringen bzw. teilweise fehlenden Naturverjüngung standortheimischer Laubbaumarten, insbesondere der Eiche. Eine der Hauptursachen für das Ausbleiben der Naturverjüngung im FFH-Gebiet ist der erhebliche Verbissdruck durch Schalenwild. Selbst unter standörtlich besten Voraussetzungen ist eine gesicherte, gemischte, artenreiche Naturverjüngung aufgrund von überhöhten Wildbeständen nicht möglich. Dies betrifft alle Baumarten (einschließlich Nebenbaumarten) der potenziell natürlichen Waldgesellschaften. Dieses sind v. a. auch verbissensensitive Laubbaumarten wie u. a. Stieleiche, Bergahorn, Gemeine Esche und Flatterulme. Die Schwarzerle wird von Rothirschen- und Rehen hingegen i. d. R. nicht oder nur wenig verbissen (Nichtäsungspflanze), jedoch gefegt. Zum Erhalt bzw. für die Entwicklung der Laubmischwälder kommt der Jagd deshalb eine wesentliche Rolle zu zumal nach § 4 der Verordnung zur Durchführung des Jagd-

gesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) eine erhöhte Wildschadenssituation vorliegt, wenn der Wildbestand die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten nicht zulässt. Das Projekt „Zielorientierte Jagd im Wald“, welches im Rahmen einer Auftragsforschung des Landesbetriebes Forst Brandenburg organisiert und durchgeführt wurde, zeigt z. B. in der „Rochauer Heide“ deutlich wie ein angepasstes Jagdregime die Naturverjüngung positiv beeinflusst (MÜLLER 2016). Die derzeitige Situation der Wildbestände im FFH-Gebiet entspricht nicht den angestrebten Zielsetzungen des Bundesjagdgesetzes und des Landesjagdgesetzes Brandenburg. Der Bestand v. a. von Rothirschen und Rehen muss deshalb so weit abgesenkt werden, dass naturnahe und strukturreiche Wälder ohne Zaunschutze erhalten, entwickelt und natürlich verjüngt werden können. Entsprechend ist die ordnungsgemäße Jagdausübung im FFH-Gebiet und darüber hinaus ausdrücklich erwünscht. Für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ wird die Maßnahme „Reduktion der Schalenwildichte (J1)“ gemäß Standard-Maßnahmenkatalog (MLUL 2017) als grundsätzliche Maßnahme auf der Gebietsebene vergeben. Zur Förderung der Naturverjüngung, insbesondere der Eiche, ist eine stärkere Bejagung des Rehwildes im FFH-Gebiet und, für die Wirksamkeit der Maßnahme, auch im weiteren Umfeld notwendig. Gemäß dem Landesbetrieb Forst Brandenburg ist ein Bestand des Rehwilds von fünf Stück pro 100 ha anzustreben. Hierzu sind gebietsübergreifende Jagdkonzepte erforderlich. Neben der Einzeljagd (vom Ansitz) sollen mehr Bewegungsjagden (Drückjagden) mit Stöberhunden durchgeführt werden. Die naturschutzfachlichen Erfolge der Jagd in Bezug auf die Verjüngung können z. B. durch ein „Verbissmonitoring“ (beurteilt den Erfolg der laufenden Verjüngung) und ein „Weisergattermonitoring“ (bildet die latente Verjüngung und den Wilddruck auf die Verjüngung ab) beurteilt werden.

Kirrungen sollen im FFH-Gebiet möglichst nicht zur Anwendung kommen. Falls Kirrungen durchgeführt werden, ist hierbei auf eine gesetzeskonforme Anwendung zu achten (nur für Schwarzwild, eine Futteraufnahme durch Schalenwild muss dabei ausgeschlossen sein (§ 41 (3) BbgJagdG). Langfristig sollte auf Kirrungen jedoch verzichtet werden. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopten angelegt werden (vgl. § 7 BbgJagdDV und Zusatzkarte Biotoptypen im Kartenanhang).

Bejagung von Neozoen:

Der Waschbär breitet sich im Gebiet weiter aus. Als Neozoon stellt die Art einen naturschutzfachlichen Risikofaktor insbesondere für bodenbrütende Vogelarten, wie den Kranich, Amphibien und, aufgrund seiner guten Kletterfähigkeit, zunehmend auch für baumbrütende Vogel- und Fledermausarten dar. Waschbären werden deshalb deutschlandweit und somit auch im FFH-Gebiet "Prierow bei Golßen" intensiv bejagt (schriftl. Mitt. UNB LDS vom 08.04.2019). Die Bejagung der Waschbärenbestände wird teilweise auch kritisch gesehen, da die jagdlichen Verluste in der Waschbärenpopulation rasch wieder ausgeglichen oder evtl. sogar überkompensiert werden. Daher sind ersatzweise bzw. ergänzend ggf. Maßnahmen wie u. a. das Anbringen von Überkletterschutzmanschetten an Horst- und Höhlenbäumen für den Artenschutz geeigneter und ggf. auf der Gebietsebene zu ergreifen.

Erholungsnutzung – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird von der ortsansässigen Bevölkerung sporadisch zur Erholung genutzt (vgl. Kap. 1.4.1 „Tourismus und Erholungsnutzung“). Um Besucher über die Existenz des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“ sowie des nächstgelegenen FFH-Gebiets „Urstromtal bei Golßen“ zu informieren, soll eine Informationstafel aufgestellt werden (Maßnahme „Aufstellen von Informationstafeln (E31)“ gemäß Standard-Maßnahmenkatalog [MLUL 2017]). Die Informationstafel soll leicht verständliche und fachlich richtige Informationen zu naturkundlichen und kulturhistorischen Aspekten des Gebiets geben. Eine nach Norden ausgerichtete Karte kann zudem als Orientierungshilfe von Erholungssuchenden im Gelände dienen. Als Standort für die Tafel bietet sich ein Radler- und Wanderrastplatz nahe einer Brücke über die Dahme innerhalb des FFH-Gebiets „Urstromtal bei Golßen“ und mit räumlicher Nähe zum FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ an (vgl. Karte 4 im Kartenanhang).

Gebietswasserhaushalt / Wasserwirtschaft – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Der Gebietswasserhaushalt des gesamten Urstromtals ist seit Jahrhunderten vom Menschen aktiv verändert worden. Eine wesentliche Folge auf Ebene des FFH-Gebiets ist eine langfristig wirksame Absenkung des Grundwassers, die durch die großflächigen Meliorationen des 20. Jahrhunderts noch einmal verstärkt worden ist (vgl. Kap. 1.4.3 „Entwässerung“). Zum Erhalten und Entwickeln der charakteristischen Laubwälder feuchter bis nasser Standorte ist somit die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts ein elementares und grundsätzliches naturschutzfachliches Ziel auf der Gebietsebene. Laut KALBE (o. J.) ist eine Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes nur durch Maßnahmen mit verstärkter Retention in den oberhalb gelegenen Feuchtgebieten und angrenzenden Niederungen zu erreichen. Hier grenzen aber landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsbereiche an. Durch die flache Landschaft ohne größere Geländeerhebungen im Umkreis des FFH-Gebiets sind wasserrückhaltende Maßnahmen, die sich nur auf das FFH-Gebiet beschränken, kaum möglich. Eine großräumige Verbesserung des Gebietswasserhaushalts hat folglich unmittelbare Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen. Dennoch wäre, auch im Zuge des Klimawandels (vgl. auch Kap. 1.1 „Klima“), ein längerfristiges Umdenken zur großräumigen Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes wünschenswert. Ein geeignetes Instrument für Maßnahmen zum Verbessern des Gebietswasserhaushalts, unter den gegebenen Voraussetzungen, stellt insbesondere die naturnahe Entwicklung der Dahme dar. In diesem Zusammenhang wird auf die „Machbarkeitsstudie Naturnahe Entwicklung der Dahme“ (LFU, unveröffentlicht) hingewiesen. Diese Studie prüft, welche Maßnahmen an der Dahme auch weit über den Bereich des FFH-Gebiets hinaus zum Erreichen der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erforderlich bzw. durchführbar sind und soll im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nach der u. a. ein guter chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers zu erreichen ist, sind auch für die maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT 9160 und 91E0*) der FFH-Managementplanung entscheidend. Folglich gehören die Ziele der WRRL zu den grundsätzlichen Zielen auf Ebene des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“. Auch ein Erhöhen der Grundwasserneubildungsrate durch Waldumwandlung von Nadelwald zu Laubwald oder Laub-Nadel-Mischwald kann den Wasserhaushalt im Gebiet fördern. Ferner können sich die im Managementplan für das FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“ für das nördliche Teilgebiet „Golßener Gehege“ dargestellten Maßnahmen zum besseren Wasserrückhalt während Trockenphasen auch positiv auf die Laubwälder feuchter bis nasser Standorte (LRT 9160 und LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ auswirken (vgl. MLUL, unveröffentlicht).

Ausbreitung des Bibers (*Castor fiber*) – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Der Biber (*Castor fiber*) ist eine sich ausbreitende u. a. nach den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Art für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (ILB 2017). Der Biber findet im FFH-Gebiet insbesondere durch die im Westen angrenzende Dahme potenzielle Habitate für eine dauerhafte Ansiedlung. Es ist darum mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Biber das FFH-Gebiet besiedeln wird. Vorsorglich wird deshalb darauf hingewiesen, dass bei zukünftigem Vorkommen des Bibers die sich daraus ggf. ergebenden Nutzungskonflikte sowie naturschutzfachlichen Zielkonflikte, u. a. mit den Erhaltungszielen für die Wald-Lebensraumtypen, bei der Aktualisierung des Managementplans zu berücksichtigen sind (vgl. auch Kap. 2.5). Es gelten die Vorschriften der Brandenburgischen Biberverordnung (BbgBiberV).

Da sich im FFH-Gebiet selbst keine

- Stau- und Hochwasserschutzanlagen wie Stauwehre, Deiche und Dämme,
- erkennbar gefährdete Böschungen von öffentlich gewidmeten Verkehrsanlagen und
- Dämme von Kläranlagen und erwerbswirtschaftlich genutzten Fischteichanlagen

befinden, dürfen Biber hier nicht vergrämt werden (§ 1 BbgBiberV).

Das potenzielle Vorkommen des Bibers im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ ist im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem direkt angrenzenden FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“ und seinen Gewässerhabitaten zu beurteilen. Bei der zukünftigen Aktualisierung des Managementplans sind ggf. festgestellte Vorkommen des Bibers und die daraus ggf. resultierenden naturschutzfachlichen Konflikte, u. a. mit

den Erhaltungszielen für bestimmte Wald-Lebensraumtypen, zu berücksichtigen und an das FFH-Gebiet angepasste Lösungsvorschläge zu unterbreiten (vgl. auch Kap. 2.5). Es gelten die Vorschriften der BbgBiberV. Bei einer dauerhaften Ansiedlung des Bibers im FFH-Gebiet wird, im Zusammenhang mit dem benachbarten FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“, eine Prüfung zur Aufnahme des Bibers in den SDB empfohlen.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden *Erhaltungsziele* und -maßnahmen sowie *Entwicklungsziele* und -maßnahmen unterschieden. Es gelten folgende Definitionen:

Erhaltungsziele: Erhaltungsziele sind in den Begriffsbestimmungen von § 7 Abs. 1 Nr. 9 des BNatSchG wie folgt definiert. „Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 9243/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“ Die für die jeweiligen FFH-Gebiete relevanten Erhaltungsziele sind abschließend in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie den Erhaltungszielverordnungen des Landes Brandenburg festgesetzt. Im Rahmen der Managementplanung werden die Erhaltungsziele räumlich und inhaltlich untersetzt.

Erhaltungsmaßnahmen: Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL. Das können rechtliche Regelungen (z. B. Wegegebot, Verbot bestimmter Nutzungsformen), notwendige Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen bei kulturabhängigen Lebensraumtypen oder Habitaten (z. B. Mahd, Beweidung) oder investive Naturschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrads oder zur Wiederherstellung eines Lebensraumtyps oder eines Habitats einer Art sein. Erhaltungsmaßnahmen für Arten sind auch vorzuschlagen, wenn der Erhaltungsgrad einer Population zwar gut ist, diese aber eine "Sicherheitsreserve" zum Ausgleich von Populationsschwankungen benötigt. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1). Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Meldung (Angaben im Standard-Datenbogen).

Entwicklungsziele: Entwicklungsziele dienen der Kohärenzsicherung nach Artikel 3 (3) i. V. m. Art. 10 der FFH-RL. Sie können ebenfalls für die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) nach Art. 6 (4) der FFH-RL herangezogen werden. Sie gehen entweder hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus und können sich daher auch auf die gleichen Schutzobjekte beziehen. Aus ihnen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind: Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die dazu dienen, einen hervorragenden Erhaltungsgrad zu erreichen oder Ziele zur Entwicklung von Flächen mit Entwicklungspotential für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen: Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie werden zum Beispiel zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind oder zur Verbesserung von Teilflächen mit bisher „ungünstigem“ Erhaltungsgrad (die den Gesamterhaltungsgrad im FFH-Gebiet nicht negativ beeinflussen) oder zur Ansiedlung von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen beschrieben und zusätzlich tabellarisch aufgelistet. Die Maßnahmen-Codes sind dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Branden-

burg (MLUL 2017) entnommen und sind in Karte 4 „Maßnahmen“ (siehe Kartenanhang) flächengenau verortet.

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

In der Tab. 24 werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)“ im Gebiet dargestellt. Die angestrebten Zielwerte spiegeln dessen Leitbild für das FFH-Gebiet wider.

Im FFH-Gebiet sind die vorhandenen Flächen von 25,2 ha Größe des Eichen-Hainbuchenwalds zu erhalten. Die Erhaltung dieser Flächengröße des LRT 9160 mit einem auf der Ebene des FFH-Gebiets hervorragenden Erhaltungsgrad ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Weil alte Stieleichen z. T. wenig vital sind und es an Eichen-Naturverjüngung fehlt, sind Erhaltungsmaßnahmen zur langfristigen Sicherung dieser Bestände erforderlich. Es gibt keine darüberhinausgehenden (freiwilligen) Entwicklungsmaßnahmen.

Tab. 24: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	A/B	A/B
Fläche [ha]	14,5	13,6/ 11,6	13,6/ 11,6

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen genauer beschrieben.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Die Flächen des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ befinden sich überwiegend im Landeseigentum, wo die Waldbau-Richtlinie 2004, 2011 „Grüner Ordner“ verbindlich anzuwenden ist (vgl. Kap. 2.1 „Forstwirtschaft – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen“). Diese Aspekte sind auch zukünftig einzuhalten und werden mit den Erhaltungsmaßnahmen auf den Einzelflächen des Lebensraumtyps teilweise konkretisiert sowie in manchen Punkten auf die im Privateigentum befindlichen Flächen mit Vorkommen des Lebensraumtyps übertragen. Die folgenden Erhaltungsmaßnahmen sind zum langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps mit einem auf der Gebietsebene hervorragenden Erhaltungsgrad, sofern nicht anders aufgeführt, in allen Biotopen des Lebensraumtyps (4047NO0007, -0008, -0012, -0017 und -0057) umzusetzen:

- Maßnahmenkombination aus „J1: Reduktion der Schalenwildichte“ und „F14: Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten“. Das Fördern der Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist als Maßnahme besonders wichtig, da der geringe oder fehlende Jungwuchs, insbesondere der Eichen, langfristig zur Überalterung der Bestände und letztlich zum Verlust des Lebensraumtyps führt. Die Naturverjüngung soll vorrangig über eine Reduktion der Schalenwildichte (Maßnahme J1 vgl. Kap. 2.1 „Jagdausübung – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen“) erreicht werden. Sollte die verstärkte Bejagung langfristig allein nicht ausreichen, sind in der Zukunft ggf. weitere Maßnahmen wie „Zaunbau (F66)“ und/ oder „Einzelschutz gegen Verbiss (F67)“ gemäß Standard-Maßnahmenkatalog (MLUL 2017) als Alternativen zu ergreifen. Eine Überprüfung wird innerhalb der nächsten zehn Jahre empfohlen. Die ggf. in der Zukunft zu ergreifenden, alternativen Maßnahmen sind deshalb weder in der Tab. 25 noch in der Karte 4 im Kartenanhang genannt.
- Maßnahme F31: Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten. Im Biotop mit der ID 4047NO0057 sto-

cken mit einer Deckung von auf das Biotop bezogen insgesamt 5 % Gemeine Fichten (*Picea abies*). Die Maßnahme F 31 betrifft ausschließlich diese Fläche des LRT 9160. Die Fichte steht in Konkurrenz mit standortheimischen Laubbaumarten und stellt somit eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps dar. Eine Ausbreitung der Fichte in diesem Biotop ist aufgrund der angrenzenden Fichtenforste im zeitlichen Geltungsbereich von zwölf Jahren des FFH-Managementplans nur mit unvertretbarem Aufwand vollständig zu verhindern und daher unrealistisch. Dennoch kann und soll der Anteil der Fichte an der Bestockung durch die gezielte und konsequente Entnahme verringert werden. Sofern die Fichten in den kommenden Jahren nicht witterungsbedingt (hohe Niederschläge im Jahr 2017 und große Trockenheit im Jahr 2018) absterben, sind sie spätestens bei Hiebsreife zu entnehmen. Sollten sich die Fichten hier natürlich verjüngen, ist auch der Jungwuchs regelmäßig zu entfernen. Durch diese Maßnahme wird das Baumartenspektrum zugunsten von lebensraumtypischen Arten verschoben. Diese Maßnahme wird durch die auf der Gebietsebene vergebene Maßnahme „Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86)“ unterstützt (vgl. Kap. 2.1 „Forstwirtschaft – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen“).

- Maßnahme F93: Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung. Zur Erhöhung des Anteils standortheimischer Laubbaumarten, soll vorrangig auf die Naturverjüngung gesetzt werden. Das zusätzliche Einbringen standortheimischer Baumarten ist förderlich und kann ergänzend erfolgen. In den Biotopen des Lebensraumtyps darf nur gebietsheimisches Saat-/ Pflanzgut mit Berücksichtigung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung verwendet werden. Neben den namensgebenden Baumarten Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) zählen auch Winter-Linde (*Tilia cordata*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu den lebensraumtypischen Baumarten. Aufgrund der fehlenden Naturverjüngung der Stieleiche soll insbesondere diese Baumart gefördert werden, wenn Saat-/ Pflanzgut in die genannten Biotope eingebracht wird.
- Maßnahmenkombination FK01: Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen. Hierzu zählt insbesondere das Belassen bzw. die Förderung von Alt- und Biotopbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und die Mehrung von Totholz und das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten im Wald. In den Biotopen des Lebensraumtyps sind z. T. wenig vitale alte Eichen vorhanden und Hainbuchen sind überwiegend nur als Stangenholz und schwaches Baumholz ausgebildet. Für eine gute (B) Ausprägung des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)“ müssen mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung vorkommen, wobei die Reifephase (d. h. bei der Stieleiche starkes Baumholz mit über 50 bis 75 cm Bestandsmittelhöhe und bei anderen Baumarten mittleres Baumholz mit über 35 bis 50 cm Bestandsmittelhöhe) mindestens ein Viertel der Biotopfläche ausmacht. Der Anteil von Biotop- und Habitatbäumen liegt für eine gute Ausprägung bei 5-7 Stück pro Hektar. Stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm für Eichen und mindestens 25 cm für weitere Baumarten soll wenigstens 21 m³/ha betragen. Neben der Totholzmenge ist weiter auch eine große Vielfalt an Totholzhabitaten entscheidend. Es ist zu beachten, dass Totholz die Begehrbarkeit im Gebiet erschweren und die Unfallgefahr z. B. durch herabfallende Äste steigern kann. Entlang von öffentlichen Wegen ist deshalb die vorgeschriebene Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Um die von um- bzw. herabfallenden morschen Bäumen oder Baumteilen ausgehende Unfallgefahr bei im Wald arbeitenden Personen zu minimieren, wird empfohlen Totholz nicht einzeln, sondern in Gruppen zu erhalten. Diese Zonen erfordern dann besondere Vorsichtsmaßnahmen bei Waldarbeiten. Durch die Förderung und den Erhalt von Höhlen- und Altbäumen verbessert diese Maßnahme auch das Quartierangebot für Fledermausarten wie der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

Tab. 25: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	25,2	5
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,2	1
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung	25,2	5
FK01	Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen	25,2	5
J1	Reduktion der Schalenwildichte	25,2	5

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betu- li*) (LRT 9160)

Derzeit sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ erforderlich.

Die Maßnahmen „Aufstellen von Informationstafeln (E31)“ und „Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86)“ betreffen das gesamte FFH-Gebiet und dessen Umgebung (vgl. Kap. 2.1 „Forstwirtschaft – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen“) und werden deshalb nicht explizit dem Lebensraumtyp zugeordnet.

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)

In der Tab. Tab. 26 werden der aktuelle und der zukünftig zu erreichende Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ im Gebiet dargestellt. Die angestrebten Werte stellen das Leitbild des Lebensraumtyps für das FFH-Gebiet dar.

Die Erhaltung dieses Lebensraumtyps auf einer Fläche von insgesamt 39,1 ha in seinem auf der Gebiets-ebene guten (B) Erhaltungsgrad ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Die erkennbaren Gefährdungen des Lebensraumtyps sind gebietsfremde Baumarten, das Eschen-Triebsterben und offenbar bereits lange Zeit wirkende großräumige Grundwasserabsenkungen und damit verbundene Trockenfallprozesse. Weder das Eschensterben noch die weitere Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts im FFH-Gebiet kann im Rahmen der Managementplanung mit biotopbezogenen Maßnahmen angegangen werden. Die Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes lässt sich nur durch großräumige Änderungen der Wasserhaltung im Urstromtal mit weitreichenden Auswirkungen auf die Landwirtschaft realisieren. Dies ist z. B. im Rahmen der ganzheitlichen „Machbarkeitsstudie Naturnahe Entwicklung der Dahme“ (LFU, unveröffentlicht) oder vergleichbarer Pläne zu prüfen (vgl. auch Kap. 2.1 zum Aspekt des Wasserhaushalts). Ungeachtet dessen sind zum langfristigen Erhalt der Auen-Wälder mit einem auf der Gebietsebene guten (B) Erhaltungsgrad weitere biotopbezogene Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Förderung des Lebensraumtyps sind dagegen freiwillige Maßnahmen zu deren Umsetzung keine Verpflichtung für das Land Brandenburg besteht. Sie sind (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen.

Tab. 26: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	33,6	B/C	B
Fläche [ha]	B	36,5/ 2,6	39,1

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und die freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen genauer beschrieben.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)

Die Flächen der Auen-Wälder (LRT 91E0*) befindet sich überwiegend in Landeseigentum, wo die Waldbau-Richtlinie 2004, 2011 „Grüner Ordner“ verbindlich anzuwenden ist (vgl. Kap. 2.1 „Forstwirtschaft – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen“). Diese Aspekte sind auch zukünftig zu beachten und werden mit den Erhaltungsmaßnahmen auf den Einzelflächen des Lebensraumtyps teilweise konkretisiert sowie in manchen Punkten auf die im Privateigentum befindlichen Flächen mit Vorkommen des Lebensraumtyps übertragen. Die folgenden und in der Tab. 27 zusammengefassten Erhaltungsmaßnahmen sind zum langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps umzusetzen:

- Maßnahme F31: Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten. Im Biotop 4047NO0060 stocken Gewöhnliche Fichten (*Picea abies*) und im Biotop 4047NO0063 kommen Kanadische Pappeln (*Populus canadensis*) als gebietsfremden Baumarten vor, die zu entnehmen sind. Bezüglich der Fichten wird auf die in Kap. 2.2.1.1 aufgeführte und für das Biotop 4047NO0060 entsprechend geltende Beschreibung der Maßnahme F31 verwiesen. Da sich am „Kranichpfuhl“ ein Brutrevier vom Kranich befindet und die Vogelart zur Brutzeit störungsempfindlich ist, darf diese Maßnahme gemäß § 19 Abs. 1 BbgNatSchAG nicht zwischen den 01. Februar und 30. Juni durchgeführt werden. Es wird empfohlen die Maßnahme möglichst spät im Jahr, d. h. ab ca. Ende August, wenn die Jungen flügge werden, im Biotop 4047NO0060 durchzuführen. Im Biotop 4047NO0063 sind die Kanadischen Pappeln aus den gleichen Gründen wie die Gewöhnliche Fichten zum Erhalten des Auen-Waldes zu entnehmen.
- Maßnahme F93: Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung. Zur Erhöhung des Anteils von standortheimischen Laubbaumarten, soll vorrangig auf die Naturverjüngung gesetzt werden. Das zusätzliche Einbringen standortheimischer Baumarten ist förderlich und kann ergänzend erfolgen. In den Biotopen des Lebensraumtyps (4047NO0019, -0060 und -0063) darf nur gebietsheimisches Saat-/ Pflanzgut mit Berücksichtigung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung verwendet werden. Zu den lebensraumtypischen Baumarten zählen insbesondere Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*). Ferner sind Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stieleiche (*Quercus robur*), Strauchhasel (*Corylus avellana*), Schwarze Holunder (*Sambucus nigra*) und Gewöhnlicher Spindelstrauch (*Euonymus europaeus*) Begleitbaum- und Straucharten.

Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	2,6	2
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung	39,1	3

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)

Zum Verbessern der Habitatstruktur in dem Biotop 4047NO0019 sowie zum Erhalten der guten Habitatstrukturen in den beiden anderen Biotopen des Lebensraumtyps (4047NO0060 und -0063) werden die folgenden und in der Tab. 28 zusammengefassten Entwicklungsmaßnahmen für die genannten drei Biotope empfohlen:

- Maßnahmenkombination FK01: Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen. Hierzu zählt insbesondere das Belassen bzw. die Förderung von Alt- und Biotopbäumen, die Erhaltung von Horst-

und Höhlenbäumen, das Belassen und die Mehrung von Totholz und das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten im Wald. Auf den überwiegenden Flächenanteil des Lebensraumtyps ist die Habitatstruktur in einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Für eine gute (B) Ausprägung des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ müssen mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung vorkommen, wobei die Reifephase (d. h. mittleres Baumholz mit über 35 bis 50 cm Bestandsmittelhöhe) mindestens ein Viertel der Biotopfläche ausmacht. Der Anteil von Biotop- und Habitatbäumen liegt für eine gute Ausprägung bei 5-7 Stück pro Hektar. Stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 25 cm soll wenigstens 11 m³/ha betragen. Neben der Totholzmenge ist weiter auch eine große Vielfalt an Totholzhabitaten entscheidend. Es ist zu beachten, dass Totholz die Begehrbarkeit im Gebiet erschweren und die Unfallgefahr z. B. durch herabfallende Äste steigern kann. Entlang von öffentlichen Wegen ist deshalb die vorgeschriebene Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Um die von um- bzw. herabfallenden morschen Bäumen oder Baumteilen ausgehende Unfallgefahr bei im Wald arbeitenden Personen zu minimieren, wird empfohlen Totholz nicht einzeln, sondern in Gruppen zu erhalten. Diese Zonen erfordern dann besondere Vorsichtsmaßnahmen bei Waldarbeiten. Diese Maßnahme wirkt sich zudem positiv auf Fledermausarten wie die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) aus.

- Maßnahme J1: Reduktion der Schalenwildichte. Mit Blick auf die Naturverjüngung kann sich auch die ordnungsgemäße Jagdausübung (vgl. Kap. 2.1 „Jagdausübung – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen“) positiv auf die Auen-Wälder auswirken.

Die Maßnahmen „Aufstellen von Informationstafeln (E31)“ und „Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86)“ betreffen das gesamte FFH-Gebiet und dessen Umgebung (vgl. Kap. 2.1). Sie werden somit nicht explizit dem Lebensraumtyp zugeordnet, weshalb diese Maßnahmen nicht in der folgenden Tabelle enthalten sind.

Tab. 28: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
FK01	Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen	39,1	3
J1*	Reduktion der Schalenwildichte	39,1	3

* die Maßnahme soll außerdem gebietsübergreifend erfolgen (vgl. Kap. 2.1)

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommt die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) vor. Diese Art wurde jedoch nicht als maßgebliche Art für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ festgelegt (vgl. Tab. 16). Für Arten, die nicht in den SDB aufgenommen werden, sind ggf. Entwicklungsmaßnahmen zu planen. Nach gutachterlicher Einschätzung besteht die wesentliche Maßnahme darin das Quartierangebot der Mopsfledermaus zu verbessern. Dies wird durch das in der Maßnahmenkombination „Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen (FK01)“ enthaltene Belassen bzw. Fördern von Alt- und Biotopbäumen erreicht. Diese Maßnahmenkombination ist als Erhaltungsmaßnahme für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ (vgl. Kap. 2.2.1.1) und als Entwicklungsmaßnahme für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ (vgl. Kap. 2.2.2.2) festgelegt. Ein Umsetzen dieser Maßnahmenkombination verbessert das Quartierangebot der Mopsfledermaus auf fast der gesamten Habitatfläche (64,3 ha von 80,7 ha) deutlich.

Weitere aktuelle Vorkommen von Arten des Anhangs II sind im FFH-Gebiet bisher nicht bekannt. Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind im FFH-Gebiet deshalb nicht erforderlich.

2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Es wurden keine weiteren naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Bestandteile als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets festgelegt (vgl. Kap. 1.6), so dass im Rahmen der FFH-Managementplanung keine Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope und Arten formuliert sind.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Ein gelegentliches Frequentieren des FFH-Gebiets durch den Biber (*Castor fiber*) entlang der Dahme im FFH-Gebiet ist anzunehmen. Derzeit besiedelt die Art das FFH-Gebiet jedoch nicht. Der Biber wird deshalb zurzeit weder als maßgeblich für das FFH-Gebiet eingestuft noch im Standarddatenbogen aufgeführt. Aufgrund der guten Habitatausstattung, auch im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Dahme und dem benachbarten FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“, ist mit einer Besiedelung durch den Biber in den nächsten Jahren im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ zu rechnen.

Die weitere Ausbreitung und die erhöhte Populationsdichte des Bibers in Brandenburg können im FFH-Gebiet perspektivisch zu Konflikten mit den naturschutzfachlichen Zielen zur Waldentwicklung führen. Potenziell sind v. a. gewässernahe Aufforstungen und Naturverjüngungen aber auch naturschutzfachlich wertvolle Altbestände der FFH-Lebensraumtypen und der nach dem BbgNatSchAG geschützten Wälder von einem Verbiss durch Biber betroffen. Es ist dokumentiert, dass der Biber neben Baumweiden und weiteren präferierten Weichhölzern auch andere Baumarten wie Eichen (betroffen sind sowohl Einzelbäume als auch Eichenbestände/ Eichenaufforstungen) und Erlen als Nahrung annimmt (HEIDECHE 1989, DALBECK 2012). Gleichzeitig ist zu bedenken, dass die Aktivitäten des Bibers, insbesondere an der Dahme, sich positiv auf den Wasserhaushalt im FFH-Gebiet auswirken können, was wiederum förderlich zum Erhalten und Entwickeln der charakteristischen Laubwälder feuchter bis nasser Standorte ist.

Da die weitere Entwicklung nicht exakt prognostiziert werden kann, ist zukünftig im Einzelfall zwischen Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen (9160 und 91E0*) und den Schutz des Bibers abzuwägen. Dabei sind gemäß der FFH-Richtlinie auch die ökonomischen Interessen der Grundstückseigentümer und Nutzer in der Abwägung zu berücksichtigen.

Über die naturschutzfachlichen Zielkonflikte hinaus können die Aktivitäten des Bibers zu erheblichen Beeinträchtigungen und Konflikten mit der Land- und Forstwirtschaft führen. Um Konflikte mit Landnutzern zu minimieren, gibt es im Land Brandenburg ein Bibermanagement. Zur Lösung von Konflikten mit Landnutzern enthält die Brandenburgische Biberverordnung geeignete Maßnahmen. Im Kontext von zukünftig wahrscheinlichen Aktivitäten des Bibers und deren Wirkungen auf die Wald-Lebensraumtypen, die Waldbewirtschaftung und mögliche Ertragsverluste ist besonderer Wert auf Information und Abstimmung von geeigneten Maßnahmen mit den Waldbesitzern zu legen.

Weitere naturschutzfachliche Zielkonflikte mit anderen Schutzgütern sind nicht erkennbar. Der Erhalt und die Entwicklung der Lebensraumtypen der FFH-RL stehen sich weder untereinander entgegen noch beeinträchtigen sie gesetzlich geschützte Biotope, Anhang-II- und IV-Arten der FFH-RL, Anhang I-Arten der Vogelschutz-Richtlinie (vorausgesetzt bestimmte Maßnahmen finden wie im Managementplan festgesetzt außerhalb der Brutzeit des Kranichs statt) oder Arten für die Brandenburg eine (inter-) nationale Verantwortung besitzt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen begünstigen auch die Habitatbedingungen weiterer geschützter Tier- und Pflanzenarten. Beispielsweise wirkt sich das Belassen bzw. die Förderung von Alt- und Biotopbäumen positiv auf die Fledermausarten des Anhangs II und IV der FFH-RL aus.

2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Im Rahmen der Managementplanung fanden mehrere Abstimmungsgespräche bezüglich der Maßnahmenplanung statt. Neben einem regelmäßigen Austausch insbesondere mit den Verfahrensbeauf-

tragten sowie gutachterlichen Experten zu Flora und Fauna, fanden v. a. Gespräche mit Vertretern des Landesbetrieb Forst Brandenburg sowie der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald statt. Bereits auf einer Informationsveranstaltung am 28.06.2017 wurden mit anwesenden Privatwaldbesitzern unter Berücksichtigung der historischen Gebietsentwicklung vorhandene Defizite und Handlungserfordernisse diskutiert. Vor allem auf der Sitzung der 2. regionalen Arbeitsgruppe (rAG) vom 22.11.2018 wurde die Maßnahmenkonzeption für den Entwurf des Managementplans vorgestellt. Bei den Terminen wurde darauf hingewiesen, dass der vorliegende Managementplan ein Naturschutz-Fachplan ist, der u. a. für Naturschutzbehörden verbindlich ist. Für Eigentümer/Bewirtschafter ist dieser Plan sofern die aufgeführten Maßnahmen über die bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben (z. B. LWaldG, Verordnung über das Naturschutzgebiet „Prierow bei Golßen“ und 24. Erhaltungszielverordnung) hinausgehen, nicht direkt verbindlich. Gemeinsam wurden folgende Ergebnisse festgehalten:

- Die Anwesenden waren sich darüber einig, dass die Förderung der vorhandenen Naturverjüngung standortheimischer Baumarten als Maßnahme besonders wichtig ist. Dies soll vorrangig über eine Reduktion der Schalenwildichte erfolgen. Gemäß dem Landesbetrieb Forst Brandenburg ist ein Bestand des Rehwilds von fünf Stück pro 100 ha anzustreben. Der Schutz von Einzelbäumen oder ein Zaunbau sind ggf. als zu ergreifende Alternativen aufzunehmen, sollte die Bejagung nicht wirken. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg sprach sich gegen die Aufnahme des Zaunbaus aus, da die Zäune nie wirklich dicht und kostenintensiv sind. In diesem Zusammenhang wurde die „Rochauer Heide“ als Beispiel für ein gutes Zusammenspiel zwischen Jagd und Naturverjüngung angeführt (vgl. MÜLLER 2016).
- Das Aufstellen einer Informationstafel zu den FFH-Gebieten „Prierow bei Golßen“ und „Urstromtal bei Golßen“ am Fahrrad- und Wanderrastplatz wurde von allen Beteiligten begrüßt. Von Seiten des Naturschutzfonds Brandenburg wurde angegeben, dass die Informationstafel bis zum Ende der Managementplanung für diese beiden FFH-Gebiete aufgestellt werden kann.
- Alle Beteiligten und somit auch der Landesbetrieb Forst Brandenburg als wesentlichen Nutzer und Eigentümer stimmten dem Entfernen von gesellschaftsfremden Baumarten (Gewöhnliche Fichte und Kanadische Pappel) innerhalb der Biotop- 4047NO0057, -0060 und -0063 zu. Von Seiten des Landesbetriebs Forst Brandenburg wurde darauf hingewiesen, dass die standortfremden Fichten in den kommenden Jahren ggf. witterungsbedingt (hohe Niederschläge im Jahr 2017 und große Trockenheit im Jahr 2018) ohnehin absterben könnten.
- Die Maßnahmen (zusätzliche) „Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung“ und „Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen“ wurden von den Anwesenden für sinnvoll befunden.
- Bezüglich des Gebietswasserhaushalts waren sich die Anwesenden einig, dass die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes ein wichtiges und grundsätzliches naturschutzfachliches Ziel auf der Gebietsebene ist, welches im Rahmen der Managementplanung aufgrund der Geländestruktur und der Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen und Siedlungsbereiche jedoch nur großräumig im Urstromtal angegangen oder gelöst werden kann.

Darüber hinaus wurde bei der Besprechung der 2. rAG der Hinweis gegeben, dass durch vereinzelte Windwürfe die Totholzanteile in den FFH-Gebiet seit der Biotop-/LRT-Kartierung gestiegen sind. Die Bewertung der Erhaltungsgrade änderte sich dadurch jedoch nicht, da meist nur dünne Stämme als Totholz hinzugekommen waren.

Der Entwurf zum Managementplan wurde vom 09.05. bis 28.06.2019 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere für Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald sowie der Oberförsterei Luckau ein. Die beiden Erstgenannten haben keine Einwände zum Entwurf. Von Seiten der Oberförsterei Luckau wird darauf hingewiesen, dass eine Zustimmung der Eigentümer für Maßnahmen, die Nutzungseinschränkungen verursachen, erforderlich ist. Gleichzeitig unterstreicht die Forstbehörde in ihrer Stellungnahme, dass sowohl Wiederbewaldungsmaßnahmen durch das Einbringen von gebietsheimischen Baumarten bzw. durch die Übernahme von Naturverjüngung als auch eine effektive Bejagung

zur Reduktion der Schalenwildbestände für die Zielstellung einer natürlichen Vegetationsverjüngung der Lebensraumtypen ihren Vorstellungen entspricht.

Darüber hinaus gab es im Zuge der öffentlichen Auslegung des Entwurfs keine Hinweise zu den Maßnahmen des Managementplans und die Fertigstellung des Plans konnte erfolgen.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird auf die Umsetzungsschwerpunkte (Priorisierung) und -möglichkeiten für die Erhaltungsmaßnahmen der im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ vorkommenden maßgeblichen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL eingegangen. Die Tabelle am Ende von Kapitel 3 gibt eine zusammenfassende Übersicht zu den Zeitfenstern der Erhaltungsmaßnahmen.

Die geplanten Maßnahmen dienen nicht nur den maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets, sondern auch den örtlich vorkommenden Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiteren seltenen und wertgebenden Arten unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Regelungen (vgl. Kap. 1.2 und 2.1).

3.1 Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind wiederkehrende Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/der Art erforderlich sind. Dies bedeutet nicht zwingend eine jährliche Wiederholung, sondern vielmehr einen wiederkehrenden Turnus (z. B. jährlich, alle 2...10 Jahre etc. oder Notwendigkeit „nach Bedarf“).

Im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ sind folgende Maßnahmen regelmäßig durchzuführen:

- F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten,
- F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten,
- F93 Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung,
- FK01 Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen und
- J1 Reduktion der Schalenwilddichte.

Die Maßnahme „Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31)“ wird den laufend erforderlichen und nicht den einmaligen Erhaltungsmaßnahmen zugeordnet. Die Biotope 4047NO0057 und -0060 sind von Fichtenforsten umgebenden, so dass davon auszugehen ist, dass Gemeine Fichten immer wieder in diesen Biotopen stocken. Ein Umwandeln der vorhandenen Fichtenforsten in naturnahe Laub-Nadel-Mischwälder bzw. Laubwälder kann das Zurückdrängen von gesellschaftsfremden Baumarten unterstützen. Weil eine Waldumwandlung in der Regel langfristige Zeiträume erfordert, ist die Maßnahme „Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31)“ derzeit den laufend und dauerhaft erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen zugeordnet. Lediglich für das Biotop 4047NO0063 könnte die Maßnahme auch den einmalig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen zugeordnet werden, da hier die Maßnahme nach einer vollständigen Entnahme der Kanadischen Pappeln entfällt und somit nicht dauerhaft für den Lebensraumtyp erforderlich ist.

3.2 Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Bei einmalig durchzuführenden Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Biotop- oder Habitat-

instandsetzungsmaßnahmen, die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann ggf. von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann kurzfristig erfolgen oder kann sich über längere Zeiträume (Monate, Jahre) erstrecken.

3.2.1 Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter kurzfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die sofort (innerhalb eines Jahres) umgesetzt werden sollen, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.

Im FFH-Gebiet sind keine kurzfristigen einmaligen bzw. –investiven Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

3.2.2 Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter mittelfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die nach drei Jahren, spätestens jedoch nach zehn Jahren umgesetzt werden sollen.

Im FFH-Gebiet sind keine mittelfristigen einmaligen bzw. –investiven Erhaltungsmaßnahmen erforderlich (vgl. auch Kap. 3.1).

3.2.3 Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter langfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, deren Umsetzung nach mehr als zehn Jahren beginnt/erfolgt.

Im FFH-Gebiet sind keine langfristigen einmaligen bzw. –investiven Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 29: Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Prio.	LRT/ Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs ID
Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen								
1	9160	J1	Reduktion der Schalenwilddichte	25,2	BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung	Nutzer/ Eigentümer zugestimmt (vgl. Kap. 2.6)	-	4047NO0007, -0008, -0012, -0017 und -0057 sowie gebietsübergreifend
1	9160	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	25,2	BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, Förderung bei Privateigentum auch MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Nutzer/ Eigentümer zugestimmt (vgl. Kap. 2.6)	-	4047NO0007, -0008, -0012, -0017 und -0057
1	9160	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	im Bereich eines 1,2 ha großen Biotops	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Nutzer/ Eigentümer zugestimmt (vgl. Kap. 2.6)	-	4047NO0057
1	91E0*			im Bereich von zwei Biotopen mit insgesamt 2,6 ha Größe			-	4047NO0060 und -0063
1	91E0*	F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung	36,5	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, Förderung bei Privateigentum auch MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Nutzer/ Eigentümer zugestimmt (vgl. Kap. 2.6)	-	4047NO0019
2	9160 (Mopsfledermaus)	FK01	Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen	25,2	Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, Förderung bei Privateigentum auch MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Nutzer/ Eigentümer zugestimmt (vgl. Kap. 2.6)	-	4047NO0007, -0008, -0012, -0017 und -0057
2	91E0*	F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung	2,6	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, Förderung bei Privateigentum auch MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Nutzer/ Eigentümer zugestimmt (vgl. Kap. 2.6)	-	4047NO0060 und -0063
3	9160			25,2			-	4047NO0007, -0008, -0012, -0017 und -0057

Prio.	LRT/ Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs ID
Kurzfristig, mittelfristig und langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen								
- (keine derartigen Maßnahmen, vgl. Kap. 3.2)								

* = prioritärer Lebensraumtyp

Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

LRT/Art: LRT-Code oder Artkürzel

Code Mass: Code der Maßnahme (aus dem LfU bereitgestellten Maßnahmenkatalog für die FFH-Managementplanung)

ha: Größe der Maßnahmenfläche

Planungs ID: Identifikationsnummer der Planungsfläche (siehe dazu Karte 4 im Kartenanhang)

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Nutzung von Daten-Grundlagen

Im Folgenden werden die für die Bestandsanalyse verwendeten Datengrundlagen beschrieben:

Übergeordnete Planungen:

- Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000), Landschaftsrahmenplan (LDS 1997), Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (SEN & MIR 2009), Regionalplan, Flächennutzungsplan (AMT GOLßENER LAND 2001) und Landschaftsplan (AMT GOLßENER LAND 1998).

Fachdaten des Naturschutzes:

- Aktualisierte BBK (Brandenburger Biotopkartierung) gezielte Nachkartierung von FFH-Lebensraumtypen, FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen und geschützten Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im Jahr 2017, die Sachdaten für die Biotope des FFH-Gebiets weisen daher Stände von 2004 und 2017 auf,
- Kartierbericht der BBK-Kartierung im Jahr 2004 (SCHÖNEFELD 2005),
- Naturräumliche Gliederungen nach Landschaftsprogramms Brandenburgs (MLUR 2000), Scholz (SCHOLZ 1962), Meynen & Schmidhüsen (MEYNEIN & SCHMIDTHÜSEN 1953-1962), Ssymank (SSYMANK 1994) und Symank & Hauke (BfN 1998),
- pnV – Potenzielle natürliche Vegetation (HOFMANN & POMMER 2006),
- Digitale Moorkarte – Niedermoore im Land Brandenburg (LUA 1997),
- Schutzgebietsgrenzen (Brandenburger Naturlandschaften, Natura 2000-Schutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete), bereitgestellt durch das LfU, Referat N3, Stand Dezember 2016,
- Datenanfrage im LfU, Ref. N1 (Anfrage zu Planungs- und Genehmigungsvorhaben), Ref. N3 (Anfrage zum Schutzgebietskataster für Schutzgebietsakten, Gutachten, Diplomarbeiten, Karten, Artendaten etc.) und Ref. N4 (Anfrage zu Vertragsnaturschutzflächen und Maßnahmen),
- Schutzgebietsakte der UNB LDS zum NSG „Prierow bei Golßen“ (beinhaltet historische und aktuelle Unterlagen zum Gebiet, UNB LDS 2017),
- FFH-Managementpläne angrenzender FFH-Gebiete,
- Beschluss Nr. 75/81 des Bezirkstages Cottbus und Behandlungsrichtlinie 1989 zum NSG „Prierow bei Golßen“,
- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 4047-302 (Stand 2007).

Fachdaten anderer Ressorts:

- Daten zu Bau- und Bodendenkmalen vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM 2017), → nach Auswertung der Daten sind keine Bau- und Bodendenkmale im FFH-Gebiet vorhanden,
- Schutzgebietsgrenzen (Wasserschutzgebiete, bereitgestellt durch das LfU, Stand Dezember 2016) → nach Auswertung der Daten sind keine Wasserschutzgebiete im FFH-Gebiet vorhanden,
- Daten des PIK – Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK 2009),
- Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB): Historische Karten, Topographische Karten, Orthofotos, Liegenschaftsbasisdaten (ALKIS/ALB: Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALKIS) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB), Stand 2017 und 2018),
- Daten des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR): GÜK 100 – Geologische Übersichtskarte Maßstab 1: 100.000 (2017), BÜK 300 – Bodenübersichtskarte Maßstab 1: 300.000 (2008), MMK – Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung (Stand: Dezember 1997), Referenzierte Moorkarte (2013) für das Land Brandenburg (2014),
- Daten des Landesbetrieb Forst Brandenburg: STOK (Forstliche Standortkarte, Stand: 2008), FGK (Forstgrundkarte des Landes Brandenburg, Stand: Juli 2010), FUEK (Forstübersichtskarte des Landes Brandenburg, Stand: Juli 2010),

- FFH-Forstfragebogen und weitere Informationen des Landesbetriebs Forst Brandenburg (Obf. Luckau, LW Obf. Lübben),
- Daten des MLUL zur Hochwasserrisikomanagementplanung (MLUL 2017a, Stand der Daten 2016),
- Gewässerentwicklungskonzepte nach WRRL → für die Dahme liegt derzeit kein GEK vor,
- Informationen des Gewässerunterhaltungsverbandes GUV Obere Dahme-Berste,
- Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg, Stand: Februar 2010 (ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG 2010) → nach Auswertung der Daten sind keine Kampfmittelverdachtsflächen im FFH-Gebiet vorhanden.

4.2 Rechtsgrundlagen

24. ErhZV - Vierundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (24. Erhaltungszielverordnung - 24. ErhZV) vom 3. September 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 58]).

BArtSchV - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BbgBiberV - Brandenburgische Biberverordnung vom 7. Mai 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 21]).

BbgJagdDV - Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) vom 28. Juni 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 45]).

BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706). Änderung tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.

LWaldG - Landeswaldgesetz Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).

Rat des Bezirkes Cottbus – Abt. Forstwirtschaft: Naturschutzgebiet „Prierow bei Golßen“ Beschluss Nr. 75/81 des Bezirkstages Cottbus am 26.03.1981.

Rat des Bezirkes Cottbus. – Abt. Forstwirtschaft – Naturschutz: Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet „Prierow bei Golßen“ / G40 (Bezirk Cottbus, Kreis Luckau) vom 01.03.1989.

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (ABl. EG Nr. L 327/1, 22.12.2000).

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 06. August 2019.

4.3 Literatur und Datenquellen

- AMT GOLßENER LAND (1998): Landschaftsplan Golßen Entwurf. Bearbeitung: Landplan GmbH. Stand: September 1998.
- AMT GOLßENER LAND (2001): Flächennutzungsplan der Stadt Golßen. Bearbeitung: Landplan GmbH.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. In: Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 28. Bonn-Bad Godesberg. 789 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag). 560 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3 – Wirbellose Tiere. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Bonn-Bad Godesberg. 704 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7 – Pflanzen. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7). Bonn-Bad Godesberg. 784 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Berechnung Erhaltungsgrad Natura-Datenbank (E-Mail vom 10.11.2015 ans LfU).
- BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (Hrsg.) (2017): Darstellungsdienste WMS Baudenkmale und WMS Bodendenkmale. (<http://gis-bldam-brandenburg.de/index.php?page=dienste.php>, Abruf Juni 2017).
- DALBECK, L. (2012): Die Rückkehr der Biber – eine Erfolgsgeschichte des Artenschutzes. Zeitschrift des Kölner Zoos 55, (4), 167–180.
- ELLWANGER, G., SCHRÖDER, E. & SSYMAN, A. (2006): Erfahrungen mit der Managementplanung in Natura 2000-Gebieten in Deutschland. in: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 9-26.
- ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (Hrsg.) (2015a): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 1 – Die Lebensraumtypen des Anhangs I und allgemeine Berichtsangaben. BfN-Skripten 421/1.
- ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (Hrsg.) (2015b): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 2 – Die Arten der Anhänge II, IV und V. BfN-Skripten 421/2.
- GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera) (Bearbeitungsstand: 1997). In: Bundesamt für Naturschutz (BfN, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, S. 168-230.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. - Berichte zum Vogelschutz 52, S. 19-67.
- HEIDECHE, D. (1989): Ökologische Bewertung von Biberhabitaten. Säugetierkundliche Informationen, (3 (13)), 13–28.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1: 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.

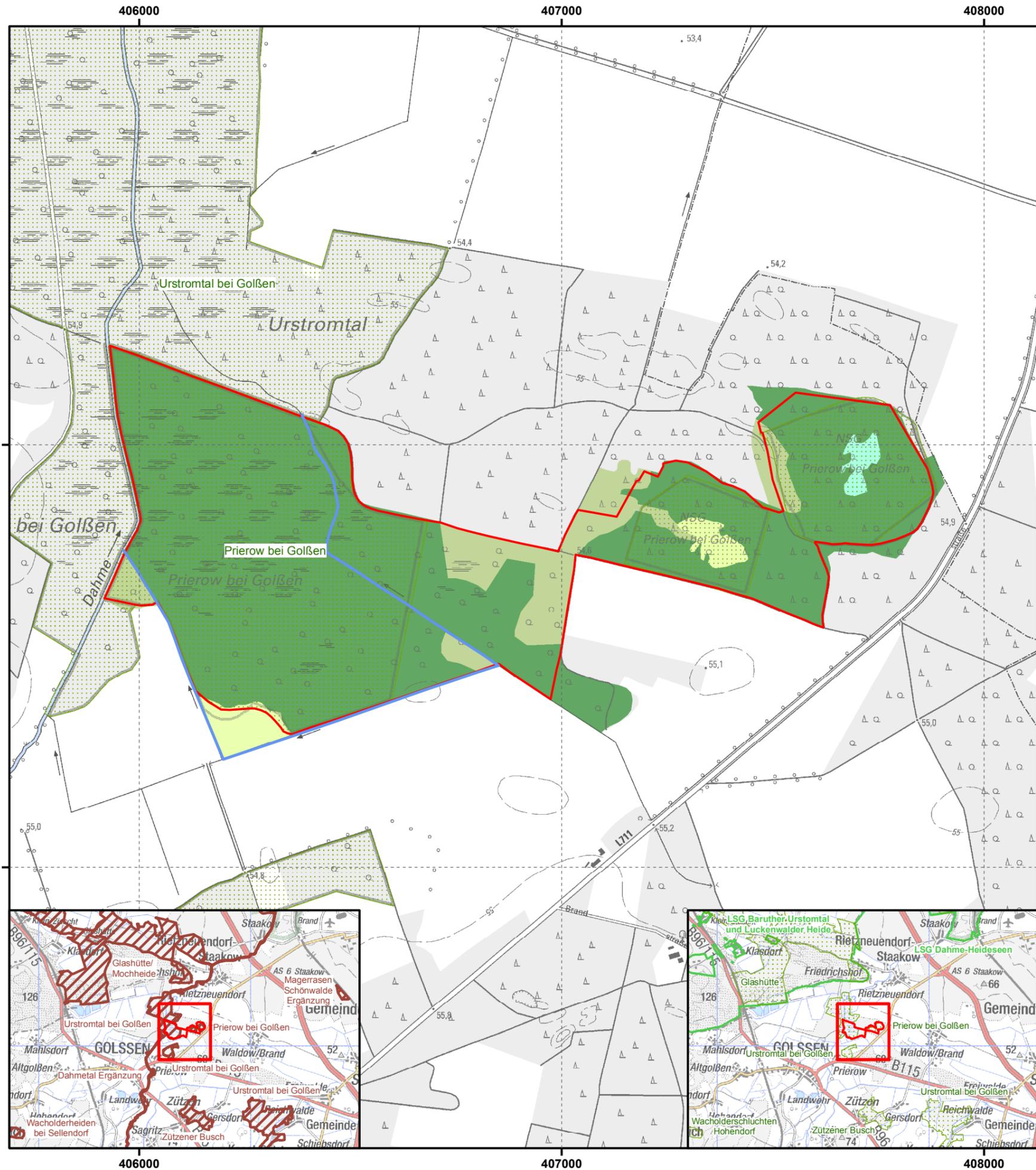
- KALBE, L. (o. J.) Prierow bei Golßen. Kurzinformation zum NSG aus der Schutzgebietsakte der UNB LDS. 3.S. (Artikel Ende der 1990er Jahre bzw. um die Jahrtausendwende geschrieben).
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1: 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.
- LBGR - LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE U. ROHSTOFFE (Hrsg.) (2014): Referenzierte Moorkarte (2013) für das Land Brandenburg. Version 1.1., Stand 11.07.2014. digitale Daten (shape-file).
- LBGR - LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2017): Geologische Übersichtskarte 1:100.000 (<http://www.geo.brandenburg.de/gk25>; Abruf 01.06. 2018).
- LDS – LANDKREIS DAHME-SPREEWALD, UMWELTAMT (Hrsg.) (1997): Landschaftsrahmenplan, Altkreise Luckau und Calau. Band 1 Planung, Band 2 Grundlagen, Bestandsaufnahme, Bewertung. AN: Planungsbüro Schmitt. Bearb.: Illig, H. & H.-C. Kläge. Lübben.
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (unveröffentlicht): Machbarkeitsstudie Naturnahe Entwicklung der Dahme. Bearbeitung von biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH. Bützow.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016): Handbuch zur FFH-Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam. 88 S.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016a): Anwendung „Naturschutzfachdaten“: Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung (URL: http://maps.brandenburg.de/WebOffice/synserver?project=WRRL_www_CORE&client=corelanguage=de, Abruf 10.07.2018).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (erhalten 2017 und 2018): ALKIS – Automatisierte Liegenschaftskarte. Digitale Daten.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2017): Geobasisdaten und Geofachdaten von Brandenburg. BrandenburgViewer. www.geobasis-bb.de.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (4) (Beilage). 103 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche und Kriechtiere des Landes Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) (Beilage). 36 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (HRSG.) (2015): Handlungsanleitung für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt – Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen. Auswertung durch: LB Planer+Ingenieure GmbH Luftbild Brandenburg. Potsdam.
- LUTHARDT, V., IBISCH, P. L. (Hrsg.) (2013): Naturschutz-Handeln im Klimawandel: Risikoabschätzungen und adaptives Management in Brandenburg. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Eberswalde.
- MATHIJS DE BOER, W. (1990): Dünen im Baruther Urstromtal (Raum Luckenwalde – Baruth – Lübben) – Stand der Forschungsliteratur. Erschienen in: Biologische Studien. – Luckau 19 (1990). S. 3-10.

- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Remagen. (Selbstverlag): 1339. S.
- MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (HRSG.) (unveröffentlicht): Managementplan für das FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“ Landesinterne Nr. 558, EU-Nr. 4048-302.
- MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg. Potsdam. 123 S.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017a): Hochwasserrisikomanagementpläne. Stand Februar 2016. (<http://www.mlul.brandenburg.de/info/hwrm/plaene>, Abruf 04.06.2018).
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004, 2011): Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg.
- MÜLLER, M. (2016): Abschlussbericht zum Projekt Zielorientierte Jagd im Wald (ZIORJA). Eine Kooperation zwischen dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und der Technischen Universität Dresden.
- MUNR- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (HRSG.) (1992): Rote Liste - Gefährdeten Tiere im Land Brandenburg.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (HRSG.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (<https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>). Abgerufen 16.06.2017.
- RPLS - REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAUSITZ-SPREEWALD (2015): Umweltbericht zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Region Lausitz-Spreewald (Dezember 2015). URL: <https://region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/teilplaene/artikel-sachlicher-teilregionalplan-windenergienutzung-veroeffentlicht-am-16-06-2016.html>. Abgerufen am 28.02.2019.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SCHMETTAU, FRIEDRICH WILHELM KARL VON (2014): Schmettausches Kartenwerk, Originalmaßstab 1:50.000, Potsdam. [Nachdr. der zwischen 1767-1787 erschienenen Ausgabe, hrsg. von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Originalkarten im Besitz der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz].
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. (Bezirkskabinett Potsdam). Potsdam. 93 S.
- SCHÖNEFELD, B. (2005): Ergebnisbericht der FFH- und Lebensraumtypen-Kartierung für das FFH-Gebiet Nr. 419 2Prierow bei Golßen“. Im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg. 4 S.
- SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24. Jg., H. 2, S. 4-17.
- SCHULZE, J. (1992): Rote Liste der Blatthornkäfer (Scarabaeidae), Hirschkäfer (Lucanidae). 181-183. In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Rote Liste. Potsdam (Unze-Verlag).

- SEN & MIR – SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN & MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Bearbeitung: Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg. 100 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz – Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft. 9. 395-406.
- SDB – STANDARD-DATENBOGEN DE 4048-302: FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“, Stand der Fortschreibung Januar 2007.
- UNB LDS – UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS DAHME-SPREEWALD (2017): Schutzgebietsakte zum NSG „Urstromtal bei Golßen“. Einsicht Mai 2017.
- ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG – KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (Hrsg.) (2010): Kampfmittelverdachtflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten und textlichen Beschreibung. 6. S. Zossen.

5 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie
- Karte 4: Maßnahmen
- Zusatzkarte: Eigentümerstruktur
- Zusatzkarte: Biotoptypen



Legende

- FFH-Gebiet der vorliegenden Managementplanung
- Landnutzung**
- Moore und Sümpfe
- Gras- und Staudenfluren
- Wälder
- Forsten
- Fließgewässer
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet (NSG)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Datenquellen:

DTK10g, LK250G: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, 2017, LVB 03/17

Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <http://www.metaver.de/trefferanzeige?cmd=doShowDocument&docuidd=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-BB;ShowDocument&docuidd=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-BB;> FFH-Gebiete; <http://www.metaver.de/trefferanzeige?cmd=doShowDocument&docuidd=F88F1BEB-FD2C-41AE-B3A4-94711747DA7D&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-BB;SPA;> SPA; <http://www.metaver.de/trefferanzeige?docuidd=AB2F53A4-A68E-413F-84C4A972D2A2DA0B&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-BB&docid=AB2F53A4-A68E-413F-84C4A972D2A2DA0B;> Schutzgebiete (NSG, LSG); <http://www.metaver.de/trefferanzeige?cmd=doShowDocument&docuidd=657B712B-9009-49C0-8C91-A373AA87291A&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-BB;WSG;> (WSG)

Biotopklassen: Landesamt für Umwelt, 2017

Managementplan für das FFH-Gebiet "Prierow bei Golßen" (Landesnr.: 419, EU-Nr.: 4047-302)



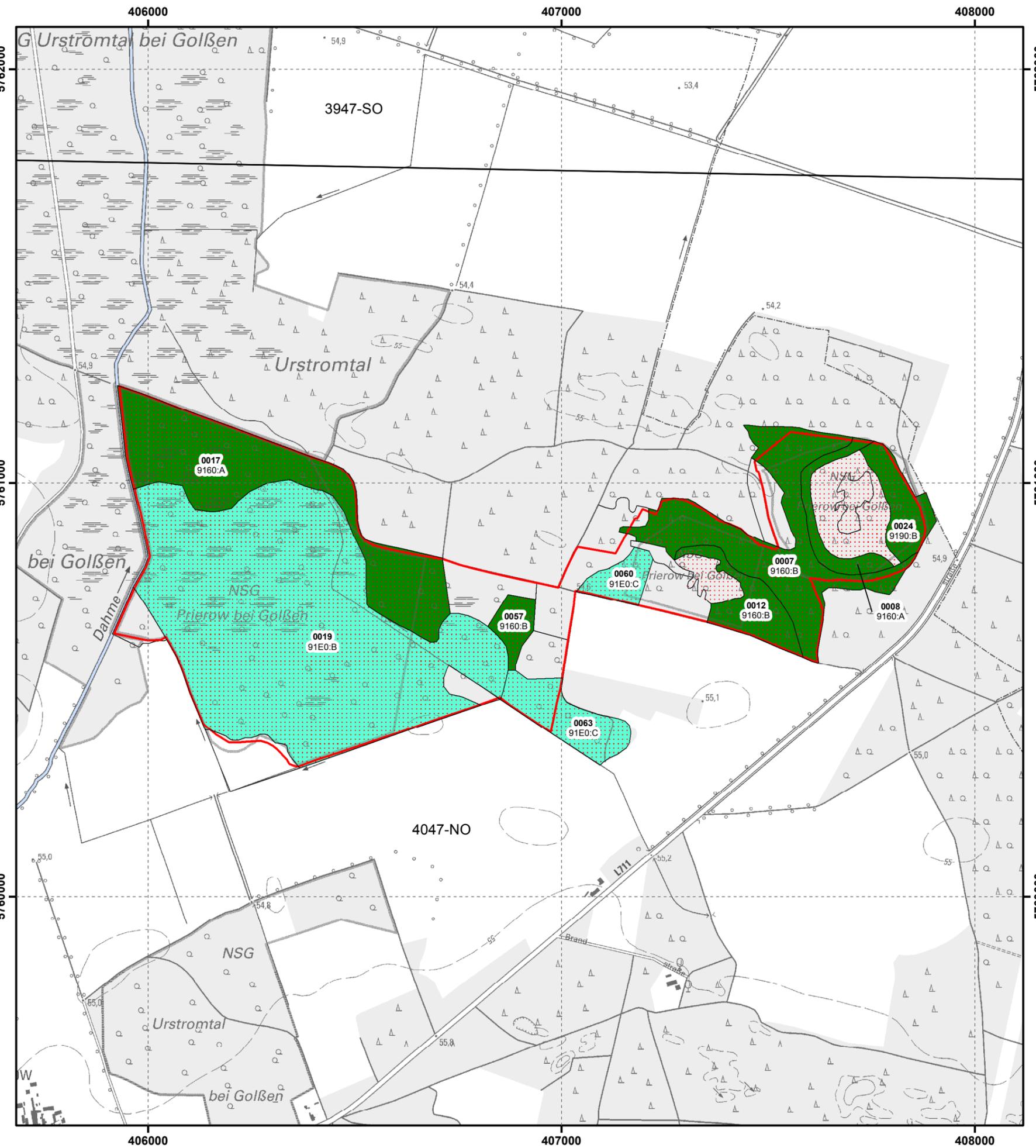
Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete



Maßstab 1:10.000

Bearbeitung: LB Planer+Ingenieure (U. Dunken, A. Hartmann, A. Benz)
Stand: 19.08.2019
Kartographie: Landesamt für Umwelt Brandenburg

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 18/19 14473 Potsdam	Auftragnehmer: LB Planer+Ingenieure GmbH Eichenallee 1a 15711 Königs Wusterhausen
--	--



Legende

- FFH-Gebiet
- DTK10-Blattschnitt
- 0230 Flächen-ID**
9110:B **LRT-Code: Erhaltungsgrad/ Entwicklungsfläche/ irreversibel gestörter LRT**
(Hinweis: Bei Lebensraumtypen als Begleitbiotope wird in der Karte die Flächen-ID dargestellt und in der Legende LRT-Code und LRT-Bezeichnung)
- Eichen-, Eichen-Hainbuchenwälder und Hangmischwälder
- Auwälder
- kein FFH-Lebensraumtyp

- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**
- 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
 - 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*])
 - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

- LRT-Bewertung**
- A hervorragender Erhaltungsgrad
 - B guter Erhaltungsgrad
 - C mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad

Lebensraumtypen als Begleitbiotop

Flächen-ID	LRT-Code	LRT-Bezeichnung	Bewertung
19	91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	B

Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit §18 BbgNatSchAG)

Gesetzlich geschütztes Biotop

Kartierungszeitraum: 05/2017 - 06/2017, 05/2018

Datenquellen:
 DTK10g: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, 2017, LVB 03/17
 Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <http://www.metaver.de/trefferanzeige?cmd=doShowDocument&docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E&plugin=/ingrid-group:ige-iplug-BB>; FFH-Gebiete
 Lebensraumtypen, Gesetzlich geschützte Biotope: Landesamt für Umwelt, 2017

**Managementplan für das FFH-Gebiet
 "Prierow bei Golßen" (Landesnr.: 419, EU-Nr.: 4047-302)**

Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope



Maßstab 1:10.000

Bearbeitung: LB Planer+Ingenieure (U. Dunken, A. Hartmann, A. Benz)
 Stand: 19.08.2019
 Kartographie: Landesamt für Umwelt Brandenburg

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
 Heinrich-Mann-Allee 18/19
 14473 Potsdam

Auftragnehmer: LB Planer+Ingenieure GmbH
 Eichenallee 1a
 15711 Königs Wusterhausen

Legende

 FFH-Gebiet

Habitatflächen der Arten

 Habitatfläche der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Artkürzel	Artname (deutsch)
barbbarb	Mopsfledermaus

Bewertung

- A hervorragender Erhaltungsgrad
- B guter Erhaltungsgrad
- C mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad

Nachweise der Arten

-  Probestellen Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
-  Probestellen Eremit (*Osmoderma eremita*)
-  Horchboxenstandorte zur Erfassung von Fledermäusen
-  Netzfang Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
-  Rufnachweis Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

 Transekt zur Detektorerfassung von Fledermäusen

Das Mausohr (*Myotis myotis*) wurde wie die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) kartiert, jedoch nicht nachgewiesen.

Beobachtungszeitraum: 05/2017 - 09/2017

Biotopklassen

-  Moore und Sümpfe
-  Gras- und Staudenfluren
-  Wälder
-  Forsten

Datenquellen:

DTK10g: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, 2017, LVB 03/17

Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg: <http://www.metaver.de/trefferanzeige?cmd=doShowDocument&docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E&plugin=ingrid-group:ige-iplug-BB>; FFH-Gebiete

Biotopklassen: Landesamt für Umwelt, 2017

Arten: Natur + Text GmbH, 2017

**Managementplan für das FFH-Gebiet
"Prierow bei Golßen" (Landesnr.: 419, EU-Nr.: 4047-302)**






Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

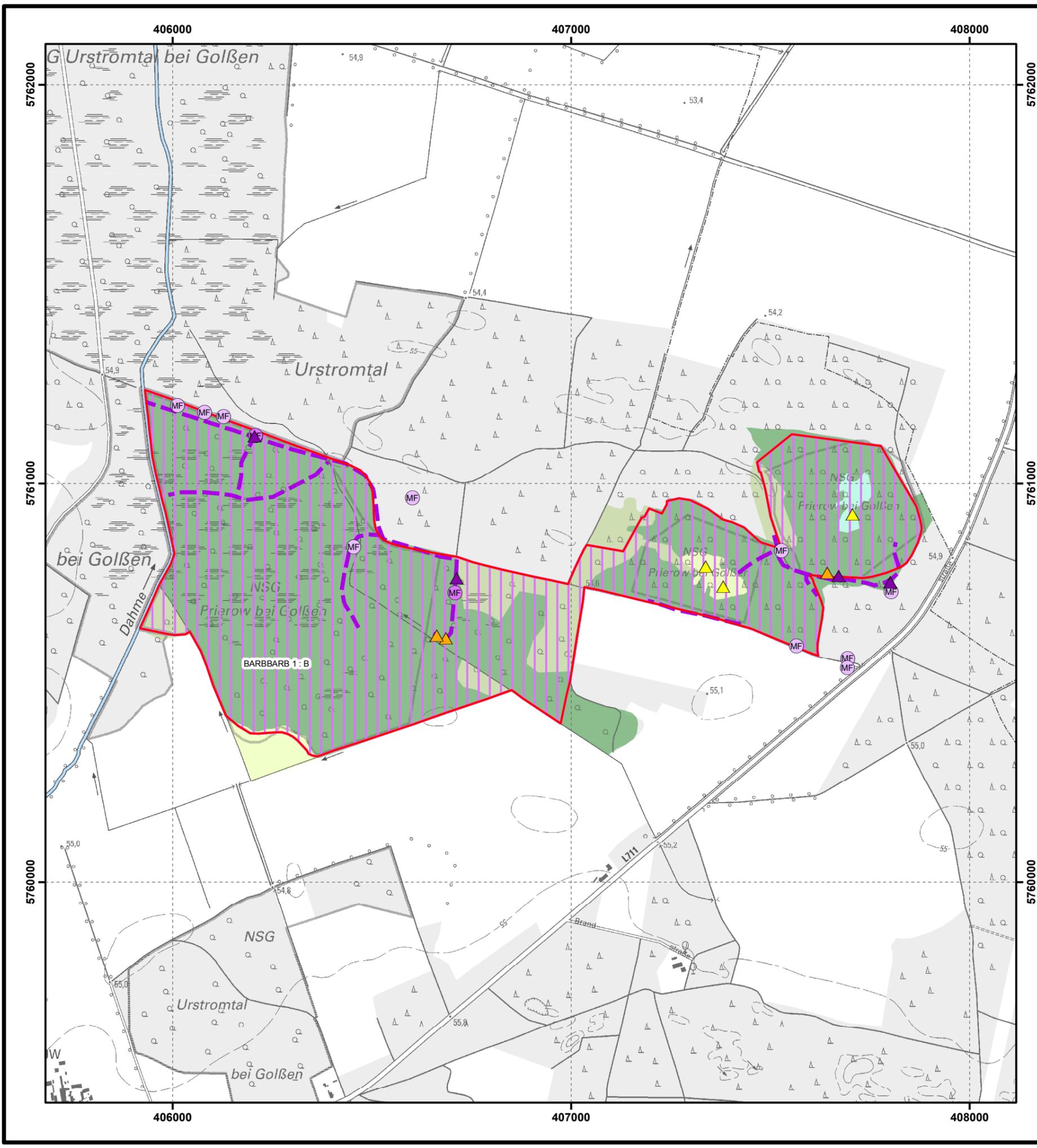


Maßstab 1:10.000

Bearbeitung: LB Planer+Ingenieure (U. Dunken, A. Hartmann, A. Benz)
Stand: 19.08.2019
Kartographie: Landesamt für Umwelt Brandenburg

Auftraggeber:
Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Auftragnehmer:
LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a
15711 Königs Wusterhausen



Beschriftung der Maßnahmenflächen	
0017	Nr. der Maßnahmenfläche
9160	Ziel-Lebensraumtyp
barbbarb	Art
E31	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung kurzfristig
F86	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung mittelfristig
B1	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung langfristig
F93	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung nicht bestimmbar/ keine Angabe
+	Erhaltungsmaßnahme gemäß FFH-RL
(+)	Potentialfläche Erhaltungsmaßnahme gemäß FFH-RL
*	laufende Maßnahme (Maßnahmenbeginn ist bereits erfolgt)

Legende

- FFH-Gebiet
- Maßnahmenflächen (Polygon)
- Maßnahmenfläche sonstige Punktelemente (Punkt)
- Forstabteilungsgrenzen mit Abteilungsnummer
- DTK10-Blattschnitt
- Erhaltungsmaßnahme gemäß FFH-RL/Potentialfläche Erhaltungsmaßnahme

Maßnahmen

Grundsätzliche Maßnahmen auf Gebietsebene

- F86 Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung im Bereich von Nadelforsten
- J1 Reduktion der Schalenwildichte

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

- F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*
- F93 Einbringen gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung
- FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

Weitere Maßnahmen

- E31 Aufstellen von Informationstafeln
- J1 Reduktion der Schalenwildichte

Lebensraumtypen und Arten

- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
- 91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion abae)
- BARBBARB Mopsfledermaus

Kartierungszeitraum: 05 - 06/2017, 05/2018

Datenquellen:

DTK10g: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, 2017, LVB 03/17

Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <http://www.metaver.de/trefferanzeige?cmd=doShowDocument&docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-BB>; FFH-Gebiete

Forstgrundkarte: © Landesbetrieb Forst Brandenburg

Planungsdaten: Landesamt für Umwelt, 2019

Managementplan für das FFH-Gebiet "Prierow bei Golßen" (Landesnr.: 419, EU-Nr.: 4047-302)



Karte 4: Maßnahmen

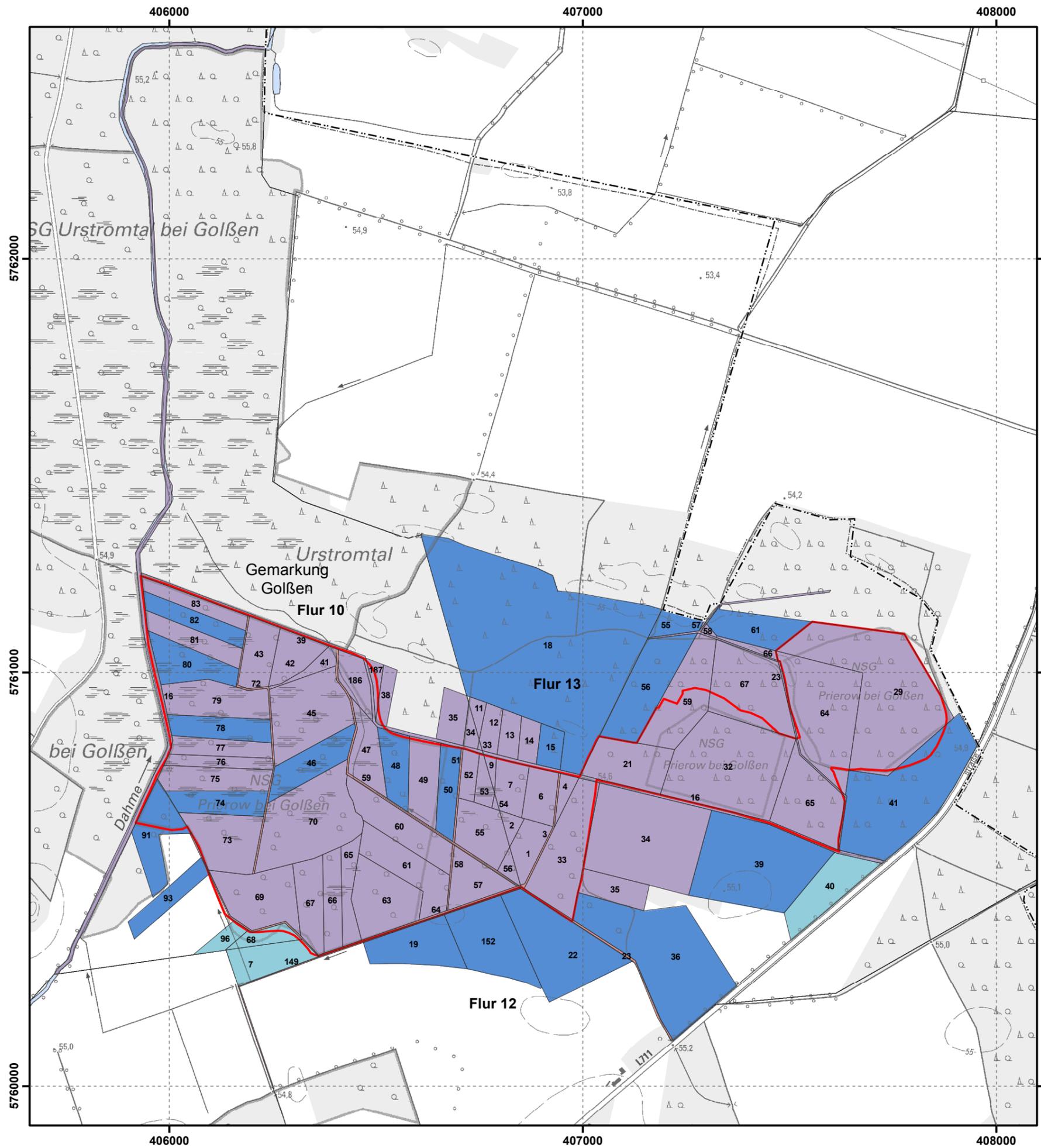


Maßstab 1:10.000

Bearbeitung: LB Planer+Ingenieure (A. Hartmann, A. Benz, U. Dunken, K. Hengst)
Stand: 19.08.2019
Kartographie: Landesamt für Umwelt Brandenburg

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 18/19 14473 Potsdam	Auftragnehmer: LB Planer+Ingenieure GmbH Eichenallee 1a 15711 Königs Wusterhausen
--	--





Legende

- FFH-Gebiet
- Flurstückskataster**
- Flur- und Flurstücksgrenzen mit Bezeichnung
- Gemarkungsgrenze
- Eigentümerarten**
- BVG*
- Land Brandenburg
- Gebietskörperschaften
- Privateigentum

* Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Datenquellen:

DTK10g: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, 2017, LVB 03/17
 Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; <http://www.metaver.de/trefferanzeige?cmd=doShowDocument&docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-BB>; FFH-Gebiete
 ALKIS: Datenerstellung NSF, auf Grundlage von ALKIS © GeoBasis-DE/LGB 2017 und 2018, LVB 03/17

**Managementplan für das FFH-Gebiet
 "Prierow bei Golßen" (Landesnr.: 419, EU-Nr.: 4047-302)**

Zusatzkarte: Eigentümerstruktur



Bearbeitung: LB Planer+Ingenieure (U. Dunken, A. Hartmann, A. Benz)
 Stand: 19.08.2019
 Kartographie: Landesamt für Umwelt Brandenburg

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 18/19 14473 Potsdam	Auftragneher: LB Planer+Ingenieure GmbH Eichenallee 1a 15711 Königs Wusterhausen
--	---

6 Anhang

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- 2 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. (entfallen in Absprache mit dem NSF)
- 3 Maßnahmenblätter (entfallen in Absprache mit dem NSF)

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Im Folgenden werden die Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art tabellarisch dargestellt. Darüber hinaus gibt es Maßnahmen wie das „Aufstellen von Informationstafeln (E31)“, die für das gesamte FFH-Gebiet gelten. Diese Maßnahmen sind deshalb nicht in den folgenden Tabellen enthalten und werden v. a. in Kap. 2.1 dargestellt.

Maßnahmenflächen für subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident) ¹			Prio. ²	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code*	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4047NO	0007	Flächen	1	Ja	B	Umsetzung über: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, Förderung bei Privateigentum (Nr. 0017) auch MLUL-Forst-RL-NSW und BEW
			0008			Ja	A	
			0012			Ja	B	
			0017			Ja	A	
			0057			Ja	B	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	4047NO	0057	Flächen	1	Ja	B	Umsetzung über: Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg,
F93	Einbringen gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung	4047NO	0007	Flächen	3	Ja	B	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Förderung bei Privateigentum (Nr. 0017) auch MLUL-Forst-RL-NSW und BEW
			0008			Ja	A	
			0012			Ja	B	
			0017			Ja	A	
			0057			Ja	B	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	4047NO	0007	Flächen	2	Ja	B	Umsetzung über: "Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz", Förderung bei Privateigentum (Nr. 0017) auch MLUL-Forst-RL-NSW und BEW
			0008			Ja	A	
			0012			Ja	B	
			0017			Ja	A	
			0057			Ja	B	
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	4047NO	0007	Flächen	1	Ja	B	Umsetzung über: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung
			0008			Ja	A	
			0012			Ja	B	
			0017			Ja	A	
			0057			Ja	B	

* Code: Quelle: MLUL 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg)

¹Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)

² Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

Maßnahmenflächen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident) ¹			Prio. ²	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code*	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	4047NO	0060	Flächen	1	Ja	B	Umsetzung über: Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“
			0063				B	
F93	Einbringen gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung	4047NO	0019	Flächen	1	Ja	B	der Landesforstverwaltung Brandenburg, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Förderung bei Privateigentum (Nr. 0019) auch MLUL-Forst-RL-NSW und BEW
			0060		2	Ja	B	
			0063		2	Ja	B	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	4047NO	0019	Flächen	2	Nein	B	Umsetzung über: BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Förderung bei Privateigentum (Nr. 0019) auch MLUL-Forst-RL-NSW und BEW
			0060		3	Nein	B	
			0063		3	Nein	B	
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	4047NO	0019	Flächen	3	Nein	B	Umsetzung über: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung
			0060		3	Nein	B	
			0063		3	Nein	B	

* Code: Quelle: MLUL 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebiete im Land Brandenburg)

¹Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)

² Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

Maßnahmenflächen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident) ¹			Prio. ²	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code*	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	4047NO	0007	Flächen	2	Ja, für LRT 9160	B	Umsetzung über: BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz, Waldbau-richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Förderung bei Privateigentum (Nr. 0017 und 0019) auch MLUL-Forst-RL-NSW und BEW
			0008		2	Ja, für LRT 9160		
			0012		2	Ja, für LRT 9160		
			0017		2	Ja, für LRT 9160		
			0019		2	Nein		
			0057		2	Ja, für LRT 9160		
			0060		3	Nein		
			0063		3	Nein		

* Code: Quelle: MLUL 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebiete im Land Brandenburg)

¹Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)

² Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

